

# Forum Opferhilfe

Magazin des WEISSEN RINGS

## Staats-Gewalt

ZU WENIGE ANTRÄGE AUF  
ENTSCHÄDIGUNG KOMMEN DURCH



# Inhaltsverzeichnis

## Im Fokus: Opferentschädigung

- S. 4 **Tatort Amtsstube?**  
Warum kommt die Hilfe aus dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) bei den Betroffenen nicht an? Eine Recherche
- S. 6 **Die Ergebnisse unserer Recherche im Überblick**
- S. 9 **Gewalttaten und Anträge nach dem Opferentschädigungsgesetz in Deutschland**
- S. 10 **Wo werden die meisten, wo die wenigsten OEG-Anträge gestellt?**  
Statistik: Zwischen den Bundesländern gibt es erhebliche Unterschiede
- S. 12 **Die meisten Anerkennungen, die meisten Ablehnungen**  
Statistik: Wo Gewaltopfer aktuell die besten und schlechtesten Chancen auf Anerkennung haben
- S. 14 **Wie die Redaktion recherchiert hat**
- S. 16 **Kennen Sie das Opferentschädigungsgesetz?**
- S. 19 **OEG – was ist das?**  
Was das Gesetz besagt, wer Anspruch auf Leistungen hat, wie das Verfahren abläuft
- S. 22 **Das OEG: Entwicklung von 1976 bis 2024**
- S. 24 **Die Bundesländer im Zehn-Jahres-Vergleich**  
Statistik: Überblick über OEG-Entscheidungen und Antragstellungen
- S. 26 **„Eine fürchterlich niedrige Zahl!“**  
Interview mit Ralf Bartsch, der als Sonderbetreuer einer Behörde Gewaltopfer berät
- S. 28 **So denkt Deutschland über das OEG**  
Exklusive Forsa-Umfrage des WEISSEN RINGS
- S. 30 **Das sagt der WEISSE RING zum OEG**  
**Treffen mit Betroffenen**
- S. 31 **Teil 1: Monica Gomes**
- S. 34 **Teil 2: Matthias Corssen**
- S. 36 **Teil 3: Familie Kreis**
- S. 39 **Teil 4: Maria Hagelkorn**
- S. 41 **Teil 5: Flora-Nike Göthin**

34



4



46



## Medien

- S. 44 **Der Mord an Anne und Noah: Die Reaktionen**  
Unsere Recherche über tödliche Gewalt gegen Frauen hat viele Leserinnen und Leser erschüttert
- S. 46 **Im Ausnahmezustand**  
Wie Journalisten nach Terroranschlägen und Amokläufen versagen. Eine Recherche
- S. 50 **„Das war eine zusätzliche Belastung“**  
Max Privorozki von der Jüdischen Gemeinde in Halle über Erfahrungen mit Journalisten

## Rubriken

- S. 54 **Danke**
- S. 56 **Impressum**

## Ehrensache

Im Innern:  
Das Heft im Heft



# Liebe Leserinnen und Leser,

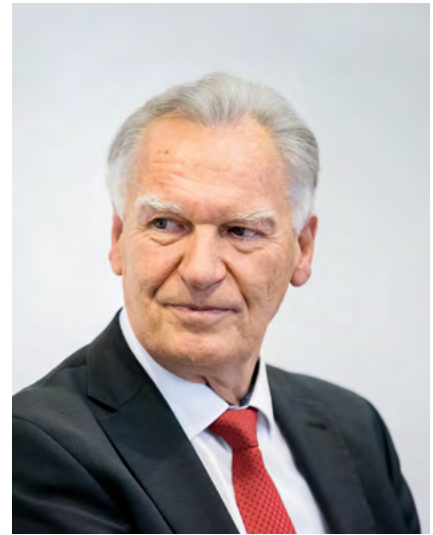


Foto: Christoph Soeder

Menschen, die Gewalt erlebt haben, finden häufig nicht ohne Hilfe in ihren Alltag zurück. Manche dieser Opfer bleiben ihr Leben lang auf Unterstützung angewiesen. Für diese Menschen gibt es das Opferentschädigungsgesetz, kurz OEG. Jedenfalls auf dem Papier.

„Mitfühlend“, „respektvoll“, „effektiv“ – das waren die Worte, mit denen Bundesminister Hubertus Heil die Reform des Gesetzes im Deutschen Bundestag bewarb. Von den Betroffenen hören wir andere Worte, wenn sie über ihre Erfahrungen mit dem OEG sprechen: „Katastrophe“, „Trauerspiel“ oder sogar „zweiter Missbrauch“. Wie kann das sein?

Für die Bundesländer scheint diese Frage nicht wichtig zu sein, es gibt nicht einmal einheitliche Daten zum OEG. Für die meisten Medien scheint das Thema zu unpopulär und zu komplex zu sein. Für Gewaltopfer aber bedeuten OEG-Verfahren oft eine jahrelange psychische und wirtschaftliche Zumutung, die sie an und über ihre Belastungsgrenzen treibt.

Der WEISSE RING will Opfern eine Stimme geben. Dazu gehört, Missstände aufzudecken und zu benennen. In monatelanger Recherche hat die Redaktion des WEISSEN RINGS mit Dutzenden Betroffenen, Opferhelfern und Experten gesprochen, Studien gelesen und Statistiken ausgewertet. Zudem hat unser Team eine repräsentative Umfrage in Auftrag gegeben, mit der erstmals Erkenntnisse zum OEG für ganz Deutschland zur Verfügung stehen. Damit liegt endlich ein Lagebild vor, das Fakten und Fallgeschichten bündelt. Die Ergebnisse dieser Recherche finden Sie in diesem Heft auf rund 40 Seiten, eine Zusammenfassung steht auf Seite 6.

Ich greife drei Punkte heraus, die mir persönlich wichtig sind:

- Das OEG ist *unbekannt*: Es werden viel zu wenig Anträge gestellt. Die meisten Gewaltopfer kennen das Gesetz überhaupt nicht.
- Das OEG ist *unsozial*: Die Ämter lehnen viel zu viele Anträge ab. Es macht einen großen Unterschied, in welchem Bundesland entschieden wird.
- Das OEG ist *unsensibel*: Behörden traumatisieren Opfer mit intimen Fragen und bürokratischen Entscheidungen. Es gibt bis heute keine Clearingstelle für die Opfer.

Unschuldige Opfer werden so erneut zu Opfern gemacht. Diese Ungerechtigkeit werden wir nicht akzeptieren. Die Politik regelt die Opferentschädigung ab 2024 neu im Sozialgesetzbuch XIV. Aber die Hilfe, die den Opfern auf dem Papier versprochen wird, erreicht die Menschen in der Realität erst, wenn sich die Kultur in den Behörden ändert. Ämter müssen auf Anerkennung prüfen, nicht auf Ablehnung. In Deutschland muss der Leitsatz gelten: Im Zweifel für das Opfer!

Ihr  
Prof. Jörg Ziercke  
Bundesvorsitzender WEISSER RING

**Tatort**

# **Amtsstube?**

**Fachleute loben das Opferentschädigungsgesetz als „hervorragend“. Dabei kommt die Hilfe bei vielen Betroffenen gar nicht an. Schlimmer noch: Opfer beklagen, der Staat tue ihnen durch das demütigende Antragsverfahren zum zweiten Mal Gewalt an. Was läuft da falsch? Eine Spurensuche, die an die deutsche Nordseeküste und an die Grenze nach Österreich führt, in den Harz, nach Unterfranken – und immer wieder in deutsche Amtsstuben.**



# Die Ergebnisse unserer Recherche im Überblick

---

1

## **Kaum jemand kennt das Gesetz.**

Weniger als ein Viertel der Menschen in Deutschland hat schon einmal vom Opferentschädigungsgesetz (OEG) gehört. Das ergab eine repräsentative Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Forsa im Auftrag des WEISSEN RINGS im Frühjahr 2022. Sogar bei denjenigen, die angaben, selbst Opfer einer Gewalttat geworden oder Angehörige von Betroffenen zu sein, ist das Gesetz demnach größtenteils unbekannt.

---

2

## **Nur wenige Opfer stellen einen OEG-Antrag.**

Wem Informationen zu seinem Recht auf Entschädigung fehlen, der kann auch keine Leistungen beim Staat einfordern. Stellt man die Anzahl der Gewalttaten, die das Bundeskriminalamt in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst, der Zahl der gestellten Anträge gegenüber, dann entsprechen die Anträge nur zehn Prozent der Gewalttaten.

---

3

## **Der Staat lehnt die meisten Anträge ab.**

Von den wenigen Anträgen, die überhaupt gestellt werden, wird der größte Teil negativ entschieden: Zwischen 2018 und 2020 haben die Behörden bundesweit insgesamt jedes Jahr mehr als 40 Prozent der Anträge abgelehnt. Im selben Zeitraum wurden nur rund 28 Prozent anerkannt.

---

4

## **Die Erfolgsaussichten hängen vom Bundesland ab, das über den Antrag entscheidet.**

Die Zahlen zu den Entscheidungen über OEG-Anträge in den einzelnen Bundesländern klaffen mitunter weit auseinander. Die schlechtesten Chancen auf eine Anerkennung haben Opfer statistisch gesehen in Bremen, etwas besser sieht es in Mecklenburg-Vorpommern aus.

---

5

## **Die OEG-Verfahren sind eine Belastung für die Opfer.**

Haben Betroffene einen Antrag nach dem OEG gestellt, finden sie sich häufig in zermürbenden Verfahren wieder. Einerseits dauert es oft lange, bis dringend notwendige finanzielle Entschädigungen bewilligt werden. Andererseits nimmt der Staat die Antragstellenden in die Verantwortung, die Tat zu beweisen, etwa durch die Teilnahme an Befragungen durch Behörden oder Gutachterinnen. Viele Opfer berichten, dass das für sie wirtschaftlich wie psychisch nur schwer zu ertragen ist.

---

6

## **Der Verwaltungsakt nimmt kaum Rücksicht auf traumatisierte Menschen.**

Die Kommunikation von Behörden nehmen Betroffene häufig als unsensibel wahr. In vielen Bundesländern gibt es keine Standards für Mitarbeiterschulungen zum Umgang mit teils traumatisierten Opfern.

---

7

## **Die Datenlage ist zu lückenhaft, um Verbesserungen zu erarbeiten.**

Obwohl das Opferentschädigungsgesetz bereits 1976 verabschiedet wurde, gibt es bis heute keine validen Erkenntnisse rund um das Thema. Beispielsweise erheben die Bundesländer unterschiedliche statistische Daten – oder gar keine. Zudem fehlen wissenschaftliche Untersuchungen dazu, wie die Verfahren ablaufen und wie lange sie im Durchschnitt dauern. Insbesondere aber gibt es keine aussagekräftigen Befragungen von Betroffenen.

## I Draußen vor der Tür

An einem nasskalten Morgen im Januar 2022 kehrt Christophe Didillon an den Ort zurück, wo vor 40 Jahren alles angefangen hat. Mit einem Pappschild in den Händen stellt er sich vor den Eingang der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Landkreises Aurich, Ostfriesland. Didillon, 50 Jahre alt, beginnt eine Mahnwache, „das muss jetzt raus“, sagt er.

„In Gedenken an Judith T.“ steht auf seinem Schild. Die Studentin wurde 2015 erwürgt, im nahen Osna-brück läuft der Prozess gegen ihren mutmaßlichen Mörder, einen mehrfach vorbestraften Sexualstraftäter. Didillon ist überzeugt, dass es sich um denselben Mann handelt, der ihn 1982 als Teenager bis zur Bewusstlosigkeit würgte, hier in der Beratungsstelle, im Wartezimmer.

„Ich finde es unerträglich, wie das Land Niedersachsen beim Opferschutz versagt hat“, sagt Didillon. Der Staat habe Judith T. nicht geschützt, er habe die Vergewaltigungsoffer des Mannes nicht geschützt, er habe den damals zehnjährigen Christophe nicht geschützt. Und jetzt versage er erneut beim Schutz des erwachsenen Didillon, den die Gewalt krank gemacht habe, schwerbehindert, arbeitsunfähig – und der deshalb Unterstützung nach dem Opferentschädigungsgesetz beantragt hat.

Didillon hat die Wollmütze tief über die Ohren gezogen, bis zum Abend will er der Kälte trotzen und warten. Er kennt das Gefühl; sein Verfahren dauert jetzt schon 13 Jahre.



## II Die Zahlen

Wer infolge eines tätlichen Angriffs gegen seine oder eine andere Person eine gesundheitliche Schädigung erlitten hat, erhält Versorgung.

So steht es in Paragraf 1 des Opferentschädigungsgesetzes, kurz: OEG. Der Staat, der die Menschen nicht vor Gewalt beschützen konnte, verpflichtet sich mit dem Gesetz, sie nun wenigstens vor gesundheitlichen und wirtschaftlichen Nachteilen durch die Tat zu schützen.

Es ist ein gutes Gesetz, betonen Fachleute. „Der Leistungskatalog ist hervorragend“, lobt eine Betroffene, die sich bundesweit in Expertengremien zum Opferschutz engagiert.

Doch es gibt ein Problem: Die versprochene Hilfe kommt bei den Gewaltopfern nicht an.

Das hat vor allem drei Gründe:

### Zu wenig Anträge

In Deutschland werden kaum Anträge auf Opferentschädigung gestellt. Im Jahr 2020 gingen nur 17.578 Anträge bei den zuständigen Versorgungsämtern ein. Das entspricht nicht einmal zehn Prozent der 176.672 Gewalttaten, die das Bundeskriminalamt in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst hat. Der Wert liegt seit Jahren auf diesem niedrigen Niveau.

Warum werden „hervorragende“ Leistungen so wenig nachgefragt? Eine naheliegende Antwort darauf lautet: Die Opfer wissen nicht, dass es ein Gesetz für sie gibt; niemand hat sie nach der Tat darauf aufmerksam gemacht. Das OEG ist in Deutschland weitgehend unbekannt, das zeigen auch die Ergebnisse einer aktuellen repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Forsa im Auftrag des WEISSEN RINGS: 76 Prozent der Befragten hatten noch nie davon gehört.

Bodo Kuhn, Fachanwalt für Sozialrecht im badischen Lörrach, sagt: „Vom Nichtwissen profitiert der Staat. Je unbekannter die Ansprüche sind, desto weniger wird beantragt.“

### Zu viele Ablehnungen

Die wenigen Gewaltopfer, die von dem Gesetz wissen und eine Entschädigung beantragen, gehen größtenteils leer aus: Kaum mehr als ein Viertel der in Deutschland bearbeiteten Anträge wird genehmigt. Entsprechend hoch sind die Ablehnungsquoten, zwischen 40 und 50 Prozent der Anträge fallen in den Ämtern regelmäßig durch. Der Rest der Anträge bekommt in vielen Ländern den Stempel „erledigt aus sonstigen Gründen“. „Sonstige Gründe“ sind zum Beispiel der Tod des Antragstellers, die Rücknahme des Antrags oder die Weitergabe des Falls an ein anderes Bundesland.

Dabei gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern. Besonders schlecht stehen die Chancen auf eine Anerkennung in Bremen, Thüringen und Berlin. Bremen beispielsweise lehnte 2019 mehr als zwei Drittel aller Anträge ab. Etwas hoffnungsvoller dürfen Gewaltopfer dagegen in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und im Saarland sein. Spitzenreiter Mecklenburg-Vorpommern bewilligte zwischen 2018 und 2020 immerhin fast jeden zweiten Antrag.

Warum werden von den wenigen gestellten Anträgen so viele abgelehnt? Die Rückmeldungen aus den meisten Bundesländern auf Nachfrage des WEISSEN RINGS sind fast wortgleich: Die Gründe für eine Ablehnung werden statistisch nicht erfasst. Manchmal wird fehlende „Mitwirkung“ als häufiger Grund genannt, mal der fehlende „Vollbeweis“, mitunter fehlende „Glaubhaftmachung“.

### Zu hohe Hürden

Der dritte Grund, warum Gewaltopfer ohne die beantragte Hilfe bleiben, sind die OEG-Verfahren selbst. Betroffene warten oft jahrelang auf eine Entscheidung, häufig müssen sie vorher aufwändige Beweiserhebungen durchstehen, psychologische Begutachtungen, Widerspruchsverfahren und Gerichtsprozesse, mitunter durch mehrere Instanzen. In dieser Zeit werden sie, denen oft finanzielle Mittel fehlen, mit neuen Kosten konfrontiert, zum Beispiel für anwaltlichen Beistand. Gleichzeitig sehen die Betroffenen sich schweren psychischen Belastungen ausgesetzt; häufig ist die Rede von Retraumatisierungen, die Psychotherapien notwendig machen und somit weitere Kosten verursachen können. Immer wieder geben Opfer auf und ziehen ihre Anträge zurück, oft auf therapeutischen oder ärztlichen Rat.

Wer die Statistiken zum OEG auswertet, wer mit Betroffenen spricht, mit Anwälten, Therapeutinnen, Wissenschaftlern und Opferhelferinnen, kommt zu dem Schluss, dass das OEG ein Gesetz mit einem hervorragenden Leistungskatalog sein mag – dass es bei der



Umsetzung aber mächtig knirscht. Schlimmer noch: In vielen Fällen macht das Gesetz Opfer, denen es Hilfe verspricht, erneut zu Opfern.

Christophe Didillon, der in der norddeutschen Kälte seine Mahnwache hält, sagt: „Ich bin nur ein einzelner Fall – aber ich bin kein Einzelfall.“

„Es ist ein Trauerspiel“, sagt ein langjähriger Opferbetreuer des WEISSEN RINGS aus Hessen über das OEG.

„Es ist eine Katastrophe“, sagt eine Traumatherapeutin aus Bayern.

„Für mich ist das der zweite Missbrauch“, sagt ein Opfer sexuellen Kindesmissbrauchs aus Baden-Württemberg.

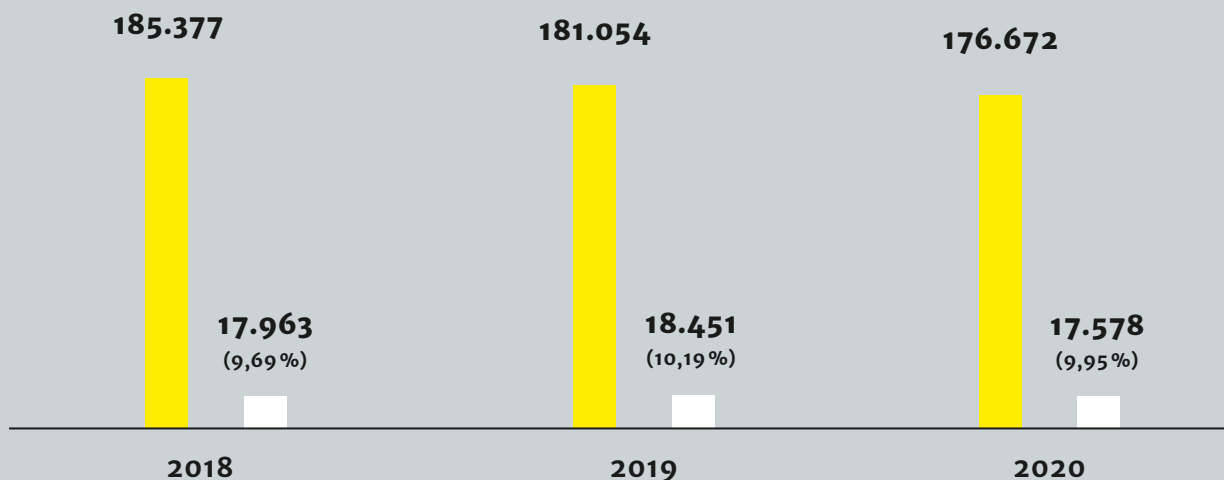
## III Der Antrag

Der „Antrag auf Leistungen für Gewaltopfer nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten“ besteht aus acht Seiten: sechs Formblätter und zwei Zusatzblätter. Die Zusatzblätter sind dafür da, falls die vorgedruckten Formularzeilen nicht ausreichen, zum Beispiel bei Punkt zwei: Angaben zur Gewalttat.

*Tatzeit. Tatort. Ist Strafanzeige erstattet worden? Nein? Gründe (bitte erläutern). Name und Anschrift des Täters/der Täter/der Täterin/nen. Tatzeugen. Ersthelfer. Tathergang: Bitte schildern Sie den wesentlichen Ablauf der Gewalttat.*

Manche Opfer füllen den Antrag allein aus und sind, so wie Christophe Didillon, „komplett überfordert“, wie er sagt, „es kommt alles in einem wieder hoch“.

## Gewalttaten und Anträge nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) in Deutschland

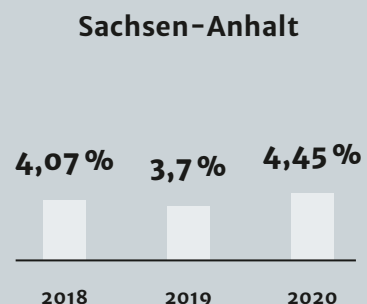
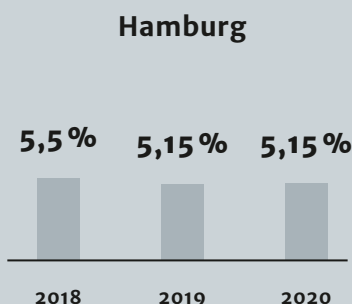
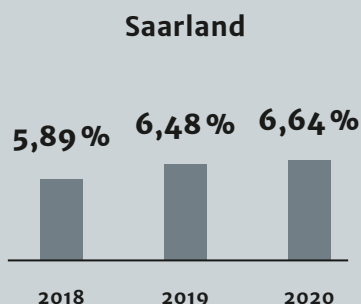
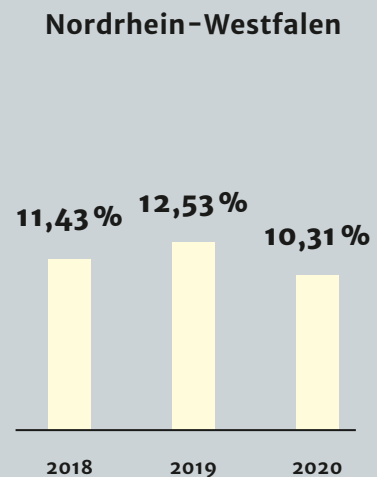
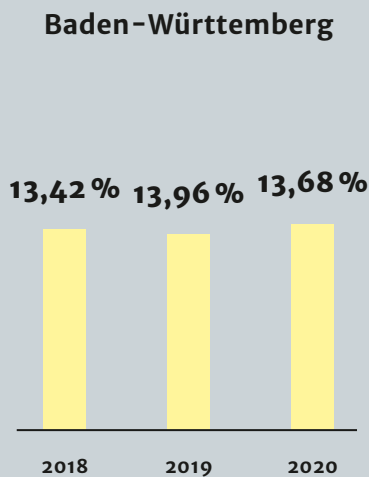
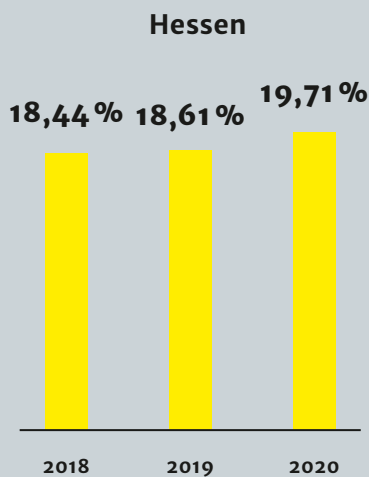
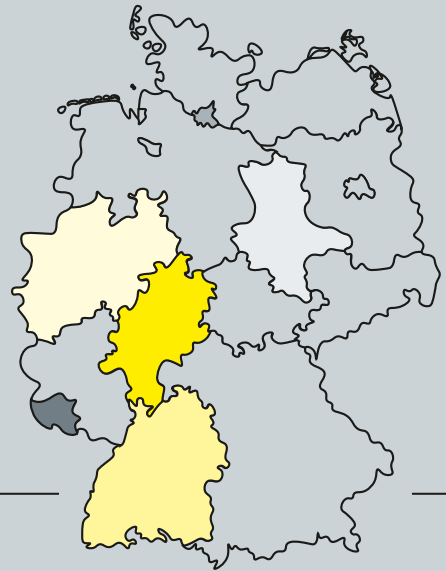


■ Gewalttaten laut Polizeilicher Kriminalstatistik ■ OEG-Anträge von Gewaltopfern

# Wo werden die meisten, wo die wenigsten OEG-Anträge gestellt?

EIN BLICK AUF DIE VERGANGENEN DREI JAHRE

Im Vergleich zu den in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Gewalttaten werden nur wenige Anträge auf Opferentschädigung gestellt. Dabei gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern: Die meisten Anträge werden aktuell in Hessen gestellt, die wenigsten in Sachsen-Anhalt. Das zeigt ein Blick auf die Zahlen 2018 bis 2020.



# „Für mich ist das der zweite Missbrauch“

Opfer sexuellen Kindesmissbrauchs  
aus Baden-Württemberg

Einige Opfer brechen ab, beginnen erneut, brechen wieder ab. Andere holen sich Hilfe, wenn sie denn welche finden. Vielleicht reichen sie irgendwann einen ausgefüllten Antrag ein, vielleicht auch nicht: Es gibt keine Statistik darüber, wie viele Opfer einen OEG-Antrag anfordern, aus einer Behörde mitnehmen, aus dem Internet herunterladen – und ihn niemals abgeben.

Erreicht ein Antrag die zuständige Behörde, macht sie ihre Behördenarbeit: Sie prüft zunächst ihre Zuständigkeit, dann die Vollständigkeit des Antrags und die Anspruchsberechtigung. Das Verfahren beginnt. Es können schriftliche Rückfragen folgen, Gesprächstermine zur Erläuterung des Sachverhalts in der Behörde, Begutachtungen, Gerichtsprozesse.

Bei vielen Opfern findet sich im Antrag unter Punkt drei, „Angaben zu Gesundheitsstörungen/Schädigungen“, die Angabe PTBS, Posttraumatische Belastungsstörung. Ein Auslöser, ein sogenannter Trigger, kann das Opfer die Gewalttat wieder erleben lassen und die

damit verbundene Bedrohung, die Angst, die Panik. Jedes Mal, wenn die Betroffenen sich mit der Tat beschäftigen müssen, setzen sie sich der Triggergefahr aus, jedes Mal müssen sie damit rechnen, dass es am Ende trotzdem heißt: Wir glauben Ihnen nicht.

Christophe Didillon erinnert sich an seine erste Begutachtung, im Dezember 2010 war das. Vor dem Termin ging es ihm wochenlang schlecht: Würde der Arzt ihm glauben? In der Praxis sah er dem Gutachter in die Augen, sie erinnerten ihn an die Täteraugen von damals. „Ich bekam eine so schwere Panikattacke, dass der Notarzt mich aus der Praxis holen musste“, sagt Didillon. Das Warten auf eine Entscheidung ging weiter, er brauchte einen neuen Gutachter und einen neuen Termin.

Die Therapeutin Hendrikje ter Balk ist eine der Initiatoren der „Agenda bedarfsgerechte Versorgung“. 2020 hat ter Balk in sozialen Netzwerken im Internet eine Umfrage gemacht: Sie fragte Menschen, die in ihrer Kindheit körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt erlebt hatten, nach ihren Erfahrungen mit dem OEG. „Das ist natürlich nicht repräsentativ“, sagt sie. Aber die Umfrage erlaubt doch einen Einblick. 156 Menschen, die in früher Kindheit Übergriffe erlebt hatten, antworteten auf ihre Fragen. 125 gaben an, einen OEG-Antrag gestellt zu haben. 44,4 Prozent von ihnen befanden sich in laufenden Verfahren, zum Teil seit Jahren oder sogar Jahrzehnten. Fast 80 Prozent empfanden das OEG-Verfahren als „sehr belastend“. 60,7 Prozent stimmten der Aussage zu: „Die behördlichen Strukturen haben mich retraumatisiert.“

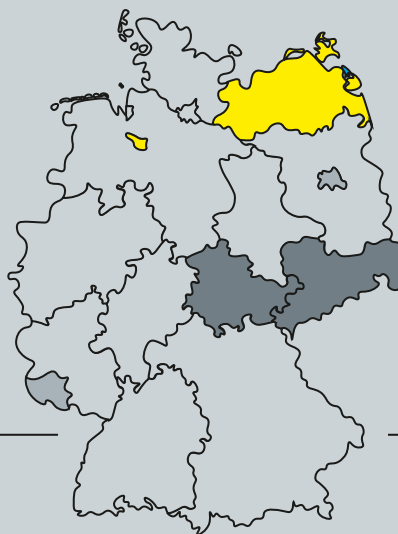
# Die meisten Anerkennungen, die meisten Ablehnungen

EIN BLICK AUF DIE VERGANGENEN DREI JAHRE

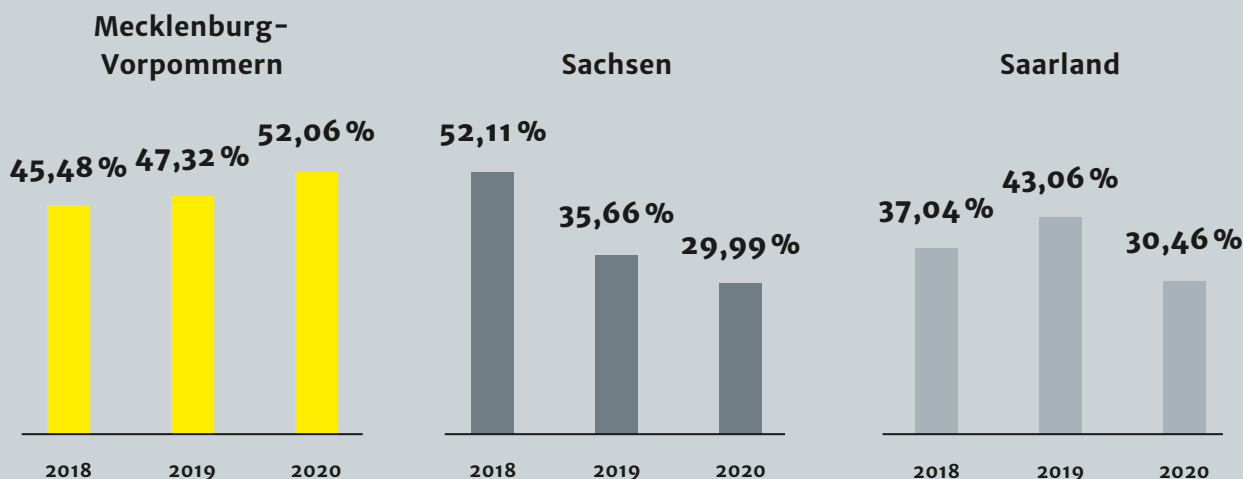
Ob ein OEG-Antrag anerkannt oder abgelehnt wird, hängt offenbar stark davon ab, in welchem Bundesland er bearbeitet wird. Es gibt große Unterschiede: In Mecklenburg-Vorpommern haben Gewaltopfer statistisch gesehen deutlich bessere Chancen auf eine positive Entscheidung als in Bremen, wie der Blick auf die Zahlen der Jahre 2018 bis 2020 zeigt.



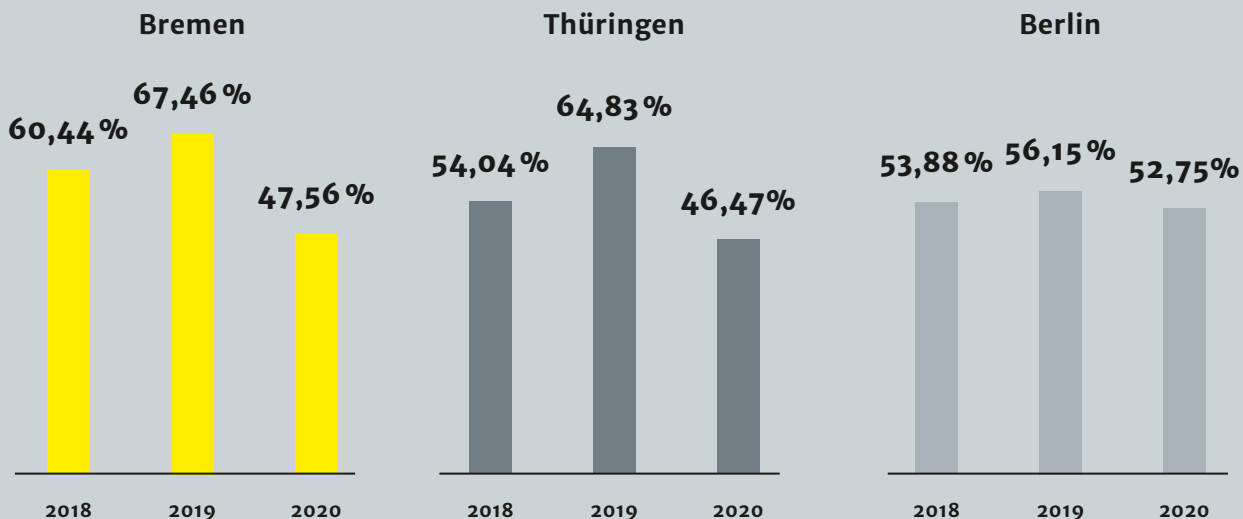
Mehr zum Thema Opferentschädigungsgesetz im Ländervergleich unter:  
<http://forum-opferhilfe.de/oeg-laender/>



## Ländervergleich Anerkennungen



## Ländervergleich Ablehnungen



Quelle: Versorgungsämter der Länder, abgefragt vom WEISSEN RING

„Das ist Körperverletzung!“, sagt die Bamberger Traumatherapeutin Dorothea Rau-Lembke, die Opfer frühkindlicher Gewalt betreut: „Diese schwer verletzten Menschen werden immer wieder neu traumatisiert!“ Bei ihr gehe zeitweise Tag und Nacht das Telefon, sagt sie, „ich habe schreiende Menschen am Telefon“.

Betroffene berichten von einer „Papierflut“. Ein Missbrauchsoffer sagt: „Die psychische Belastung, Briefe zu öffnen, ist immens.“ Andere schicken gleich ihre Partner an die Briefkästen und bitten diese, die Schreiben zu lesen und zu entscheiden, ob sie sie selbst lesen müssen. Christophe Didillon sagt, er reiße die Briefe auf, fotografiere sie schnell mit dem Smartphone und schicke sie direkt weiter an seinen Anwalt.

*„Ich habe ständig Angst vor einer Nachprüfung. Ich könnte morgen einen Brief in der Post haben, dass ich wieder zum Gutachter muss und dort beweisen muss, dass es mir schlecht geht“, sagt eine Betroffene aus Nordrhein-Westfalen, die als Kind den Mord an der Mutter durch den Vater erlebte.*

*„Wie oft habe ich das schon gehört von anderen Betroffenen: Ich kann nicht mehr, ich will nicht mehr“, sagt ein Vergewaltigungsoffer aus Nordrhein-Westfalen.*

*„Ich kann jedem nur sagen: Stell keinen OEG-Antrag. Es ist die Hölle“, sagt ein Missbrauchsoffer aus Bayern.*

Ein Missbrauchsoffer aus Baden-Württemberg, das als Kind Missbrauch erlebte, erinnert sich an ein Gespräch in der Behörde zu seinem OEG-Antrag. Eine Sachbearbeiterin habe ihn „wenig einfühlsam“ gefragt nach den damaligen sexuellen Handlungen; sie habe zum Beispiel wissen wollen, ob er, der kleine Junge, dabei eine Erektion gehabt habe.

Bis zur Anerkennung oder Ablehnung dauert es im Schnitt zwischen 12 und 18 Monaten. Das geht aus den Angaben derjenigen Bundesländer hervor, die die Bearbeitungszeit erfassen; einige Länder tun das nicht. Es kann aber auch länger dauern: Die Verfahrensdauer hänge „ganz individuell vom Umfang der Ermittlungen in jedem Einzelfall“ ab, teilt etwa Schleswig-Holstein auf Nachfrage der Redaktion mit.

Juristen berichten, dass Ämter oft abwarten, ob es einen Strafprozess gibt, in dem ein Täter verurteilt wird. „Das ist rechtlich nicht richtig, weil das OEG-Verfahren ein eigenes, vom Strafprozess unabhängiges Verfahren ist“, kritisiert Jürgen Walczak, der seit bald 30 Jahren als Fachanwalt für Sozialrecht im Hamburger Süden arbeitet. Eine Familie aus Niedersachsen zum Beispiel, deren Sohn nach einem Gewaltangriff ins Wachkoma gefallen war, musste auf die OEG-Anerkennung bis zum Abschluss des Prozesses warten – drei Jahre lang, obwohl sie von der Tat an Unterstützung brauchte.

## IV Der Gegner

Kampf. Ohnmacht. Ausgeliefertsein. Machtmissbrauch. Es sind immer dieselben Worte, die Gewaltopfer benutzen, wenn sie über ihre OEG-Verfahren sprechen. Ihr erster Gegner war der Täter oder die Täterin. Ihr zweiter Gegner ist nun das System, in dem sie für ihr Recht auf Entschädigung kämpfen müssen: die Versorgungsämter, die Sozialgerichte und die von diesen Stellen beauftragten Gutachter. „Für Menschen, die Gewalt erlebt haben, ist jeder Mensch, der ihnen gegenüber sitzt, ein potenzieller Aggressor“, sagt ein Traumatherapeut aus Niedersachsen.

Die für Gewaltopfer in OEG-Verfahren wichtigste Frage lautet: Glaubt man mir? Eine Entschädigung erhalten sie nur, wenn drei Dinge nachweisbar sind: die Gewalttat, die gesundheitliche Schädigung und der Zusammenhang zwischen Tat und Schädigung. Die Behörden sollen zwar selbst ermitteln, Antragsteller haben aber eine „Mitwirkungspflicht“. Für die Überprüfung der Glaubhaftigkeit der Opferaussagen können Ämter die Betroffenen zum Gespräch in die Behörde bitten oder eine psychologische Begutachtung in Auftrag geben.

# Wie die Redaktion recherchiert hat

Wenn es um die Interessen von Kriminalitätsoptionen geht, ist der WEISSE RING nicht neutral. Seit seiner Gründung im Jahr 1976 setzt sich der Verein für Betroffene ein – deshalb haben unsere Juristen auch maßgeblich an der Novellierung des Opferentschädigungsrechts mitgearbeitet, die 2024 in Kraft tritt. Die Neuregelung des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) trägt an vielen Stellen die Handschrift des WEISSEN RINGS.

Zudem geht es in der täglichen Arbeit des WEISSEN RINGS immer wieder darum, Gewaltopfer über die Leistungen des OEG zu informieren und sie bei der Antragstellung zu unterstützen.

Als Redaktion von „Forum Opferhilfe“, dem Magazin des WEISSEN RINGS, legen wir deshalb hier offen, wie wir bei der journalistischen Recherche zum Thema OEG vorgegangen sind.

**1** Wir wollten wissen, wie oft Anträge nach dem OEG gestellt werden und wie über sie entschieden wird. Dazu haben wir die Zahlen herangezogen, die der WEISSE RING jedes Jahr bei den zuständigen Behörden aller 16 Bundesländer abfragt. Diese Zahlen des WEISSEN RINGS sind derzeit die einzige statistische Quelle zum OEG.

**2** Um eine Vergleichsgröße anbieten zu können, haben wir die Zahl der OEG-Anträge der Zahl der Gewaltdelikte gegenübergestellt, die in der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundeskriminalamts (PKS) aufgeführt sind. Die Zahlen sind nicht eins zu eins vergleichbar: Nicht aus allen in der PKS erfassten Gewalttaten ergibt sich ein Entschädigungsanspruch, zudem können die in der PKS registrierten Fälle mehrere Opfer betreffen. Andererseits können sich Entschädigungsansprüche auch aus Taten ergeben, die in anderen PKS-Kategorien erfasst worden sind oder erst gar nicht in der PKS auftauchen, zum Beispiel weil keine Anzeige erstattet wurde.

**3** Bei der Analyse der Daten sind uns große Unterschiede zwischen den Ländern aufgefallen. Wir haben deshalb Fragenkataloge an die zuständigen Behörden aller Bundesländer geschickt: mit allgemeinen Fragen (zum Beispiel zur Zahl der Sachbearbeiter) und mit spezifischen Fragen zu statistischen Auffälligkeiten (zum Beispiel zu Abweichungen vom Bundesdurchschnitt).

Die Antworten zeigen: Die Länder setzen unterschiedliche Maßstäbe bei der Erhebung von Zahlen an.

**4** Es gibt keine aktuellen und langfristigen Untersuchungen, die die Probleme und Chancen des OEG in der Praxis beleuchten. Vor allem fehlen Erhebungen dazu, wie Opfer das OEG-Verfahren erleben, welche Erfahrungen sie im Kontakt mit Behörden, Gerichten und Gutachtern machen.

**5** Ebenso fehlen behördliche oder wissenschaftliche Erkenntnisse, warum vergleichsweise wenige Betroffene Anträge nach dem OEG stellen. Weil wir wissen wollten, was die Menschen in Deutschland über Opferentschädigung wissen und denken, hat unsere Redaktion im Frühjahr 2022 eine bundesweite repräsentative Umfrage beim Meinungsforschungsinstitut Forsa in Auftrag gegeben.

**6** Eine wesentliche Quelle für unsere Recherche waren Erfahrungsberichte. Wir haben mit zahlreichen Betroffenen gesprochen, mit Anwälten, Therapeutinnen, Wissenschaftlern, Behördenmitarbeitern und immer wieder mit ehrenamtlichen Opferhelferinnen und Opferhelfern des WEISSEN RINGS. Zum Teil kamen Kontakte zu Interviewpartnern auch über Mitarbeiter des WEISSEN RINGS zustande, einige Gesprächspartner haben beruflich Berührungen mit dem WEISSEN RING. So sind zum Beispiel die im Text zitierten Juristen Christine Obermeier und Bodo Kuhn als Referenten für die WEISSER RING Akademie tätig, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins ausbildet.

**7** Von den Gewaltopfern, mit denen wir gesprochen haben, haben einige vorübergehend oder durchgängig Kontakt zum WEISSEN RING gehabt und teilweise Hilfsleistungen in Anspruch genommen. Einige der Betroffenen betonen, gute Erfahrungen mit dem Verein gemacht zu haben, andere äußerten auch Kritik.

**8** Wir haben für die Recherche Fallakten und psychologische Gutachten gesichtet. Dabei ging es uns aber nicht darum, einzelne Verfahren zu bewerten und eventuelle Fehlentscheidungen der Behörden aufzudecken. Im Mittelpunkt standen deshalb zahlreiche Gespräche, teilweise stundenlang am Telefon, für die wir aber auch an die Nordseeküste gefahren sind, in den Harz, nach Franken oder an die Grenze zu Österreich.

Redaktion „Forum Opferhilfe“

Noch schwieriger wird es, wenn es kein Strafverfahren gibt, weil keine Anzeige erstattet wurde, zum Beispiel nach sexuellem Missbrauch in der Kindheit, Vergewaltigung oder häuslicher Gewalt. Das Amt blende diese Umstände aus, kritisiert Anwalt Walczak. „Gerade die Opfer von frühkindlichem Missbrauch geraten regelmäßig in Beweisnot“, sagt Dr. Stephan Porten, Fachanwalt für Medizinrecht und einer der Initiatoren von „Agenda bedarfsgerechte Versorgung“: „Der einzige Zeuge ist oft der Täter.“ Die Regensburger Opferanwältin Christine Obermeier spricht von einem „Beweislastproblem, das kaum lösbar ist“.

In solchen Fällen soll dann oft ein amtlich bestelltes Gutachten Klarheit schaffen.

„Nächtelang nicht geschlafen“ habe sie vor dem Gutachtertermin, sagt eine Betroffene aus Bayern. Zu groß sei ihre Sorge gewesen, ob der Psychologe sie als glaubwürdig einschätzen würde. Ein anderes Opfer ist überzeugt, dass Gutachter von der sogenannten Nullhypothese ausgingen; ihr Ansatzpunkt sei es, Opfer der Lüge zu überführen.

Die bayerische Traumatherapeutin Dorothea Raulembke sagt, vor und nach Gutachterterminen müsse sie immer wieder „Suizid-Prävention“ betreiben. „Ich rate den Menschen inzwischen meistens davon ab, einen OEG-Antrag zu stellen.“ Auch der Anwalt Kai Nissen aus Baden-Baden geht davon aus, dass der absehbare Stress, die Angst vor dem „Auseinandergenommenwerden“ in einer Befragung viele Opfer davon abhalte, einen Antrag zu stellen. Denn wenn am Ende in den Gutachten schwarz auf weiß steht, was die Opfer „angeblich“ erlebt haben, sehen sich die Betroffenen als Lügner dargestellt. Sie sind erneut schwer verletzt, diesmal durch Worte.

## „Es ist eine Katastrophe“

Traumatherapeutin aus Bayern



Die Worte. Behördenschreiben voller Paragrafenzeichen und Belehrungen. Sätze wie: „Im Rahmen der Beurteilung der Glaubhaftigkeit ist zu beurteilen, ob das, was Sie schildern, auf tatsächlich Erlebtem beruht.“ Oder: „Teilen Sie uns bitte schriftlich mit, falls Sie Ihren Antrag (...) zurücknehmen wollen. Andernfalls werden Sie eine Einladung zur psychiatrischen Begutachtung erhalten, der Sie dann in Ihrem eigenen Interesse bitte unbedingt folgen sollten, um nachteilige Auswirkungen zu vermeiden.“ Ein Opfer aus Niedersachsen, das einen Mordversuch überlebt hat, sagt: „Ich empfinde den Ton als drohend.“

Eine Opferhelferin aus Baden-Württemberg berichtet von „furchtbar formulierten Schreiben“ und nennt Beispiele. In einem Fall von körperlicher Gewalt in der Kindheit habe es geheißen, die Züchtigungsmaßnahmen seien für damalige Verhältnisse normal gewesen. In einem Fall von häuslicher Gewalt habe das Amt mitgeteilt, wenn das Opfer dem Täter die Scheckkarte wie verlangt ausgehändigt hätte, wäre es nicht zur Gewalt gekommen. In einem weiteren Fall von Gewalt hatte sich das Opfer im Haus verschanzt, der Täter lauerte draußen. Weil die Frau später das Haus verließ und dort dem Täter in die Hände fiel, schrieb das Amt, sie habe ja den Schutzbereich verlassen und sich selbst in Gefahr begeben.

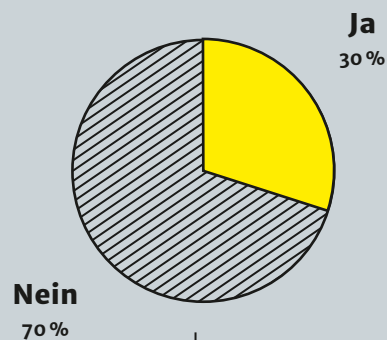
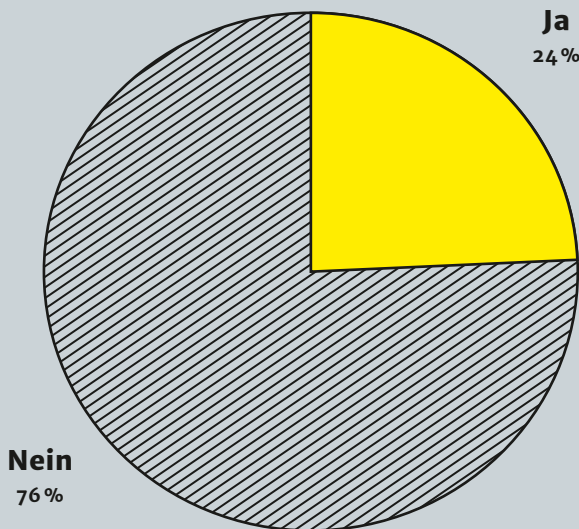
„Opfer von Straftaten sollten als solche anerkannt und respektvoll, einfühlsam und professionell behandelt werden“, heißt es in der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten. Demgegenüber steht das, was Behördenarbeit in deutschen Versorgungsämtern bedeutet: Prüfen und Beurteilen, ob die Opfer die drei Voraussetzungen für den Bezug von Entschädigungsleistungen erfüllen.

Für die Beamten und Beamtinnen gibt es mehr als 45 Jahre nach Verabschiedung des OEG kein einheitliches und verbindliches Schulungskonzept für einen sensiblen Umgang mit verletzten und oftmals traumatisierten Betroffenen. Rückmeldungen aus den Ländern zeigen, dass die Anforderungen, dem Job aus Behördensicht gerecht zu werden, vielerorts niedrig sind: Im Saarland etwa gehen Mitarbeitende „aufgrund ihrer Arbeits- beziehungsweise Lebenserfahrung sensibel mit den Antragstellern um“. In Hamburg gibt es „in

erkennbar sensiblen Fällen“ eine Abstimmung mit dem Versorgungsärztlichen Dienst. Brandenburg berichtet von einer Mitarbeiterin, die einen „berufsbegleitenden Zertifikatskurs zur Fachberaterin für Opferhilfe“ absolviert hat. Mecklenburg-Vorpommern teilt mit: „Alle Mitarbeitenden sind aufgrund ihrer zum Teil langjährigen Tätigkeit in der Versorgungsverwaltung und insbesondere im Fachbereich Soziales Entschädigungsrecht für den Umgang mit traumatisierten Antragstellenden sensibilisiert.“

Die Berliner Behörde fasst das Problem zusammen: „Der Kontakt zu den Antragstellenden ist respektvoll und empathisch, dennoch ist es Wille des Gesetzgebers, den Sachverhalt zu ermitteln und den ursächlichen Zusammenhang der geltend gemachten Gesundheitsstörung mit dem schädigenden Ereignis verwaltungsseitig zu prüfen. Es ist nicht auszuschließen, dass es hierbei für die Betroffenen zu belastenden Wiedererinnerungen kommt.“

## Kennen Sie das Opferentschädigungsgesetz (OEG)?



Antworten von denjenigen Befragten, die selbst schon einmal Opfer einer Gewalttat geworden sind oder ein Gewaltopfer im persönlichen Umfeld kennen



„Man kommt sich als Opfer vor wie ein Sozialschmarotzer“, sagt ein Opfer von sexuellem Kindesmissbrauch aus Baden-Württemberg.

„Ein Leben in der Warteschleife“, sagt ein Missbrauchsopfer aus Rheinland-Pfalz.

„Wir sprechen hier ganz klar von einer sekundären Viktimisierung: Das Opfer fühlt sich wieder als Opfer, insbesondere wenn es nach einem Freispruch für den Täter im Strafprozess nun im OEG-Prozess um seine Ansprüche kämpfen muss“, sagt ein Anwalt aus Baden-Württemberg.

## **V** Die Ablehnungen

Im Zollernalbkreis, Baden-Württemberg, unterstützt Heike Dachs seit 18 Jahren Gewaltopfer bei OEG-Anträgen: zunächst für die Frauenberatungsstelle Feuervogel, seit 2019 auch für den WEISSEN RING. Sie sagt, sie habe in dieser Zeit wohl 100 Anträge begleitet. Bis auf einen einzigen seien alle Anträge zunächst abgelehnt worden. „Da gibt die erste Hälfte schon mal auf“, sagt Dachs. Die zweite Hälfte lege Widerspruch ein, „nach gutem Zureden“, nach der nächsten negativen Rückmeldung gebe dann wieder die Hälfte auf.

Etliche Betroffene haben sich über das Internet vernetzt. Bei Facebook zum Beispiel gibt es mehrere geschlossene Gruppen, die das Wort „Opferentschädigungsgesetz“ oder das Kürzel „OEG“ im Namen tragen. Einige haben mehrere Hundert Mitglieder, einzelne mehr als tausend. Christophe Didillon aus Niedersachsen ist eine der bekanntesten Stimmen, ebenso wie Ralf Rupprecht aus Baden-Württemberg oder Martina Multhaupt aus Nordrhein-Westfalen. Andere Betroffene schreiben ihnen, rufen sie an. „Wir stützen uns gegenseitig“, sagt Multhaupt.

Die Mitglieder der Gruppen tauschen Informationen aus, Ratschläge – und immer wieder Erklärungsversuche, warum so viele Anträge abgelehnt werden oder in jahrelangen Verfahren hängen bleiben. „Uns liegen zahlreiche gleichlautende Berichte unzähliger Betroffener vor, ja sogar zahlreiche Verfahrensakten, anhand derer man die systematischen Entschädigungspflicht-Abwehrstrategien der Behörden und Gerichte gut erkennen kann“, sagt Ralf Rupprecht. Er ist überzeugt: Die Behörden prüfen nicht auf Anerkennung des Anspruchs, so wie es Paragraph 1 des Opferentschädigungsgesetzes nahelegt, sondern auf Ablehnung.

In den Netzwerken ist immer wieder die Rede von „Whistleblowern“, die das zu bestätigen scheinen: dass es in den Behörden „informelle Gespräche“ mit Sachbearbeitern gebe, „interne Dienstanweisungen“ sogar, die nur eine begrenzte Zahl an Anerkennungen oder Begutachtungen erlaubten. Dass Gerichte Gutachter beauftragten, die verlässlich zugunsten der Behörden entschieden. Kurz: dass es dem Staat allein darum gehe, die Ausgaben zu begrenzen. Schon jetzt kostet das OEG den Staat viel Geld: 2019 lagen die Gesamtausgaben von Bund und Ländern bei mehr 330 Millionen Euro. Die Summe wächst mit jedem Jahr, rund 30 Prozent der Bewilligungen sind Rentenzahlungen.

„Sie wollen um jeden Preis Kosten sparen“, das schreibt auch der anonyme Informant „John Doe“ über „Politik und Verwaltung“ in einer E-Mail an Betroffene. John Doe, der nach eigenen Angaben in Niedersachsen „beruflich ständig mit Anträgen auf Opferentschädigung und Berufsschadensausgleich zu tun“ hat, nennt das OEG ein „Scheingesetz“: „Dessen Anwendung wird so weit als möglich und mit allen Mitteln verhindert.“ Laut dem anonymen Informanten prüfen Behörden OEG-Anträge nach dem „Worst-Case-Szenario“: „Alter der Antragsteller (wegen noch zu erwartender Lebensdauer und damit Bezugsdauer der Rente), eingereichte Diagnosen der Ärzte, abgeschlossene Berufsausbildung (hieraus errechnet sich die monatliche Höhe eines Berufsschadensausgleichs). Anträge, bei denen bei Bewilligung für das Land besonders hohe Kosten entstehen würden, bekommen einen speziellen Vermerk.“ Diese Antragsteller würden ausschließlich zu Gutachtern geschickt, die sich „im Sinne der Behörde bewährt“ hätten. „Die Aufgabe lautet: Die besonders teuren Fälle abweisen, abweisen um jeden Preis!“

## VI Die Unterstützer

Warum nehmen Opfer den oft aussichtslosen Aufwand überhaupt in Kauf? Warum riskieren sie die Stigmatisierung durch übergriffige Behörden, die Traumatisierung durch das erneute Durchleben der Gewalttat? Die Antwort: Viele von ihnen sind auf die Hilfe angewiesen, die ihnen das Gesetz verspricht.

„Die meisten Menschen, die OEG-Anträge stellen, stellen sie, weil sie irgendwann im Leben nicht mehr zurechtkommen“, sagt die Betroffene Martina Multhaupt aus Nordrhein-Westfalen. Ralf Rupprecht aus Baden-Württemberg vermutet, dass in seiner Betroffenen-Gruppen „85 Prozent“ von Sozialhilfe lebten, „wo sie nicht hingehören“. In der nicht repräsentativen Online-Umfrage von Hendrikje ter Balk von der „Agenda bedarfsgerechte Versorgung“ stimmten 55,5 Prozent der Gewaltopfer der Aussage zu: „Ich habe existenzielle Sorgen.“

Belegen lässt sich das nicht. Es gibt keine Studien zu OEG-Verfahren oder zu den Gutachten. Auch die Echtheit von „John Doe“ können wir nicht beweisen. Aber in den Betroffenen-Netzwerken nährt das alles den Eindruck vom Staat als Gegner.

Anwalt Jürgen Walczak aus Hamburg vermutet eher: „Die Beamten wollen keine Fehler machen. Mit einer Ablehnung sind sie erst mal auf der sicheren Seite, das spart dem Staat Geld. Das könnte eine Grundeinstellung sein.“ Manchmal, sagt eine Opferhelferin aus Nordrhein-Westfalen, habe sie das Gefühl: „Die gucken nicht individuell, sondern die gucken ins Gesetz.“

Ein Opferhelfer aus Schleswig-Holstein wiederum macht die hohe Ablehnungsquote am Personalmangel fest: Aus Gesprächen wisse er, dass die Ämter unterbesetzt seien. Es sei sogar schon gebeten worden, aussichtslose Anträge gar nicht erst zu stellen. „Es müsste personell aufgerüstet werden, damit die Anträge in angemessenerer Zeit erledigt werden können“, sagt er.

Belegen lässt sich auch das nicht. Auf Anfrage unserer Redaktion machten die Bundesländer teilweise keine Angaben zu Mitarbeiterstärken – oder sie teilten einschränkend mit, dass in den Abteilungen neben den OEG-Anträgen auch andere Aufgaben bearbeitet würden. Ohne Einschränkungen heißt es dagegen aus dem Saarland: „OEG-Anträge werden hier von zwei Mitarbeiter\*innen bearbeitet.“ In Sachsen sind es zwölf, in Berlin 31, in Bayern 70 Vollzeitkräfte. Wer aber was genau leistet und ob das im Verhältnis zur Antragszahl ausreichend ist, lässt sich nicht nachvollziehen.

*„Die drehen jeden Cent mehrfach um, als ob es ihr eigener wäre“, sagt ein Mitarbeiter des WEISSEN RINGS aus Hessen über die Sachbearbeiter in den Versorgungsämtern.*

*„Ich habe das Gefühl, in manchen Akten klebt ein roter Zettel mit dem Hinweis: Die bekommen nichts mehr“, sagt ein Opfer von ritueller Gewalt aus Hessen.*

*„Ich allein kenne acht Leute, die ihren Antrag zurückgezogen haben – weil sie es nicht aushalten“, sagt ein Missbrauchsopfer aus Baden-Württemberg.*



### **Anonymer Briefkasten:**

Sie haben ein vertrauliches Anliegen, das die Opferhilfe betrifft und von dem die Öffentlichkeit erfahren sollte? Für uns als ausgebildete Journalistinnen und Journalisten hat der Schutz von Quellen höchste Priorität. Da E-Mail und Telefon nicht immer sichere Kommunikationswege sind, gibt es zwei Möglichkeiten, mit der Redaktion des WEISSEN RINGS in Kontakt zu treten:

Über das Online-Formular auf der Seite <https://hinweise.weisser-ring.de/> können Sie sich sicher und bei Bedarf anonym mit uns in Verbindung setzen und Dateien hochladen.

Ihre Angaben und Uploads werden verschlüsselt und liegen auf einem separaten Server. Sie erhalten einen Code, mit dem Sie weitere Informationen hinzufügen und Rückmeldungen von uns einsehen können.

Alternativ sind wir unter dem Stichwort „Anonymer Briefkasten“ auch über den Postweg erreichbar:

WEISSER RING e. V.  
Redaktion „Forum Opferhilfe“  
Stichwort „Anonymer Briefkasten“  
Weberstraße 16  
55130 Mainz

# OEG – was ist das?

## TEIL EINS:

Der Staat hat die Aufgabe, seine Bürger vor Gewalttaten zu schützen. Da er dies nicht immer garantieren kann, gibt es das Opferentschädigungsgesetz (OEG). Demnach entschädigt der Staat Betroffene von „tätlichen Angriffen“, wenn sie gesundheitliche Schäden erlitten haben, um sie sozial abzusichern. Betroffene sollen also nicht Sozialhilfe beziehen müssen, sondern einen Ausgleich für gesundheitliche und wirtschaftliche Folgen der Tat erhalten.

### Wer hat Anspruch auf Entschädigung?

Wer Opfer eines vorsätzlichen, rechtswidrigen tätlichen Angriffs geworden ist und durch die Tat eine gesundheitliche Schädigung erlitten hat, erhält laut §1 OEG Entschädigung. Entscheidend ist: Erstens muss es sich um eine Gewalttat handeln, etwa um eine Körperverletzung oder Vergewaltigung. Zweitens muss sich der Angriff auf deutschem Staatsgebiet ereignet haben, dazu zählen auch deutsche Schiffe oder Flugzeuge.

Ausländische Staatsbürger haben ein Recht auf die gleichen Leistungen wie Deutsche, wenn sie in Deutschland Opfer einer Gewalttat geworden sind. Wer in Deutschland lebt und im Ausland Opfer wird, kann leistungsberechtigt sein, allerdings mit Einschränkungen.

### Können auch Zeugen, Helfer oder Angehörige Leistungen bekommen?

Bei Menschen, die beispielsweise eine Gewalttat beobachtet haben, werden sogenannte Schockschäden anerkannt. Ebenso entschädigt der Staat etwa Eltern oder Kinder, wenn sie das Opfer auffinden oder durch die Nachricht über die Tat gesundheitliche Schäden erleiden. Hinterbliebene von Getöteten erhalten unter bestimmten Voraussetzungen staatliche Leistungen, etwa eine Witwen- oder Waisengrundrente.

### Was sind die wesentlichen Leistungen?

Die Entschädigung für Taten im Inland gilt bei gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen, reiner Schadensersatz oder Schmer-

zensgeld werden nicht gezahlt. Die Leistungen in Deutschland sind weiter gehend als in anderen Staaten, dort sind es zumeist nur Einmalzahlungen. Es gibt keine Beschränkungen für die Dauer oder die Höhe der Entschädigung nach dem OEG. Im Wesentlichen geht es um:

- Heilbehandlungen: Das bezieht sich auf die akute medizinische Versorgung, Psychotherapie und Rehabilitation. Der Anspruch geht über die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung hinaus, es fallen keine Zuzahlungen an, zum Beispiel zu Medikamenten oder Krankenhausaufenthalten. Kosten für Fahrten zu Behandlungsterminen werden übernommen.
- Rentenzahlungen: Grundlage ist der sogenannte Grad der Schädigungsfolgen (GdS), der das Ausmaß der gesundheitlichen Folgen der Gewalttat beschreibt. Besteht ein GdS von mindestens 25 Prozent voraussichtlich länger als ein halbes Jahr, haben Betroffene das Recht auf eine Grundrente. Diese ist unabhängig vom Einkommen und wird bei anderen Sozialleistungen nicht angerechnet. Sind die Einschränkungen gravierender, sind weitere Leistungen möglich. Ein zusätzlicher Berufschadensausgleich hilft, wenn durch die Tat das Einkommen gemindert wurde.
- Leistungen der Kriegsofferfürsorge: Um wirtschaftliche Nachteile auszugleichen, unterstützt der Staat Geschädigte zum Beispiel dabei, eine Berufsausbildung oder ein Studium zu absolvieren.



Leistungen im Bundesversorgungsgesetz:  
[www.gesetze-im-internet.de/bvg/BVG.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bvg/BVG.pdf)

# OEG – was ist das?

## TEIL ZWEI:

### Wie und wo stellt man einen Antrag?

Der Antrag wird beim Versorgungsamt gestellt, das für den Wohnsitz des oder der Betroffenen zuständig ist. Das Formular des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) ist für alle Bundesländer gültig, ebenso das Vorblatt. Einzelne Länder haben eigene Vordrucke entwickelt, auf einigen davon fehlt aber zum Beispiel der Hinweis, dass eine Strafanzeige bei der Polizei keine Voraussetzung ist, um den Antrag stellen zu können. Es besteht auch die Möglichkeit, sich zunächst mit einem einfachen Schreiben, telefonisch oder per E-Mail an die Behörde zu wenden, dann gilt der Antrag als eingegangen. Der ausgefüllte Antrag muss nachgereicht werden. Wird die OEG-Leistung innerhalb eines Jahres nach dem Angriff gestellt, wird rückwirkend ab der Tat entschädigt, bei späterer Antragstellung erst ab Antragseingang.

### Wer unterstützt bei der Antragstellung?

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Opferhilfsorganisationen, wie zum Beispiel dem WEISSEN RING, Fachberatungsstellen, aber auch Rechtsanwältinnen oder sogenannte Sonderbetreuer in den Versorgungsämtern einiger Bundesländer können Opfer beraten und bei der Antragstellung unterstützen.

### Wie läuft ein Verfahren ab?

Betroffene müssen die Entschädigung nach dem OEG selbst beantragen und dabei die Gewalttat schildern. Gibt es eine Anzeige oder ein Ermittlungsverfahren, sollte das Aktenzeichen angegeben werden, dann sind erneute Angaben zum Erlebnis unter Umständen nicht erforderlich. Das Versorgungsamt kann Unterlagen anfordern und medizinische oder psychologische Gutachten über Betroffene in Auftrag geben. Es besteht für Opfer eine sogenannte Mitwirkungspflicht, um den Sachverhalt aufzuklären. Sind die Ermittlungen abgeschlossen, verschickt die Behörde einen Bescheid. Gegen eine Ablehnung können

Betroffene innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt. Wird dieser zurückgewiesen, kann der Fall vor Gericht gehen. Es gibt drei Instanzen: das Sozialgericht (Klage), das Landessozialgericht (Berufung) und das Bundessozialgericht (Revision). Im Prozess kann sowohl das Gericht als auch die Klägerseite Gutachter beauftragen.



### Bundeseinheitlicher OEG-Antrag:

[www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rundschreiben-SE/antrag-baf-oeg.pdf?blob=publicationFile&v=2](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rundschreiben-SE/antrag-baf-oeg.pdf?blob=publicationFile&v=2)



### Bundeseinheitliches Vorblatt zum Antrag:

[www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rundschreiben-SE/vorblatt-baf-oeg.pdf?blob=publicationFile&v=1](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rundschreiben-SE/vorblatt-baf-oeg.pdf?blob=publicationFile&v=1)



### Opferentschädigungsgesetz (OEG):

[www.gesetze-im-internet.de/oeg/OEG.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/oeg/OEG.pdf)





Anderen Betroffenen geht es vor allem darum, dass ihr Leid anerkannt wird: dass amtlich bestätigt wird, dass sie unverschuldet zum Gewaltopfer wurden und dass die Gewalt ihr Leben verändert hat. Manchmal fließt gar kein Geld vom Versorgungsamt, weil den Opfern nur ein niedriger „Grad der Schädigungsfolge“ (GdS) zugesprochen wird – aber die Opfer werden durch den Bescheid als Opfer anerkannt. Das sei für viele Betroffene das Allerwichtigste, sagt die Regensburger Anwältin Christine Obermeier: „Das hilft der Seele – weil ihnen von offizieller Stelle geglaubt wird.“

Ein Satz, der von Gewaltopfern immer wieder zu hören ist, zum Beispiel von Christophe Didillon in Norddeutschland: „Ich habe mir das nicht ausgesucht!“

Das Ausfüllen eines OEG-Antrags mag ein sehr persönlicher und emotionaler Vorgang sein – das Verfahren, in dem darüber entschieden wird, bleibt ein Verwaltungsakt. Es geht um Rechtsvorgaben und die Überprüfung von Leistungsansprüchen, nicht um Rücksichtnahme auf die Antragsteller. Die Zeit zwischen Antragstellung und Bescheid wird für Gewaltopfer oft zur Belastungsprobe, fachlich, finanziell, psychisch. Berichte von Betroffenen und Experten zeigen, dass das ohne Unterstützer kaum jemand durchsteht: ohne Anwältinnen, Therapeuten, Hilfsorganisationen, Freunde, Familie.

Wer sich in den Kampf mit der Gegenseite begibt, braucht rechtliche Beratung. Die Anwälte und Anwältinnen, die in Strafprozessen Gewaltopfer als Nebenkläger vertreten, sind in der Regel Strafrechtler, aber eben keine Fachanwälte für Sozialrecht, in dem das OEG angesiedelt ist. Das führt dazu, dass diese Juristen ihre Mandate niederlegen, sobald das Strafverfahren erledigt ist. Die Betroffenen müssen sich neue Anwälte

suchen. Aber, wie eine Ehrenamtliche des WEISSEN RINGS aus Bayern sagt: „Es ist schwierig, Sozialrechtler zu finden, die sich tatsächlich mit dem OEG auskennen.“

Laut der Bundesrechtsanwaltskammer gab es 2021 nur 1808 Fachanwälte für Sozialrecht. Wie viele auf das OEG spezialisiert sind, wird nicht erhoben. Der Deutsche Anwaltverein (DAV) teilt auf Anfrage zu seinen 61.000 Mitgliedern mit: „Davon haben mehr als 500 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte angegeben, sich im Bereich Opferrecht oder Nebenklage/Opferrecht spezialisiert zu haben.“ Das sind 0,82 Prozent der Mitglieder.

Das OEG ist für Juristen unattraktiv, weil es nicht lukrativ ist, heißt es beim DAV: „Anwältinnen und Anwälte müssen von ihrem Beruf leben können. Im Bereich Opferrechte ist dies allein kaum möglich.“ Bodo Kuhn, Rechtsanwalt aus Lörrach in Baden-Württemberg, sagt: „Wer Opferanwaltsarbeit macht, muss das quersubventionieren und tut dies aus Engagement und Überzeugung.“ Deniz Akinci, juristischer Kanzleimitarbeiter im niedersächsischen Seesen, hat beobachtet: „Die meisten Mandanten haben nicht viel Geld, oft zahlen dann Hilfsorganisationen.“

Das Thema Geld wird für die Betroffenen aber auch aus anderem Grund zum Problem: Wer einen passenden Rechtsbeistand sucht, muss häufig quer durch die Republik fahren, so manches Mandatsverhältnis entsteht über Hunderte Kilometer Distanz hinweg und verursacht entsprechende Reisekosten. Wem das Gericht keine Prozesskostenhilfe bewilligt, weil es für das Verfahren keine Erfolgsaussichten sieht, der muss zudem die Anwältin oder den Anwalt aus eigener Tasche bezahlen. Wer das nicht kann, muss entweder die Ablehnung seines Antrags akzeptieren oder auf finanzielle Unterstützung von Hilfsorganisationen hoffen. Immer wieder verweisen die Bundesländer in ihren Schreiben auf Opferschutzvereine, auch auf den WEISSEN RING. Eine Betroffene aus Rheinland-Pfalz klagt: „Es gibt keine Clearingstelle, keine Ombudsstelle, keine Stelle, an die sich die Betroffenen wenden können.“

Die „Agenda bedarfsgerechte Versorgung“ hat angekündigt, noch in diesem Jahr ein juristisches Kompetenzzentrum zum Sozialen Entschädigungsrecht einzurichten. „Wir sind dabei, ein rechtswissenschaftliches Expertenteam aufzubauen“, hieß es im Frühjahr.

# Das OEG: Entwicklung von 1976 bis 2024

## 1976

Der Bundestag verabschiedet das Opferentschädigungsgesetz (OEG). Es ist im Sozialrecht angesiedelt, weil es sich um eine soziale Absicherung von Betroffenen einer Gewalttat handelt.

## 1990

Seit dem Beitritt der ehemaligen DDR zur Bundesrepublik gilt das OEG auch in den neuen Bundesländern. Umgesetzt wird das ebenfalls mit der Härtefallregelung: Opfer von Taten, die sich in der DDR ereigneten, bekommen Entschädigung.

## 2018

Deutsche und ausländische Staatsbürger, die in Deutschland eine Gewalttat erleben, haben Anspruch auf die gleichen Leistungen. Die Waisen- und Halbwaisenrente wird erhöht, ebenso das Bestattungs- und Überführungsgeld.

## 2021

Opfer wie die des Anschlags auf dem Berliner Breitscheidplatz konnten bisher nur über eine Härtefallregelung OEG-Leistungen erhalten. Wer jetzt mit einem Fahrzeug angegriffen wird, zählt direkt zu den Berechtigten. Zudem gilt nun ein rechtlicher Anspruch auf psychotherapeutische Behandlung in einer Trauma-Ambulanz, mit der Opfer schon vor einer Entscheidung über ihren OEG-Antrag beginnen können.

## 1984

Auch Opfer, die vor 1976 Gewalttaten erlebt haben, können mit der neuen Härtefallregelung Leistungen in Anspruch nehmen. Voraussetzung dafür ist ein „Grad der Schädigungsfolgen“ (GdS) von mindestens 50 Prozent.

## 2009

Wer im Ausland Opfer einer Gewalttat wird, bekommt OEG-Leistungen.

## 2020

Nicht mehr das Versorgungsamt am Tatort, sondern das Amt am Wohnort von Betroffenen entscheidet über die Anträge.

## 2024

Die Opferentschädigung wird neu geregelt im Sozialen Entschädigungsrecht (SGB XIV). Für die Novellierung hatte sich der WEISSE RING mehr als zehn Jahre eingesetzt. Zu den Verbesserungen gehört, dass Entschädigungszahlungen ab 2024 deutlich erhöht werden und dass Betroffene von schweren psychischen Gewalttaten – wie Stalking oder Bedrohung mit einer Schusswaffe – anerkannt werden.

Ebenso wichtig wie rechtliche und finanzielle Unterstützung ist für die Opfer das private Umfeld. Eine Betroffene aus Hessen etwa bittet immer einen Bekannten, sie zu Terminen zu begleiten: „Das ist enorm wichtig, dass jemand bei Gesprächen dabei ist. Ich selbst bin in solchen Situationen wie in Watte gepackt.“ Anschließend brauche sie jemanden, um sich auszutauschen. „Anders würde ich das nicht schaffen“, sagt sie.

*„Um das durchzustehen, braucht man erstens einen Therapeuten, zweitens einen guten Rechtsanwalt, drittens im Privaten einen Partner, der auffangen kann – und viertens eine Klinik, falls es ganz schlimm wird“, sagt eine Betroffene aus Hessen.*

*„Einen Anwalt muss man sich leisten können“, sagt ein Missbrauchsoffer aus Rheinland-Pfalz.*

*„Das macht mich alles so, so wütend!“, sagt eine Opferherferin des WEISSEN RINGS aus Baden-Württemberg.*

## VII Drinnen

In seinem Haus in Ostfriesland biegt sich der Bücher-schrank unter Geschichtswerken, am Regal hängen 14 kleine Schildchen. „Geh deinen eigenen Weg“ steht auf einem, „Glaube an dich“ auf einem anderen, „Tanz im Regen“, „Genieße den Moment“.

Christophe Didillon, der in seiner Kindheit wiederholt Gewalt und Missbrauch erlebte, hat Abitur gemacht. Er hat eine Kaufmannslehre abgeschlossen. Er hat ein Sinologie-Studium beendet, Chinawissenschaften. „Aber“, sagt er, „es war wie gegen die Strömung anzuschwimmen.“ Erst nach und nach sei ihm klar geworden, was mit ihm los sei; mit jedem Jahr kamen mehr verdrängte Kindheitserinnerungen hoch. Die Strömung wurde zu stark. Panikattacken gehören seither zu seinem Leben, Nervenzusammenbrüche. Wenn er einen Raum betritt, setzt er sich so, dass er die Tür im Blick hat. Hört er irgendwo ein Geräusch, zuckt er zusammen.

**„Ich bin nur ein einzelner Fall – aber ich bin kein Einzelfall“**

Christophe Didillon

Er sagt, er lerne weiter Chinesisch. Er gehe regelmäßig joggen. „Das gibt meinem Leben Struktur.“ Von seinem Zuhause in der Kleinstadt Norden sind es nur zwei, drei Kilometer Luftlinie zum Nordseedeich, dahinter starten die Fähren nach Norderney und Juist. „Hier kann ich selbst bestimmen, wie viel und wie schnell und wie laut ich es haben will“, sagt er. Von Beruf ist Christophe Didillon Kunstmaler. Seit 15 Jahren habe er kein Bild mehr fertiggemalt, sagt er. Seine OEG-Akten hat er an seinen Anwalt in Hamburg übergeben. „Ich bin froh, dass die nicht mehr hier sind.“

Christophe Didillon ist einer der wenigen Betroffenen, die ihr Anliegen immer wieder in die Öffentlichkeit tragen. Nach der Mahnwache vor der Beratungsstelle in Ostfriesland meldet er sich schriftlich bei seinem Netzwerk. „Eine solche Mahnwache abzuhalten ist sehr, sehr anstrengend“, schreibt er, „insbesondere für meine Seele.“

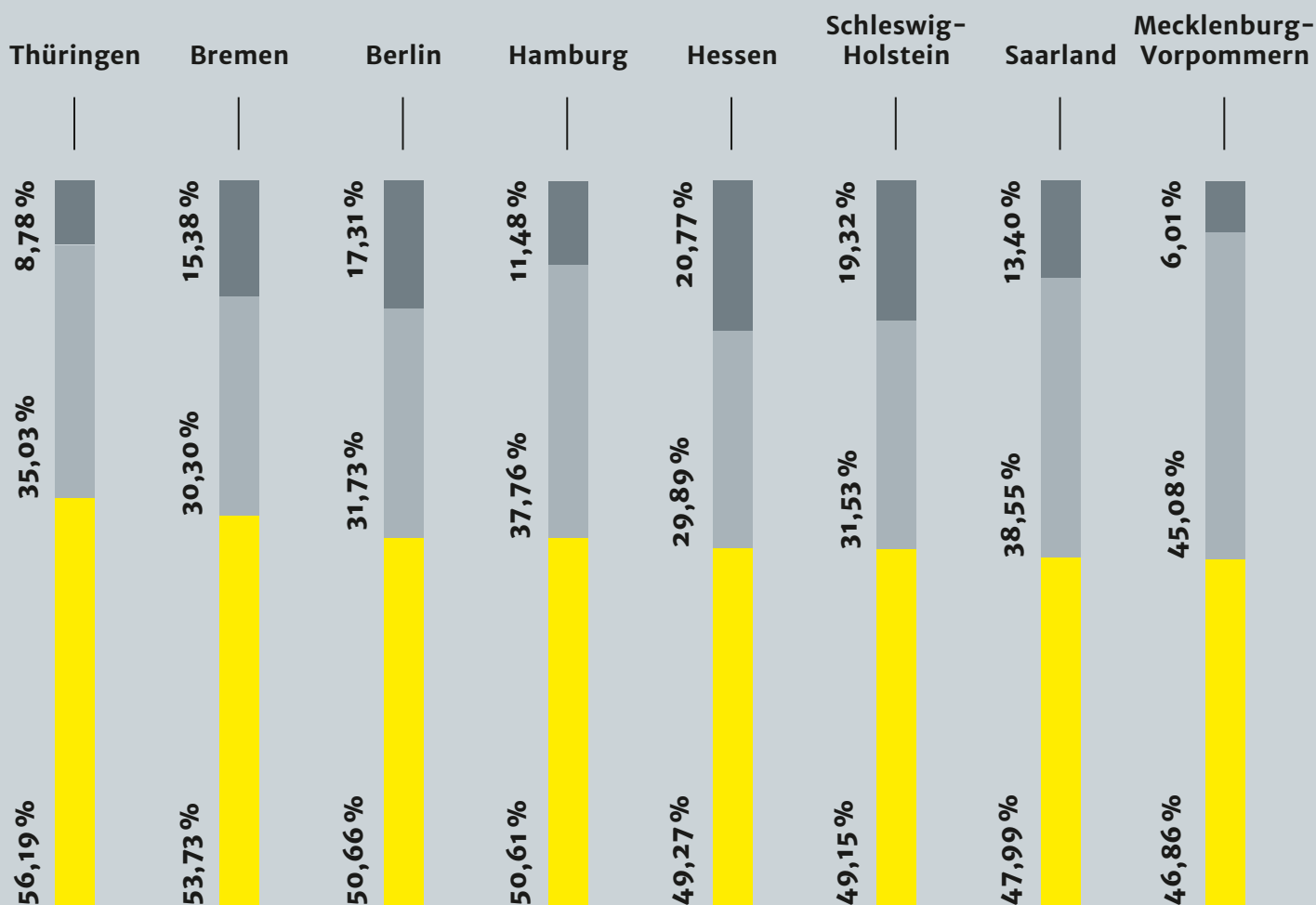
Neulich war Didillon im niedersächsischen Celle beim Landessozialgericht, es ging mal wieder um sein OEG-Verfahren. Es gab Metalldetektoren, er wurde durchsucht, an der Seite stand ein bewaffneter Wachmann das Gericht tagte hinter Glas. Didillon empfand das so: „Ich werde als Bedrohung angesehen!“ Er fordert: „Der Staat muss endlich aufhören, Verbrechensoffer wie Verbrecher zu behandeln!“

„Ich will nicht den Staat bekämpfen“, sagt Christophe Didillon, „ich glaube an die Notwendigkeit des Rechtsstaats. Ich will aber, dass er an den Stellen, wo er nicht funktioniert, verbessert wird.“ Er sagt, er wäre ja schon zufrieden, wenn er aus der Sozialhilfe herauskäme.

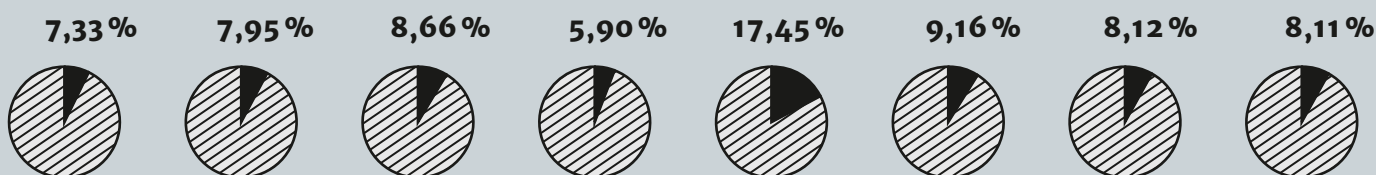
Karsten Krogmann, Nina Lenhardt

# Die Bundesländer im Zehn-Jahres-Vergleich

■ Ablehnungen    
 ■ Anerkennungen    
 ■ Erledigungen aus sonstigen Gründen



■ OEG-Anträge von Gewaltopfern    
 ▨ Gewalttaten laut Polizeilicher Kriminalstatistik

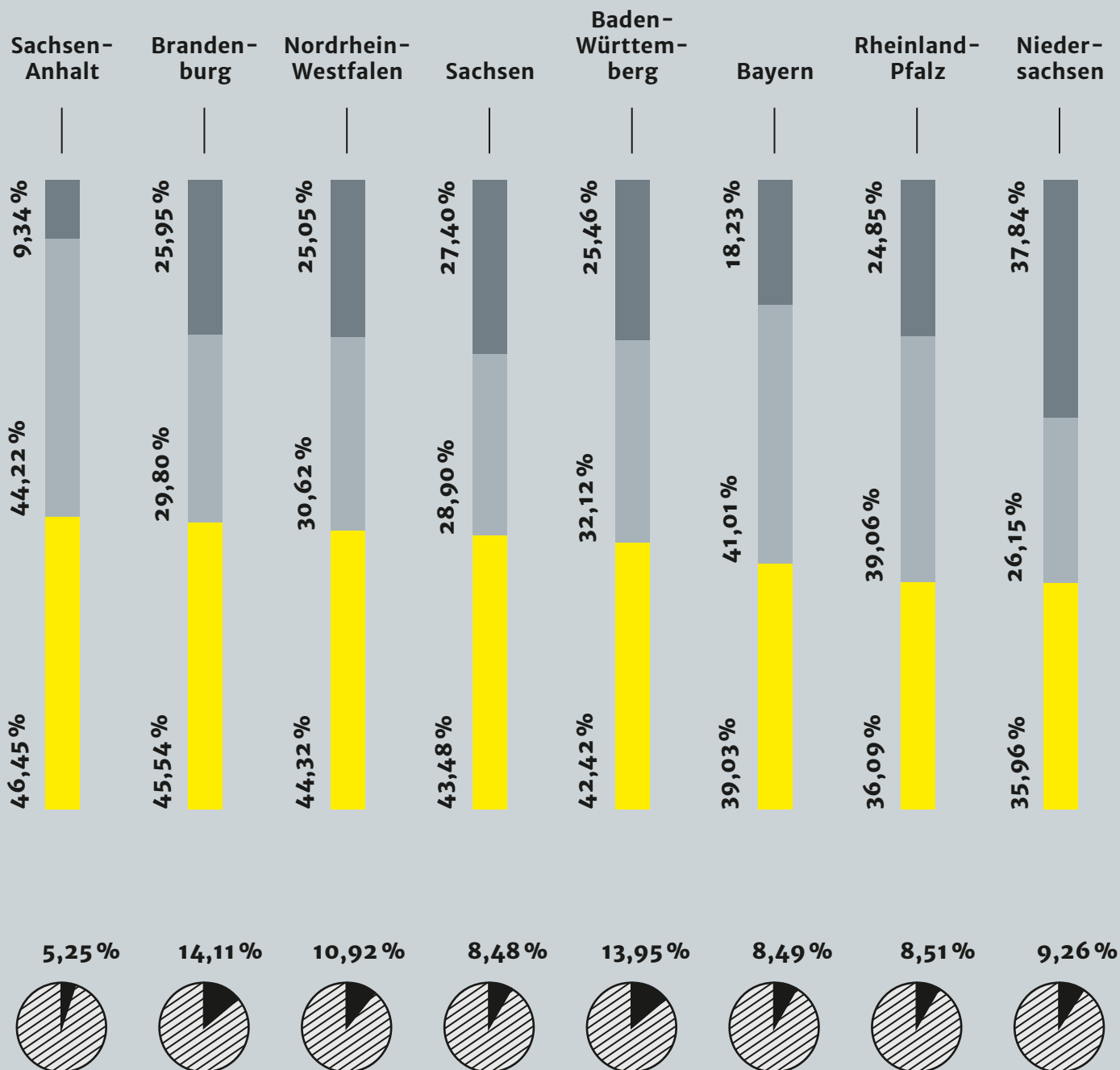


**Redaktioneller Hinweis:** Für eine bessere Vergleichbarkeit hat die Redaktion auf Grundlage der Zahlen der Jahre 2010 bis 2019 gerechnet. Seit 2020 gilt bei der Zuständigkeit der Länder nicht mehr das Tatort-, sondern das Wohnortprinzip. Das heißt, die OEG-Anträge werden nun nicht mehr in dem Land bearbeitet, in dem die Gewalttat begangen wurde, sondern wo der Antragsteller lebt. Das hat in einigen Ländern zu stark abweichenden Werten geführt. Zahlen für 2021 lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.



Über Anträge nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) entscheiden die zuständigen Ämter mit Ablehnung, Anerkennung oder „Erledigung aus sonstigen Gründen“ (etwa bei Tod oder Umzug in ein anderes Land). Welches Land lehnt am häufigsten ab, welches nicht so oft? Wir haben einen Zehn-Jahres-Vergleich vorgenommen, indem wir aus den Ablehnungs- und Anerkennungsquoten in den Jahren 2010 bis 2019 den jeweiligen Mittelwert errechnet haben. Daraus haben wir ein Länder-Ranking erstellt: Die meisten OEG-Anträge wurden demnach in Thüringen abgelehnt, die wenigsten in Niedersachsen.

Wie gering die Zahl der jährlich gestellten OEG-Anträge in den Ländern ist, zeigt sich im Verhältnis zur Zahl der Gewaltdelikte, die in der Polizeilichen Kriminalstatistik registriert werden. Auch daraus haben wir für alle 16 Bundesländer einen Mittelwert errechnet. Im Zehn-Jahres-Vergleich lag die Quote in allen Ländern im Mittel bei weniger als 18 Prozent, in Hamburg und Sachsen-Anhalt sogar bei weniger als 6 Prozent.



# „Eine fürchterlich niedrige Zahl“

**Ab 2024 soll es in allen Bundesländern „Fallmanager“ in den Versorgungsämtern geben, die Betroffene zum Antrag nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) beraten. Einige Länder haben bereits ähnliche Anlaufstellen für Gewaltopfer eingerichtet, in Bayern etwa gibt es Ansprechpartner in jedem Regierungsbezirk. Einer von ihnen ist Ralf Bartsch, der seit mehr als zehn Jahren in Oberbayern ein sogenannter Sonderbetreuer und damit so etwas wie ein Vorgänger des Fallmanagers ist.**

## **Was genau ist die Aufgabe eines Sonderbetreuers?**

Ich bin die Schnittstelle zwischen Antragsteller und Behörde. Es geht darum, die Leute vernünftig zu beraten, ob es Sinn macht, einen Antrag zu stellen, und falls ja, sie dabei zu unterstützen. Die Anträge gebe ich weiter an die Fachabteilung, in der entschieden wird. Damit endet eigentlich mein Auftrag, ich beantworte aber auch Fragen zum Sachstand und informiere über die Möglichkeit, nach einer Ablehnung einen Widerspruch einzulegen.

## **Was denken Sie darüber, dass – im Verhältnis zu den in der Polizeilichen Kriminalstatistik registrierten Gewalttaten in Deutschland – nur rund zehn Prozent der Opfer überhaupt einen OEG-Antrag stellen?**

Ich bin persönlich der Meinung, dass dies eine fürchterlich niedrige Zahl ist. Es wäre spannend zu wissen, wie viele von den Opfern, die tatsächlich bleibende Schäden erleiden, auch einen Antrag stellen. Allerdings kann die Statistik dahingehend nicht differenziert werden, weil die entsprechenden Daten nicht erhoben werden.

## **Woran könnte es Ihrer Einschätzung nach liegen, dass Betroffene von Gewalttaten keinen Antrag nach dem OEG stellen?**

Als Opfer bekommt man am Anfang von den verschiedensten Stellen und Behörden gefühlt tausend Formulare in die Hand gedrückt, die liest man sich nicht durch. Es braucht häufig einen Anlass oder jemanden, der Betroffene daran erinnert, einen Antrag zu stellen.

## **Wie erleben Sie Gespräche mit Betroffenen, die sich an Sie wenden?**

Viele Hilfesuchende befinden sich in einem schlechten seelischen Zustand, haben sich nach langem Überlegen zur Antragstellung entschieden, sind damit aber überfordert. Dementsprechend sind sie dankbar, dass ihnen jemand zuhört und hilft. Oder sie sind unsicher, was sie erwartet: Gleich die Zeugenbefragung der vor Gericht? Wird man gar mit dem Täter konfrontiert? Hier können Ängste genommen werden. Viele wissen zum Beispiel nicht, dass auch ein Ohrenzeuge ein Zeuge und die Aussicht auf eine Anerkennung dann besser sein kann. Gibt es andererseits in bestimmten Fällen bloß eine Schilderung eines Ereignisses, aber keine Zeugen, dann können wir den Ausblick geben, dass das wohl nichts wird. Alles in allem empfinde ich den Umgang mit den Betroffenen als angenehm. Bedrückte Stimmung, Weinen, Insichgekehrtsein ist immer angenehmer als offen verbal kommunizierte Aggression, die ich in meiner Tätigkeit bislang vielleicht das ein oder andere Mal erleben musste, aber nie gegen meine Person. Unzufriedenheit mit unserer Behörde nehme ich nicht als persönliche Kritik wahr.

## **Gibt es vonseiten Ihrer Behörde Vorgaben, was neue Antragstellungen betrifft?**

Ich habe keine Vorgabe, den Menschen die Antragstellung auszureden, sondern ich überlasse ihnen die Entscheidung. Damit sie eine realistische Erwartungshaltung entwickeln, erläutere ich ihnen die Erfolgsaussichten. Manchmal rate ich vom OEG-Antrag ab und er wird trotzdem gestellt, weil die Leute diesen Schritt zur Bewältigung der Erlebnisse benötigen und es wenigstens versucht haben wollen. Für manche Menschen bringt es aber nichts, einen Antrag zu stellen.

**Ralf Bartsch** ist seit 2010 ein sogenannter Sonderbetreuer: Der Verwaltungsbeamte arbeitet für das „Zentrum Bayern Familie und Soziales“ und ist in Oberbayern einer von zwei Ansprechpartnern für Gewaltopfer, wenn es um Anträge nach dem Opferentschädigungsgesetz geht. Der 52-Jährige berät aber auch Kriegsbeschädigte und Impfgeschädigte zu den Leistungen der Landesbehörde.



# Ehrensache

**Aus dem Verein,  
für den Verein**

*Der WEISSE RING – das sind die Menschen, die sich für ihn einsetzen. In dieser Ausgabe der „Ehrensache“ lernen Sie ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Bayern, Rheinland-Pfalz und Thüringen kennen.*

## *Inhalt*

### *Mainz-Bingen*

*S. 02 – 05*

### *Potsdam*

*S. 06 – 08*

### *München*

*S. 09 – 11*

### *Nachruf*

*S. 12*

# Gegen die Vertuschung

**N**ieder-Olm kann an einem Tag wie diesem malerisch sein. Am Hang der Weinberge ist es fast lautlos, nur manchmal bellt ein Hund in der Ferne, es ist Mitte März schon recht sonnig. Volker Braun wohnt hier, in diesem Örtchen unweit von Mainz, in einem hellen Haus mit wunderschöner Aussicht. Braun ist ein großer Mann, trotz seiner über 60 Jahre eine sportliche Erscheinung, die schwarzen Schuhe sind blank geputzt, er trägt ein weißes Hemd unter schwarzem Markenpullover. Seit über 15 Jahren ist er in Frühpension, er könnte hier also wunderbar in den Tag hineinleben.

Doch Braun absolviert ein volles Programm, ehrenamtlich wohlgemerkt. Er engagiert sich beim WEISSEN RING und als Segellehrer, er hilft Schülern bei ihren Bewerbungen, ist in einer Marathon-Gruppe aktiv – und seit über einem Jahr ist er Unabhängige Ansprechperson für Missbrauchsfälle im Bistum Mainz. Das ist die harte Realität, mit der er in seinem beschaulichen Ort konfrontiert wird. Drei Telefone liegen in der Ecke auf einem weißen Board. Bei Braun melden sich über eine spezielle Nummer Opfer, die manchmal vierzig Jahre lang geschwiegen haben. Erwachsene Männer, die in ihrer Jugend Dutzende Male von Priestern in übelster Weise drangsaliert und missbraucht wurden. „Man kann sich nicht vorstellen, was einem da geschildert wird“, sagt Braun. Warum also lebt er nicht in den Tag hinein? Warum stürzt er sich in die Hilfe für andere – und damit auch in die Abgründe menschlicher Gewaltverbrechen?

Antworten bekommt man darauf bereits, wenn Braun aus seiner Biografie erzählt. Er wurde im rheinland-pfälzischen Kusel geboren, der Vater arbeitete als Bauarbeiter, die Mutter war Hausfrau. Braun durchlief eine klassische Beamtenkarriere, ein diplomierter Verwaltungswirt mit juristischer Ausbildung, war geschäftsführender Beamter, auch beim Grenzschutz angestellt. Als sich die Möglichkeit bei seinem Arbeitgeber bot, handelte er schnell und ließ sich mit 46 Jahren frühpensionieren. Braun wirkt wie ein Vollblut-Beamter, und natürlich kennt er all die gängigen Klischees. „Treffen sich zwei Beamte auf dem Flur. Sagt der eine: Na, kannst du auch nicht schlafen?“ – „Seltene Flüssigkeit mit 14 Buchstaben? Beamtenschweiß“.



Foto: Christian J. Ahlers

Seit März 2021 ist **Volker Braun** Ansprechperson für Betroffene von sexualisierter Gewalt im Bistum Mainz. Er meint, es mangle der Kirche weiter an Transparenz und Aufklärungswillen.

Aber, sagt Braun: Die ganze Welt beneide Deutschland um sein Beamtentum. Die Verwaltung sei ebenso Teil der Exekutive wie die Polizei. „Für mich war die Schnittmenge beim Grenzschutz oder in der Verwaltung immer: das Recht. Schon bei den RAF-Morden habe ich mich persönlich angesprochen gefühlt und gesagt: Der Staat muss sich wehren – und ich muss helfen.“ Ganz im Sinne von John F. Kennedy: Fragt nicht, was das Land für euch tun kann – fragt, was ihr für euer Land tun könnt. Derlei Pathos würde Braun nicht selbst bemühen, aber jede Form der Ungerechtigkeit spricht ihn direkt persönlich an, trifft sein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein.

Helfen scheint ein durchgehendes Motiv in seinem Leben zu sein. Er war natürlich Schul- und später Studiensprecher. Nach seinem Vorruhestand schrieb er sich in der Uni Mainz ein, um Psychologie zu studieren. Mit zwanzig Jahre jüngeren Studenten traf er sich zum Lernen, Braun war so etwas wie ein Mentor, eine Vaterfigur. „Ich kann kühlen Kopf bewahren, wenn es brenzlig wird.“ Genau diese Fähigkeit war auch von Nutzen bei seinem Engagement für den WEISSEN RING. Im Herbst 2010 las er einen Zeitungsartikel, der auf fehlende Mitarbeiter aufmerksam machte. Im Januar 2011 startete Braun als stellvertretender Außenstellenleiter – zusammen mit seiner

Frau und elf weiteren Mitstreitern. Noch heute treffen sich die Ehrenamtler an jedem zweiten Dienstag zum Meeting, online oder physisch. „Ich schätze das Engagement der Leute ungemein; hier will sich keiner selbst die Schulter blau klopfen“, sagt Braun.

Einen Fall hat er bis heute nicht vergessen: Eine Frau wurde aus dem Nichts von einem Unbekannten am hellen Tag mit einem Beil attackiert, genau vor ihrer Haustür. Die Frau hatte keine Feinde, es deutete nichts auf so eine Gräueltat hin. Der Täter konnte nie ermittelt werden. Die Frau muss bis heute mit dem Schock leben, Braun betreute sie lange. Der WEISSE RING zahlte einen neuen Anstrich des Hauses, damit das Opfer nicht tagtäglich beim Blick auf das Haus mit der Tat konfrontiert wurde.

„Da wurde der Glaube an das Gute erschüttert.“

Volker Braun

Drei Viertel der Straftaten, mit denen Brauns Team zu tun hat, richten sich gegen die sexuelle Selbstbestimmung: Sexismus, Vergewaltigung, Stalking. So war er durch die Arbeit für den WEISSEN RING in gewisser Weise vorbereitet auf die weitere Aufgabe, der er sich seit über einem Jahr nun widmet. Auch wenn man sich auf die Ausmaße nicht wirklich vorbereiten kann. Im September 2020 las Braun in der „Allgemeinen Zeitung“, dass das Bistum Mainz eine weitere Unabhängige Ansprechperson für Betroffene von sexualisierter Gewalt suche.

**„Da wurde  
sich an den  
Schwächsten  
vergriffen!“**

Volker Braun

Das mag für viele wie ein Höllenjob klingen, doch Braun sagt: „Da hat es bei mir klick gemacht.“ Seine Stimme wird beim Gespräch nur selten lauter, doch bei diesem Thema merkt man dem Familienvater seine emotionale Angegriffenheit an: „Da wurde sich an den Schwächsten vergriffen! So etwas kann man sich nicht vorstellen! Dann wurde geschwiegen und vertuscht!“

Er gehört selbst keiner Kirche an und betont seine Unabhängigkeit. In seiner Schulzeit wurden Mitschüler vom damaligen Religionslehrer geschlagen. „Ich sagte ihm: Greifen Sie mich nicht an! Ich werde mich wehren!“ Doch viele Kinder konnten sich eben nicht wehren. Auch im Bistum Mainz wurden Messdiener vergewaltigt, sie mussten den Priester befriedigen, mussten nackt durch die Räume laufen und wurden dabei fotografiert. Die Priester drohten mit Gefängnis und Strafen, sollten die Kinder jemandem davon erzählen. „Da wurde der Glaube an das Gute erschüttert“, berichtet Braun. Viele der fast ein Dutzend Opfer, die er betreut, seien ein Leben lang



Foto: Christian J. Ahlers

traumatisiert. Sie könnten sich niemandem mehr anvertrauen, hätten Beziehungs- und Bindungsängste. „Manche Opfer haben 40 Jahre lang geschwiegen. Das kann man ihnen gar nicht zum Vorwurf machen.“ Er berichtet von einem Opfer, das nach eigenen Angaben 80 Mal von einem einzelnen Priester vergewaltigt wurde.

Braun reist beim ersten Kontakt mit einem Protokollanten zum Opfer; nach den Gesprächen könne die Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden. Bei einem Täter, so Braun, habe es aufgrund der Aufklärungsarbeit schon eine Razzia und Verhaftung gegeben. Braun spricht dann auch schonungslos an, was ihm in der Kirche immer noch bei diesem Thema sauer aufstößt: „Es mangelt an Transparenz und Aufklärungswillen. In den Personalakten sehen wir immer noch viele geschwärzte Stellen. Manche Priester wurden einfach ohne Konsequenzen versetzt – und haben an einem anderen Ort weitergemacht.“ Zudem dauerten die Verfahren viel zu lange, die Schreiben an die Opfer würden ohne jede Empathie verfasst. „Da stehen Anerkennungsleistungen auch in keinem Verhältnis zum Leid der Opfer.“

Immerhin habe sich die Ausbildung der Priester in der Form geändert, dass das Thema „sexuelle Gewalt“ nun auch in den Priesterseminaren behandelt werde. Dass darüber intern lange geschwiegen wurde, war auch ein Türöffner für Pädophile und Pädosexuelle. Braun vermutet, dass mehr als 15 Prozent der Täter bewusst diesen Beruf ausgesucht hätten, um ihre Neigungen ungestraft ausleben zu können.

**„Man kann sich nicht vorstellen, was einem da geschildert wird.“**

Volker Braun

Es sind harte Geschichten, die Braun in seinem aufgeräumten, hellen Haus in Nieder-Olm erzählt. Die Hölle mitten im Idyll. Da scheint es bemerkenswert, wie er mit diesen zwei Welten umgeht – und sie auseinanderhält. „Ich habe eine sehr robuste Seele. Ich kann das ganz gut verarbeiten und Abstand halten. Ich hatte noch nie einen

Bei **Braun** melden sich über eine spezielle Nummer Opfer, die manchmal vierzig Jahre lang geschwiegen haben.



Foto: Christian J. Ahlers

Moment der Überforderung“, sagt er. Das Engagement für den WEISSEN RING habe ihn gut vorbereitet, zudem unterstütze ihn die Organisation, wo es nur geht. Auch der Sport helfe ihm dabei, komplett abzuschalten. Braun geht regelmäßig in den Weinbergen joggen. Doch selbst hier holt ihn manchmal der Schrecken ein. Der Täter eines sexuellen Übergriffs lebe unweit entfernt – er sehe ihn manchmal. Braun sagt dazu: „Ich werde mit ihm sicher kein Bier trinken gehen, aber ich kann auch nicht auf ihn losgehen. Ich muss das alles klar trennen.“ Schließlich ist für die traumatisierten Opfer auch gerade diese Eigenschaft des langjährigen Beamten von unschätzbarem Wert: in großer Aufregung einen kühlen Kopf zu bewahren.

Ron Ulrich

# „Auch mal eine Hand halten“

„Man muss mit den Menschen sprechen, sie mitnehmen“, sagt Jürgen Lüth.



Foto: Hiltrud Bontrup

**O**rganisieren, organisieren. Jürgen Lüth benutzt das Wort häufig. Es passt aber auch gut zu dem, was er tut. Denn Jürgen Lüth ist einer, der dafür sorgt, dass die Dinge funktionieren. Dass Menschen bekommen, was sie brauchen – um gut zu arbeiten und um gern zu arbeiten. Wie ein fordernder und zugleich sorgender Familienvater, der weiß, dass Leistung Wohlbefinden braucht, Zusammenhalt und Anerkennung. Der viel verlangt, aber auch viel gibt.

Das Landesbüro des WEISSEN RINGS in Potsdam, Brandenburg, zum Beispiel: liegt in einer hübschen, zentralen Wohngegend, hat helle Räume, Einzelarbeitsplätze und ein Konferenzzimmer. Lüth, groß, schlank, im adretten weißen Rollkragenpulli, führt herum. „Seit unserer Gründung sind wir zweimal umgezogen, bis wir diese Adresse gefunden haben. Den Büromöbelhersteller konnte ich überzeugen, uns die gesamte Ausstattung zu spenden.“

Lüth bittet Platz zu nehmen, neben einem Schreibtisch, der schon nicht mehr seiner ist, denn der brandenburgische Noch-Landesvorsitzende wird sich im Mai in den

Ruhestand verabschieden. Mit 75. Er schwenkt langsam den Hagebuttenteebeutel in seiner Tasse. „Bald kommt das dritte Urenkelkind. Da ist es wohl Zeit, sich der eigenen Familie zu widmen.“ Freut er sich auf die Freizeit? „Man wird sich vielleicht noch neue Aufgaben suchen müssen“, meint er. „Vielleicht ein Buch schreiben ...?“ Er winkt ab: Ist auch mal gut.

An Aufgaben mangelte es bislang nie. Lüth scheint sie schneller zu sehen als andere Menschen und sich dann auch gleich reinzustürzen. Eigentlich wollte er nach der zehnten Klasse Förster werden, „aber es gab zu wenige



Reviere“. Und wer weiß, wie diesem Netzwerker die einsame Arbeit im Wald bekommen wäre? Stattdessen machte er Abitur, wurde Diplom-Agrotechniker und leitete schließlich ein Trockenwerk in Herzberg, Brandenburg. Gearbeitet wurde in drei Schichten, rund um die Uhr, und auch Lüth arbeitete oft nachts – oder er fuhr nach Feierabend über Land, um nach seltenen, aber dringend benötigten Ersatzteilen zu suchen. Von zu Hause aus konnte er sehen, ob die Trocknungsanlage für Mais, Gras und Zuckerrüben lief – „ich fühlte mich 24 Stunden gebunden“. Und hat er auch mal geschlafen? „Ich bin einer, der ein paar Nächte durcharbeiten kann, wenn es drauf ankommt.“ Auch das sagt er öfter.

Weil jeder Betrieb in der DDR ab einer gewissen Größe eine paramilitärische „Kampfgruppe der Arbeiterklasse“ für die Zivilverteilung bilden sollte, meldete sich Lüth als Freiwilliger bei der Verkehrspolizei. Ein smarterer Zug: Damit war die verfügbare Belegschaft zu klein für eine Kampfgruppe, sie konnte unbehelligt ihrer Arbeit nachgehen. Und Lüth machte der Nebenjob Spaß: „Trotz der Schreckensseiten, die die Aufnahme von Unfällen haben kann.“

Er wäre schon nach dem Studium gern zur Polizei gegangen, war aber kein SED-Mitglied, sondern in der Bauernpartei. Als diese 1990 mit der CDU fusionierte, zog Lüth per Direktmandat für die CDU in den Potsdamer Landtag ein. Er war bekannt, ihn freute das Vertrauen, das die Menschen ihm entgegenbrachten, „und so habe ich mich mit ganzer Kraft und voller Begeisterung an die Arbeit gemacht“. Seine Stimme bebt fast, die Begeisterung ist immer noch da. 1992 wurde ihm der Posten des Polizeipräsidenten von Cottbus angeboten. Eine große Aufgabe. Von den 3.000 Angestellten blieben im Zuge der

Umstrukturierung nur 1.500, mit denen musste er fortan „Sicherheit organisieren“. Gleichzeitig musste er sie auf etwaige Stasi-Vergangenheit überprüfen und in ein neues Rechtssystem überführen. „Man muss mit den Menschen sprechen, sie mitnehmen“, sagt er. „Und man muss jede Gelegenheit nutzen, um Wertschätzungen auszusprechen.“ An Unfallstellen habe er manches Mal angehalten und den Kollegen für ihren Einsatz gedankt.

Unterstützer fand Lüth dabei in Polizei-Führungskräften der alten Bundesrepublik, die ihm auch vom WEISSEN RING und den Aufgaben des Vereins erzählten. Als er 1993 vom damaligen Bundesvorsitzenden des Vereins, Herbert Becker, Besuch erhielt und zur Mitarbeit eingeladen wurde, war er wieder Feuer und Flamme. Lüth trat in den Bundesvorstand ein, seit 1996 ist er Landesvorsitzender. Sein erstes großes Anliegen war es, die Interessen der Menschen aus den neuen Bundesländern zu vertreten: „Die Leute hatten Jahrzehnte DDR-Politik erlebt. Viele waren durch die politischen Neuerungen eingeschüchtert. Wir mussten Vertrauen für unseren Verein schaffen!“ Lüth führte zahllose persönliche Gespräche; er fand Verbündete in den Ministerpräsidenten Manfred Stolpe und Matthias Platzeck, und er schmiedete Partnerschaften mit Vertretern von Kommunen, Sportvereinen und Kirchen. Er organisierte Medientermine und öffentliche Events, um den WEISSEN RING bekannter zu machen, und er sorgte dafür, dass jeder neue Außenstellenleiter öffentlichkeitswirksam in sein Amt eingeführt wurde. Landräte, Bürgermeister und die Präventionsbeauftragten der Polizei waren dabei oft an seiner Seite.

Lange Zeit vergeblich kämpfte Lüth um den Aufbau von Trauma-Ambulanzen in Brandenburg. Dass es keine gab, ärgerte ihn sehr. Menschen, die zum Opfer von Gewalt und anderen Verbrechen wurden, brauchen psychologische Betreuung, sofort, selbst wenn sie recht stabil wirken. Denn posttraumatische Belastungsstörungen können auch später auftreten und lange wirken. Erst seit

„Wir mussten  
Vertrauen für  
unseren Verein  
schaffen!“

Jürgen Lüth

2021 schreibt das Bundesgesetz vor, dass Trauma-Ambulanzen überall bereitstehen müssen.

Womöglich war es ihm auch deshalb ein Bedürfnis, selbst Opfer zu beraten und ihnen beizustehen, auch wenn dies nicht zu den Aufgaben eines Landesvorsitzenden gehört. Im Fall Ulrike B. zum Beispiel, der ihm sehr naheging. 2001 war die Zwölfjährige aus Eberswalde entführt, missbraucht und ermordet worden. Er sprach mit den Eltern, arbeitete mit im Team der Trauerbewältigung – „das heißt, viel Zeit mitbringen, zuhören können. Auch mal eine Hand halten.“

Zusammenhalt. Den braucht es nicht nur in solch entsetzlichen Einzelfällen, die ganze Gesellschaft benötigt ihn. Lüth sah mit Sorge, wie sich die festen Bindungen auflösten, die er zu DDR-Zeiten schätzte. An die Stelle enger Netze traten Vereinzelung und Wegschauen, gleichzeitig brachen Hass und Gewalt hervor. Die rechtsextremen Krawalle in Rostock-Lichtenhagen und Hoyerswerda erlebte er als Polizeipräsident Anfang der Neunziger – auch Cottbus war da in Alarmbereitschaft.

Als gelte es, sich dieser Entwicklung mit aller Kraft entgegenzustemmen, organisierte Lüth in den folgenden Jahren unermüdlich: das bürgerliche Miteinander im Freundeskreis für Lübben, den er gleich nach der Wende mitgegründet hatte. Die Arbeit der Deutschen Gesellschaft, dem überparteilichen Bürgerverein zur Förderung politischer, kultureller und sozialer Beziehungen in Deutschland und Europa, in dem er den Vorstandsposten von Angela Merkel übernahm. Und als Mitglied den Sicherheitsausschuss des Brandenburger Landesfußballverbands. Bis heute ist er Sicherheitsbeauftragter beim FC Energie Cottbus, der zu Erstliga-Zeiten bis zu 22.000 Fans in sein Stadion zog, darunter auch immer Hooligans und Neonazis. Hat er mal die Nerven verloren, wenn es hoch herging? „Nein“, sagt Lüth. Doch ein Böller habe ihm mal schwer den Fuß verletzt.

Ist er selbst Cottbus-Fan? „Ich bin überhaupt kein Fußballfan!“ Er singt auch nicht, und doch hat er Brandenburgs Polizeiorchester gegründet. Er musiziert nicht, eine Polizeiorchester-Parade hat er dennoch ausgerichtet. Und obwohl er auch kein Radsportler ist, organisiert er seit mehr als 25 Jahren Touren für Polizisten, Bürgermeister,

Staatsanwälte aus verschiedenen Ländern, unter dem Motto „Wir radeln für Völkerverständigung“. Warum das alles? Freude bereiten, Zusammenhalt fördern. „Wir müssen uns austauschen. Die Polizei muss sich als große Familie erleben.“

Im März 2019 wurde ihm für seine Verdienste beim WEISSEN RING und in den anderen Ehrenämtern das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen. Ist er stolz auf das, was er erreicht hat? „Ja“, sagt Lüth mit fester Stimme. Und die eigene Familie, wo blieb die bei all dem Engagement? Die, meint er nachdenklich, musste wohl zu oft ohne ihn auskommen. „Vielleicht hat man da doch nicht immer alles richtig gemacht.“

**„Wir müssen uns austauschen. Die Polizei muss sich als große Familie erleben.“**

Jürgen Lüth

Jetzt kommt die Zeit, das zu ändern. Auch wenn die Sorge um die Gesellschaft ihn wohl niemals loslassen wird. Brutalität nimmt weiter zu, weltweit in Form von Kriegstreiberei und nationalistischem Machthunger. Und hinter mancher Wohnungstür als häusliche Gewalt. Übergriffe auf Polizistinnen, Polizisten und andere Menschen in Uniform werden immer aggressiver. Gleichzeitig sind Zeugen weniger bereit, einzugreifen. Die Angst der Zeugen kann er ein Stück weit nachvollziehen: „Die Menschen fürchten sich vor Rache.“ Er kennt sie selbst, die anonymen Gewaltandrohungen, die Menschen erhalten, die sich engagieren. Hat er selbst auch Angst? „Nein“, sagt Lüth. „Man gibt ja immer sein Bestes“, sagt er. „Trotzdem können wir nicht verhindern, dass manche Menschen Böses tun.“

**Hiltrud Bontrup**

# Kürzertreten unmöglich

**B**eim Treffen im Polizeipräsidium in der Münchner Innenstadt erzählt Susanne Seßler, 65, eine Geschichte, die man auch in einem Buch nachlesen kann. Das Buch heißt „Eine Hand voll Staub“ und wurde von Seßlers Großmutter Lina Haag verfasst.

Haag, Jahrgang 1907, beschreibt darin, wie sie sich im Widerstand gegen die Nationalsozialisten engagierte und ihren Mann aus dem Konzentrationslager befreite. Als Landtagsabgeordneter der KPD war er nach Hitlers Machtergreifung 1933 verhaftet worden und saß in verschiedenen Gefängnissen und Konzentrationslagern ein. Als Haag hörte, dass ihr Mann ins KZ Mauthausen gebracht werden soll, fuhr sie nach Berlin, wo sie tagelang wartete und schließlich SS-Chef Heinrich Himmler persönlich gegenübertrat. Sie bat ihn darum, ihren Mann freizulassen. Nachdem sie anmerkte, dass Himmler wahrscheinlich gar nicht in der Position sei, das zu entscheiden, kam Haag tatsächlich frei. Kurze Zeit später wurde er an die Ostfront geschickt. 1948 kehrte er aus sibirischer Kriegsgefangenschaft zurück. Mit 100 Jahren bekam Lina Haag den Dachauer Preis für Zivilcourage verliehen. Sie starb 2012 im Alter von 105 Jahren.

Für Susanne Seßler blieb ihre Großmutter ein Leben lang ein Vorbild. „Ihre Durchsetzungskraft habe ich immer bewundert, ihre Bestimmtheit, sich aufzulehnen, wenn etwas ungerecht ist, und ihre Beharrlichkeit, gerade wenn sie für andere etwas durchsetzen wollte.“ Auch Seßler hat einen starken Gerechtigkeitssinn. Kurz dachte sie darüber nach, sich politisch zu engagieren, doch was sie über den Alltag in der Lokalpolitik hörte, über Machtkämpfe und Intrigen, schreckte sie ab. Ihr Mann war es schließlich, der sie 1996 auf die Idee brachte, dem WEISSEN RING beizutreten. Er selbst war bereits Mit-

Susanne Seßler hat sich auf Missbrauchsfälle spezialisiert, begleitet Opfer ins Gericht und zu Behörden.



Foto: Kathrin Hollmer

glied, und als in Dachau eine eigene Außenstelle des Vereins aufgebaut wurde, gingen die beiden als Mitarbeiter an. Zu der Zeit kam ihre Tochter gerade in den Kindergarten, und Seßler ... sie beschreibt es mit ihrem Lieblingssatz: „Daheim Staubkörner umdrehen sah ich nicht als Lebensaufgabe.“ Ein paar Jahre arbeitete das Paar zusammen, betreute gemeinsam Opferfälle, und Susanne Seßler wurde stellvertretende Außenstellenleiterin. Ihr Mann ist inzwischen verstorben.

Beim WEISSEN RING, insbesondere in der Betreuung von Missbrauchsoffern, hat Seßler ihre Lebensaufgabe gefunden. Bereits ihr zweiter Einsatz war ein Missbrauchsfall. Zwei Mädchen wurden jahrelang von ihrem Stiefvater sexuell missbraucht. Bis heute hält Seßler Kontakt zu den Opfern von damals und betreute sie auch nach der Haftentlassung des Täters. Mit zwei Kolleginnen spezialisierte sich Seßler über die Jahre auf Missbrauchsfälle. Seßler begleitet Opfer ins Gericht und zu Behörden, vermittelt Anwälte und Therapeuten. Das Wichtigste sei zuzuhören. „Das Umfeld des Opfers kann das Thema nach einer gewissen Zeit nicht mehr hören, und gerade bei Missbrauch gibt es eine große Scheu, sogar bei Fachleuten.“ Seßler hat ein Talent, sich auf andere Menschen einzulassen, ist empathisch und trotzdem nüchtern, analysierend.

Bald betreute Seßler nicht nur im Auftrag des WEISSEN RINGS Missbrauchsoffer, sondern auch über verschiedene Arbeitsgruppen, in denen sie sich engagiert: Ob am „Runden Tisch Häusliche Gewalt“ im Landkreis Dachau, dem interdisziplinären Netzwerk des Landkreises Dachau gegen den Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, dem „Arbeitskreis rituelle sexuelle Gewalt“ in München oder dem „Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch“, überall sind Seßlers Expertise und ihr Einfühlungsvermögen gefragt.

2013 richtete die Bundesregierung den Hilfsfonds „Fonds Sexueller Missbrauch“ für Menschen ein, die in ihrer Kindheit oder Jugend Opfer sexuellen Missbrauchs geworden sind. Aufgrund einer Gesetzesänderung von 2013 wurden die Verjährungsfristen für sexuellen Missbrauch verlängert. In der Folge war das Thema präsent in den Medien, viele Opfer fassten nach Jahren den Mut und öffneten sich. Als erfahrene Mitarbeiterin berät Seßler seit damals regelmäßig Opfer bei der Antragstellung –

**„Daheim Staubkörner umdrehen sah ich nicht als Lebensaufgabe.“**

Susanne Seßler

was viel Feingefühl erfordert. „Der Antrag ist heftig“, sagt Seßler. „Ohne intensive Betreuung ist die Gefahr einer Retraumatisierung groß.“ Seßler absolvierte Schulungen für den Umgang mit Menschen, die vor Jahren missbraucht wurden und seitdem versuchen, das Erlebte zu verarbeiten. Viel sei dabei „Learning by doing“, in Absprache mit einer Therapeutin und Traumahilfe-Expertin.

Die Gespräche mit schwer Betroffenen seien auch für sie anstrengend, sagt Seßler; oft dauern sie mehrere Stunden. „Da muss ich mich selbst disziplinieren und einen Ausgleich suchen. Wenn man sich nur noch mit dem Thema Missbrauch beschäftigt, ist das auch nicht gesund.“ Am besten abschalten kann sie auf dem Golfplatz: „Eine Runde mit 18 Loch dauert mindestens vier Stunden und erfordert die ganze Aufmerksamkeit, sonst pflügt man nur den Rasen um.“

Über die Jahre ist die Arbeit immer mehr geworden. Eine Weile lang war sie in Bayern die einzige Beraterin des WEISSEN RINGS für den „Fonds Sexueller Missbrauch“. Allein dafür hat sie mehr als 500 Fälle betreut, sie hat dann aufgehört zu zählen. Ihre sensible Art und ihre Entschlossenheit, für Opfer einzutreten, haben sich herumgesprochen. Viele Opfer verlangen explizit sie als Betreuerin. Wenn sie einen Fall nicht übernehmen kann, vermittelt sie ihn weiter an passende Adressen. „Was wäre ich für eine Opferhelferin, wenn ich sagen würde, das geht mich nichts an?“ Aus der Ruhe bringt sie allenfalls die Bürokratie: wenn sie lange auf Antworten von Ämtern warten muss oder Hilfen verwehrt werden. „Wenn ich machtlos dastehe, aus banalen Gründen, dann beschäftigt mich das, dann brodeln es in mir“, sagt Seßler.

Vor zwei Jahren versuchte Susanne Seßler kürzerzutreten. Sie setzte durch, dass wieder mehr Beraterinnen und Berater für den „Fonds Sexueller Missbrauch“ geschult werden. „Vier Wochen sah es tatsächlich so aus, als könnte ich die Arbeitszeit reduzieren“, sagt Seßler. Dann zog ihr Vorgänger Wolfgang Bössenroth weg, Seßler übernahm im Herbst 2020 die Leitung der

„Das Umfeld des Opfers kann das Thema nach einer gewissen Zeit nicht mehr hören, und gerade bei Missbrauch gibt es eine große Scheu, sogar bei Fachleuten.“

Susanne Seßler

Außenstelle. „Dabei war Verwaltung das Allerletzte, was ich machen wollte“, sagt sie. „Aber als Stellvertreterin blieb mir nichts anderes übrig.“

So hat sie weiter vier Handys im Einsatz – eines als Außenstellenleiterin, eines als Opferhelferin und eines für den „Fonds Sexueller Missbrauch“, außerdem ein privates. Im Schnitt arbeitet sie 25 Stunden ehrenamtlich pro Woche, zwischendurch ist das Ehrenamt ein Fulltime-Job, wie zuletzt, als im Januar das Gutachten zu sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche im Erzbistum München und Freising veröffentlicht wurde. Für Notfälle ist Seßler auch am Wochenende erreichbar.

Für ihren Einsatz für Opfer von Kriminalität, Gewalt und Missbrauch verlieh ihr der Bayerische Innenminister Joachim Herrmann 2019 die Bayerische Staatsmedaille „Stern der Sicherheit“. Seßler winkt ab: Sie stehe nicht gern im Mittelpunkt. Wenn sie über das Thema Opferhilfe sprechen kann, macht sie eine Ausnahme, doch viel schöner als jede Auszeichnung sei es für sie, wenn sie Ergebnisse sehe. Sie erinnert sich an eine Frau, die Opfer häuslicher Gewalt wurde, die sie mit einer Kollegin betraut hat. „Ihr Mann hat sie so verunsichert, dass sie sich nichts mehr zugetraut hat. Sie gab sich sogar selbst die

Schuld, weil sie nicht richtig geputzt und nicht gut gekocht habe. Als die Gewalt dann auch gegen das Kind ging, schaffte sie es, sich zu trennen.“ Bei den Terminen im Jugendamt, zu denen Seßler und ihre Kollegin sie begleiteten, sprach die Frau kein Wort, sondern nickte nur. Sie konnte mit dem Täter nicht einmal an einem Tisch sitzen. „Vier Monate später, bei der nächsten Anhörung, war sie wieder so verängstigt, und der Mann setzte sich ihr auch noch direkt gegenüber – doch sie schaffte es, blieb sitzen und machte ihre Aussagen. Heute führt sie selbstbestimmt und selbstbewusst ihr Leben.“ Seßler lächelt zufrieden.

Das Engagement für andere hat sie auch an ihre Tochter Franziska weitergegeben, die ebenfalls Mitglied beim WEISSEN RING ist. 2012 organisierte Franziska als Studentin einen „Smartmob“, bei dem fast 500 Menschen auf dem Odeonsplatz in München einen riesigen weißen Ring formten, um junge Menschen auf das Thema Opferschutz aufmerksam zu machen. Ein Video davon könne man heute noch im Internet sehen, sagt Seßler stolz. Sie sucht das Video auf einem ihrer Handys, doch die Internetverbindung ist ihr zu langsam, deswegen erzählt sie, was darin zu sehen ist. „Die Teilnehmer stellten sich in einem großen Kreis auf und zogen auf Kommando ihre Mäntel aus, darunter waren sie weiß gekleidet.“ Seßler strahlt. „Ein Gänsehautmoment.“

**Kathrin Hollmer**



Foto: Privat

# Professor Dr. Helmut Fünfsinn

**A**ls nach der Amokfahrt im nordhessischen Volkmarsen die ersten Opfer vor Gericht aussagen mussten, saß im Saal natürlich auch dieser Mann: eine eher schmale Erscheinung im Jackett, Mund und Nase unter der Maske verborgen, hinter der Brille aber wache, freundliche Augen, die alles und jeden zu sehen schienen. Selbstverständlich saß er mitten zwischen den Angehörigen, es wirkte, als er kenne er jeden von ihnen persönlich. Vermutlich war es auch so.

Prof. Dr. Helmut Fünfsinn war „Beauftragter der Hessischen Landesregierung für die Opfer von Terroranschlägen und schweren Gewalttaten“, kurz „Opferbeauftragter“, was es besser trifft, denn Fünfsinn verstand sich immer als Handelnder im Auftrag der Opfer. Nach dem Mordanschlag in Hanau, nach der Amokfahrt in Volkmarsen war er für die betroffenen Menschen da, orchestrierte die Hilfsleistungen. Diese kamen von verschiedenen Seiten, vom WEISSEN RING zum Beispiel, von der Kasseler Hilfe, vom Land, aber Fünfsinn bündelte und lenkte. Am Ende hieß es dann, etwa von einer Betroffenen in Volkmarsen: „Vom Opferschutz her war das super – Helmut Fünfsinn hat das sehr gut zusammengehalten.“

Fünfsinn war nicht einfach nur Mitglied im WEISSEN RING, er war überzeugt: „Wo staatliche Hilfe oft lange braucht, ist der WEISSE RING sofort zur Stelle.“ Dabei war er selbst ein Mann des Staates: Nach dem Jurastudium in seiner Heimatstadt Frankfurt am Main arbeitete er als Richter, später im Justizministerium, schließlich als Generalstaatsanwalt. Im April 2020 wurde er ehrenamtlicher Opferbeauftragter.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des WEISSEN RINGS, ob im Ehrenamt in den hessischen Außenstellen oder im Hauptamt in der Bundesgeschäftsstelle in Mainz, war Fünfsinn ein wichtiger und äußerst geschätzter Gesprächspartner. Vor allem in Fragen der Kriminalprävention war sein Rat gefragt, ebenso wie bei Großlagen in ganz Deutschland, die für den WEISSEN RING in den vergangenen Jahren mit erschreckender Regelmäßigkeit zu bewältigen waren: Berlin, Münster, Halle, Hanau, Volkmarsen, Trier...

In erster Linie aber profitierten die Opfer von Fünfsinns Expertise und Empathie. Im Volkmarsen-Prozess, im großen Kasseler Kulturbahnhof, erklärte er höflich und zugewandt jedem, der fragte, die Eigenheiten eines Strafprozesses – und ungefragt auch gern die Schwächen einer solchen Gerichtsverhandlung aus Sicht der Opfer.

Am Sonntag, 6. Februar, ist Helmut Fünfsinn viel zu früh im Alter von 67 Jahren gestorben.

„Ein großer Verlust“, sagt Dr. Patrick Liesching, Landesvorsitzender des WEISSEN RINGS in Hessen: „Herr Prof. Dr. Fünfsinn war als Vorsitzender des Landespräventionsrats und Beauftragter der Hessischen Landesregierung für die Opfer von Terroranschlägen und schweren Gewalttaten ein enger Partner des WEISSEN RINGS in Hessen. Er hat sich fachlich kompetent und dabei stets menschlich zugewandt für die Belange von Kriminalitätsoffern eingesetzt – zuletzt mit großem persönlichem Engagement für die Betroffenen des Anschlags in Hanau sowie der Amokfahrt in Volkmarsen. Wir werden ihm und seinem Wirken stets ein ehrenvolles Andenken bewahren.“

**Karsten Krogmann**

**Inwiefern?**

Ein Beispiel: Wenn jemand nach einer Schlägerei lediglich blaue Flecken hat, die schnell von alleine abheilen, ist eine Antragstellung nach dem OEG nicht sinnvoll, weil es keine Arztkosten und nur vorübergehende Gesundheitsschäden gab. Manche Betroffene haben unter Umständen auch falsche Vorstellungen vom Heilbehandlungsanspruch nach dem OEG: Wenn ihnen beispielsweise die Krankenkasse ganz konkrete Leistungen – etwa eine spezielle Therapieform – nicht bewilligt hat, dann erhoffen sie sich, diese zu erhalten, indem sie einen OEG-Antrag stellen. Das OEG regelt ganz klar: Leistungen werden nach dem Bundesversorgungsgesetz gewährt. Und dieses Gesetz sagt: Abhängig von der Art der Maßnahme wird diese von den gesetzlichen Krankenkassen oder der Behörde erbracht. Das ist juristisch aufgeteilt auf verschiedene Paragraphen, wie Gesetze eben so sind. Allgemein wird das gerne mal darauf verkürzt, dass ein Heilbehandlungsanspruch nach dem OEG besteht, der immer über die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherungen hinausgeht. Hier war es schon einige Male gut, dass Betroffene vor der Antragstellung Kontakt zur Beratung aufgenommen und dann überlegt haben, ob sie einen Antrag stellen möchten.

**Sie haben sowohl Einblick in Fälle als auch in die Behörde: Welche Rolle spielt aus Ihrer Perspektive die Personalstärke in den Ämtern, wenn es um die Entscheidung der Anträge geht?**

Eine schlechtere Ausstattung oder Engpässe beim Personal führen eher zu einer längeren Bearbeitungszeit der Anträge, die durch unterschiedliche Faktoren ohnehin schon recht lang ist. Bei Fällen, in denen die Gewalttat nicht durch eine Verurteilung nachgewiesen ist, kann die Arbeitsbelastung in den Ämtern eine Rolle dabei spielen, ob Ermittlungsakten intensiv danach durchgesehen werden, ob sich trotz Freispruchs des Täters irgendwo in den Akten ein Anhaltspunkt ergibt, mit dem die Gewalttat als nachgewiesen angesehen werden kann.

**Wie unterscheiden sich die Beweismaßstäbe von Ämtern und Therapeuten?**

Ich ernte manchmal Unverständnis, wenn ich in eine psychosomatische Klinik eingeladen bin, um das OEG vorzustellen, und dort erläutere, dass wir Erinnerungen, die im Rahmen einer Therapie ans Tageslicht kommen, nicht ungeprüft als nachgewiesen ansehen können, weil es sich um Suggestiverinnerungen handeln könnte. Oder dass wir eine Gewalttat nicht aufgrund einer bestimmten Diagnose als nachgewiesen ansehen dürfen. Ich denke, für Therapeuten ist es nicht ungewöhnlich, dass Erinnerungen komplett verdrängt waren und erst nach langer Zeit wieder auftreten können.

Bestimmte Krankheitsbilder legen aus therapeutischer Sicht wohl nahe, dass ihnen eine bestimmte Gewalttat zugrunde liegt. Wenn es um die Entscheidung über OEG-Anträge geht, fehlen bei solchen Erinnerungen aber häufig weitere Ermittlungsansätze, wie Zeugen oder Belege, die die Erinnerungen stützen könnten, um nachzuweisen, dass jemand Opfer wurde.

**„Es geht darum, die Leute vernünftig zu beraten“**

Ralf Bartsch

**Für Betroffene ist eine Ablehnung häufig gleichbedeutend mit der Feststellung, dass sie nicht glaubwürdig seien. Wie beurteilen Sie das?**

Ich glaube, das würde uns allen nicht anders gehen. Wir versuchen in unserer Entscheidung zwar deutlich zu machen, dass wir keine Unwahrheit unterstellen, aber für viele ist das schlicht nicht die erste Zurückweisung. Gerade sexueller Missbrauch im familiären Bereich hat häufig das Merkmal, dass Betroffenen nicht geglaubt wird: während der Übergriffe von Elternteilen nicht, später beim Versuch der Aufarbeitung von Familienmitgliedern nicht, vielleicht wurde sogar der Täter wegen Mangels an Beweisen freigesprochen. Wenn dann auch noch der OEG-Antrag abgelehnt wird, ist das ein weiterer Rückschlag, der sehr ernüchternd sein kann. Die Quintessenz ist für die Opfer dann häufig: Man glaubt mir nicht. Was aber möglich ist: Behördenmitarbeiter können in Ablehnungsbescheide eine persönliche Bemerkung einbauen, um zu verdeutlichen, dass es nur um den Begriff „Nachweis“ geht, und nicht die Person selbst nicht glaubwürdig ist.

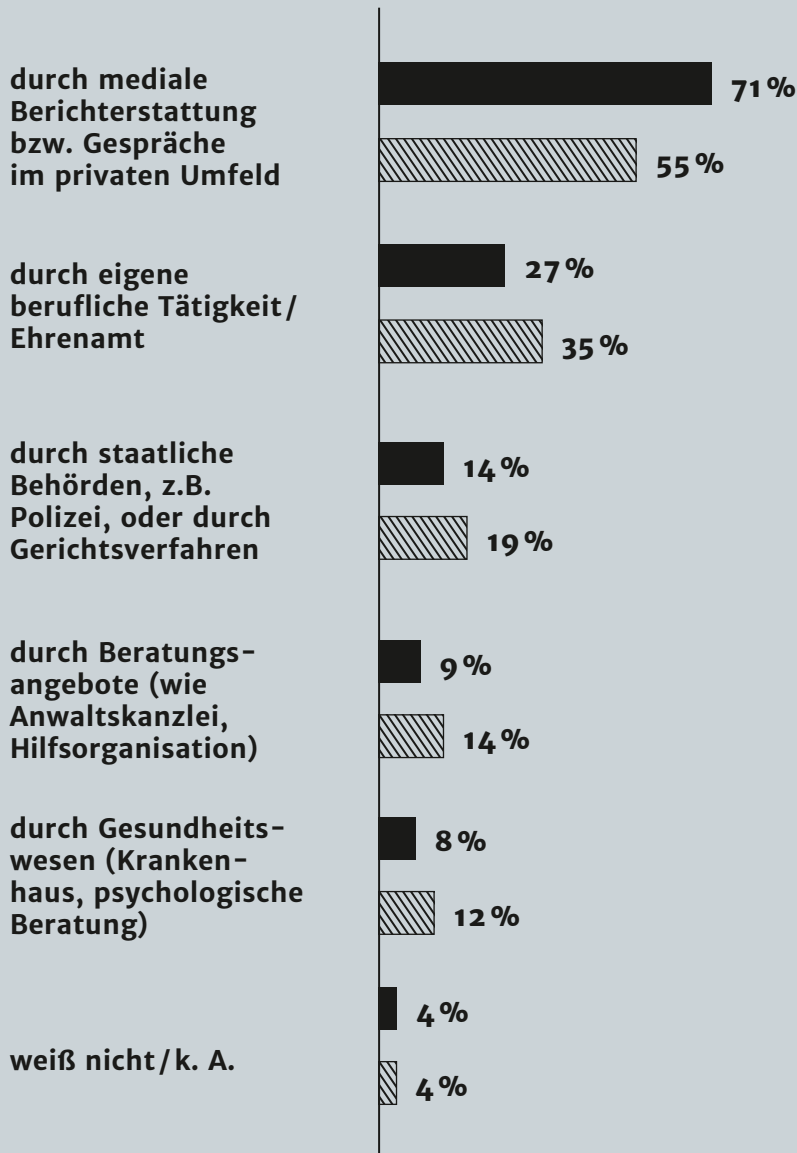
**Behördenschreiben enthalten aus Opfersicht oft unsensible Formulierungen. Ließe sich das ändern?**

Bescheide einer Behörde können oftmals als bürgerunfreundlich empfunden werden, vor allem wenn Anträge abgelehnt werden. Bei Ablehnungsbescheiden etwa müssen die Rechtsvorschriften aufgeführt werden. Die Frage ist, inwiefern man jemandem, der eine andere Lebenswirklichkeit hat, überhaupt verständlich machen kann, dass es keinen passenden Nachweis für seine Schilderung gibt.

Nina Lenhardt

# So denkt Deutschland über das OEG

Nur 24 Prozent der Befragten gaben an, das OEG zu kennen. Diese Gruppe wurde gefragt: Wie haben Sie vom OEG erfahren?\*



\* Mehrfachnennung möglich

■ alle Befragten, die das OEG kennen

▨ Antworten von Opfern oder Angehörigen/Bekanntnen von Opfern

i

Der WEISSE RING hat im Frühjahr 2022 das Meinungsforschungsinstitut Forsa mit einer bundesweiten Umfrage zum Opferentschädigungsgesetz (OEG) beauftragt. Der Grund: Es gab bislang keine repräsentative Erhebung, in der die Bekanntheit des OEG oder die Meinung der Bevölkerung zum Thema erfragt wurde. Für die Telefonbefragung interviewte Forsa 4004 Menschen in ganz Deutschland, 708 gaben an, selbst schon einmal Opfer einer Gewalttat geworden zu sein oder ein Opfer einer Gewalttat im persönlichen Umfeld zu kennen.

Diese Unterstützungsmaßnahmen für Opfer von Gewalttaten finden die Befragten am wichtigsten:

**63%**

Kostenübernahme für medizinische Behandlung/Therapie/Rehabilitation

**13%**

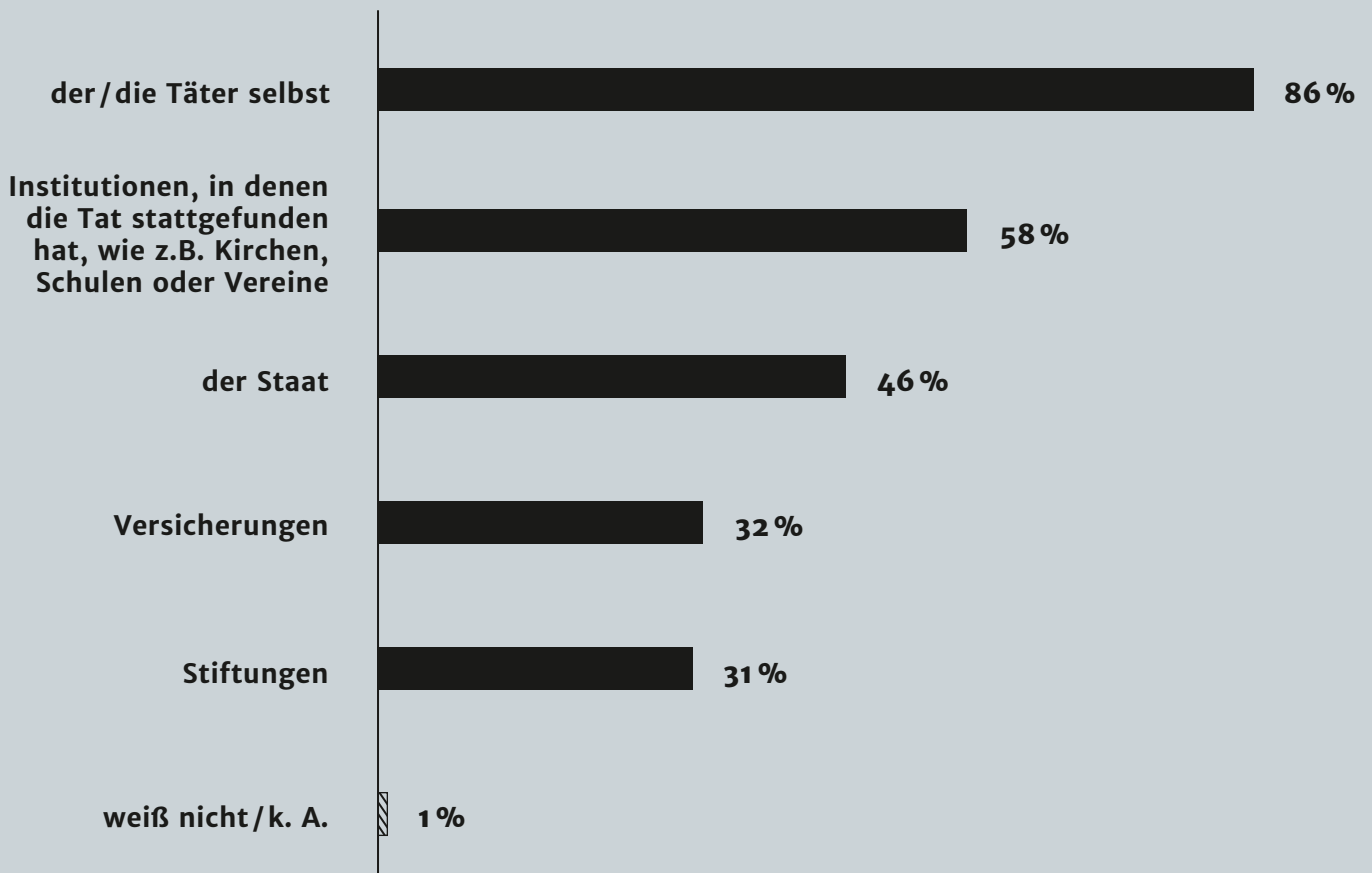
eine Rentenzahlung

**9%**

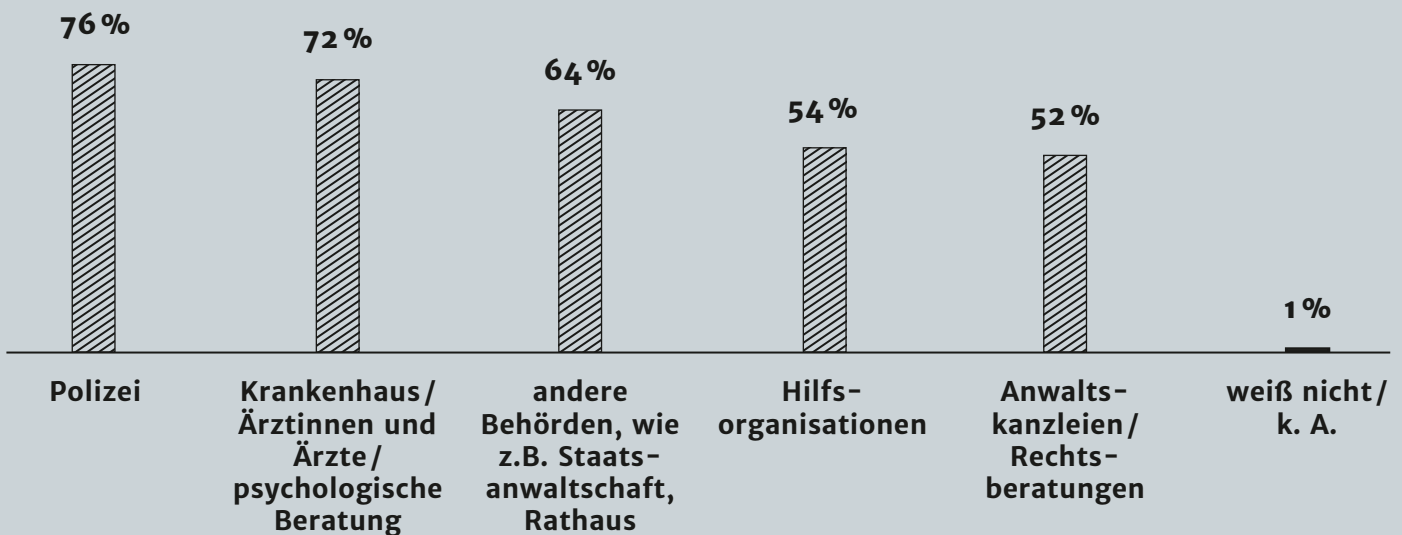
eine Einmalzahlung (eine Art Schmerzensgeld)



**Wer sollte Ihrer Meinung nach in Deutschland Opfer von Gewalttaten (z. B. häuslicher oder sexueller Gewalt, Körperverletzung etc.) entschädigen?**



**Durch wen sollten Opfer von Gewalttaten darüber informiert werden, dass ihnen möglicherweise staatliche Entschädigungsleistungen zustehen?\***



\* Mehrfachnennung möglich

# Das sagt der WEISSE RING

Beim WEISSEN RING gilt der Grundsatz: Wir glauben den Opfern! In den Sozialbehörden, die über Anträge auf Entschädigungsleistungen für Gewaltopfer entscheiden, ist das Misstrauen offensichtlich groß. Während deutsche Gerichte im Zweifel für den Angeklagten entscheiden, entscheiden Sozialbehörden im Zweifel gegen die Opfer. Das haben die Opfer nicht verdient!

Ein weiterer wichtiger Grundsatz beim WEISSEN RING lautet: Wir geben unschuldigen Opfern eine Stimme. Deshalb werden wir diese soziale Ungerechtigkeit nicht akzeptieren!



Prof. Jörg Ziercke, Bundesvorsitzender  
WEISSER RING • Foto: Christoph Soeder

Aus der praktischen Arbeit wissen wir, dass Opfer auf keinen Fall allein ins OEG-Verfahren gehen sollten. Es hilft ihnen, wenn es in der Behörde einen Sonderbetreuer oder Fallmanager gibt, damit sie nicht hinterhertelefonieren müssen, wo ihre Akte gerade ist. Und es hilft allen Beteiligten, wenn es jemanden gibt, der sie zu den rechtlichen oder gutachterlichen Terminen begleitet, zum Beispiel ein Mitarbeiter einer Hilfsorganisation. Jemand, der merkt, wenn sie eine Pause brauchen, und mit dem sie anschließend über das Erlebte sprechen können. Sie brauchen jemanden, der sie im Notfall auffangen kann.



Dr. Helgard van Hüllen, stellvertretende  
Bundesvorsitzende WEISSER RING und  
Außenstellenleiterin Bad Tölz • Foto: Privat

Die Politik lobt das Opferentschädigungsgesetz – aber sie weiß überhaupt nichts darüber, ob die Umsetzung funktioniert. Sie weiß nicht, warum Anträge abgelehnt werden. Welche Entscheidungen Widerspruchsverfahren zur Folge haben. Wie lange diese Verfahren dauern. Wie viele Antragsteller entnervt aufgeben. Wie schwer die Verfahren die Betroffenen belasten. Wie die Verfahren am Ende tatsächlich ausgehen. Es gibt keine einheitliche Erfassung, es gibt keine Evaluation. Die Politik muss doch wissen wollen, ob ihre Gesetze in der Praxis funktionieren! Die Recherche unserer Redaktion zeigt: Dieses Gesetz funktioniert so jedenfalls nicht.



Gerhard Müllenbach, stellvertretender  
Bundesvorsitzender WEISSER RING  
• Foto: Hermann Recknagel

Der WEISSE RING unterstützt regelmäßig Gewaltopfer dabei, ihre OEG-Ansprüche gerichtlich durchzusetzen, nachdem die Behörde zunächst abgelehnt hat. In den neun Jahren, die ich beim WEISSEN RING arbeite, waren das Hunderte Verfahren. Ich kann mich nur an sehr wenige Fälle erinnern, wo wir den Prozess verloren hätten. Das heißt doch, dass die Behörden entweder fehlerhaft arbeiten – oder dass sie bewusst auf Ablehnung prüfen und nicht auf Anerkennung, wie es im Interesse der Opfer sein sollte.



Bianca Biwer, Bundesgeschäftsführerin  
WEISSER RING • Foto: WEISSER RING

Im Landesverband Berlin stehen wir seit langen Jahren in gutem Kontakt mit den Sozialbehörden. Ich habe dort nachgefragt, warum so viele Opfer ihren Widerspruch gegen die OEG-Entscheidungen erst vor Gericht durchsetzen müssen. Die Antwort lautete: „Wir lassen uns gern von den Sozialgerichten berichtigen!“ Dieser Satz sagt mir erstens, dass in den Behörden offensichtlich eine restriktive Auslegung des Gesetzes bevorzugt wird. Zweitens bedeutet er, dass die Behörden die Belastung der Opfer und Gerichte billigend in Kauf nehmen. Das kann meiner Meinung nach nicht das Ziel behördlichen Handelns sein.



Sabine Hartwig, Landesvorsitzende  
WEISSER RING Berlin  
• Foto: Hermann Recknagel

TREFFEN MIT BETROFFENEN, TEIL 1, MONICA GOMES:

# „Ich habe es nicht mehr ausgehalten“

Ihr Kopf und ihr Körper sollten endlich wieder Ruhe geben, also schluckte sie Tabletten, viele Tabletten. Sie krampfte. Ihre Atmung setzte aus. Das Herz gab nach. Der Notarzt kam, erst auf der Intensivstation wachte Monica Gomes wieder auf.

Ebern, Unterfranken, eineinhalb Jahre später. Draußen vor den Fenstern schlägt die Landschaft sanfte Wellen, darauf Grün und Gold und graue Streifen: Wälder, Felder, kurvige Straßen, hin und wieder weist ein Schild den Weg zur nächsten Burgruine. Drinnen sitzt Wolfgang, der Lebensgefährte von Monica; seine Stimme bebzt vor Empörung, wenn er über den Tag spricht, an dem er sie bewusstlos fand. „Die Monica“, sagt er, „wäre fast gestorben!“ Neben Wolfgang sitzt Monica, sie sagt: „Ich habe es nicht mehr ausgehalten.“

Was sie nicht mehr ausgehalten hatte, das erklärte ihr anschließend eine Ärztin, eine Psychiaterin: Es waren die ständigen Retraumatisierungen durch die Schriftwechsel mit dem Amt, das ihren Antrag auf Unterstützung nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) prüft. Schreiben, die Monica „martialisch“ nennt. Schreiben mit Fragen und Forderungen, die Monica immer wieder zurückzwangen: in ihre Kindheit, die damals erlebte Gewalt, „die ständige Ohnmacht und die kaum aushaltbare Angst“, wie sie sagt. Die Ärztin riet ihr dringend, das OEG-Verfahren zu beenden.

Zum ersten Mal vom OEG hörte Monica Gomes 2018. Ihr jüngster Aufenthalt in einer Nervenklinik lag noch nicht lange zurück, es war bereits der sechzehnte, als sie Kontakt zum WEISSEN RING aufnahm. Helmut Will, Leiter der Außenstelle Ebern, fragte sie: „Kennen

Sie eigentlich das Opferentschädigungsgesetz?“ „Nein“, sagte Monica; wie die meisten Deutschen hatte sie nie davon gehört. Will erklärte ihr, dass sie als Gewaltopfer möglicherweise Anspruch auf Unterstützung nach dem OEG habe, vielleicht sogar auf eine lebenslange Rente. Monicas Krankheitsliste war lang: Posttraumatische Belastungsstörung, Agoraphobie, also Platzangst, Depressionen, es bestand Suizidgefahr. Arbeiten konnte sie schon lange nicht mehr, bereits mit 33 Jahren wurde sie unbefristet berentet. Heute ist sie 46.

Im Amt füllte sie den OEG-Antrag aus. Sie nannte die Täter, „Eltern, Adresse unbekannt“, sie nannte den Tatort, „Elternwohnung“, sie nannte die Tatzeit, „bis zum 19. Lebensjahr“. Sie beschrieb die Taten, „jahrzehntelange Nötigung, Körperverletzung, Freiheitsberaubung und Psychoterror“. Sie kreuzte „Nein“ an bei der Frage, ob sie Strafanzeige erstattet habe, „Hauptgrund war, dass das Jugendamt mir von einer Strafanzeige abgeraten hat“.

Das Amt antwortete mit Schreiben in Amtsdeutsch. „Die Bearbeitung Ihres Antrags wird einige Zeit erfordern“, hieß es in einem ersten Brief. „Die zur Bearbeitung erforderlichen Unterlagen und Beweismittel sind einzuholen und mit Ihrer Mitwirkung zu vervollständigen.“ Das Amt hatte auch einen ersten Mitwirkungsauftrag für Monica: „Umgehend einzureichen“ seien Namen und Anschrift aller Hausärzte „ab Kindheit bis laufend“, außerdem Kopien sämtlicher Zeugnisse.



Weitere Schreiben folgten. Das Amt mahnte: Der Anspruchsteller oder die Anspruchstellerin, also Monica, habe den Nachweis zu erbringen über „das Vorliegen eines tätlichen vorsätzlichen Angriffs“. Das Amt forderte weitere Angaben „im Rahmen der behördlichen Sachverhaltsaufklärung“, zum Beispiel: Welche „konkreten Körperverletzungshandlungen (auf den Körper zielende gewaltsame Einwirkungen)“ hätten die Eltern an Monica vorgenommen? Was könne Monica vorbringen, damit „das Vorliegen eines sexuellen Missbrauchs“ geprüft werden könne?

Ohnmacht. Kaum aushaltbare Angst. Monica wusste, sie brauchte nun einen Anwalt.

Wo finden Gewaltopfer einen Anwalt, der sich mit dem Opferentschädigungsrecht auskennt? Monica suchte im Internet, das Suchergebnis war ernüchternd. Oben im Norden fand sie ein paar Namen. Gemeinsam mit Wolfgang stieg sie frühmorgens in Bayern in den Zug, um nach Hamburg zu reisen, erst spätabends kamen sie zurück, erschöpft. Eine Frau, arbeitsunfähig, agoraphobisch, kauft ein Zugticket für eine Fahrt quer durchs Land und setzt sich in ein Zugabteil voller Menschen. Monicas Kopf und Körper waren unruhig.

Im Norden fand Monica eine Anwältin, Ruhe fand sie dadurch nicht. Jetzt kam die Post nicht aus dem Amt, sondern aus der Anwaltskanzlei. „Nehmen Sie Stellung hier, nehmen Sie Stellung da“, so beschreibt es Monica.

Das Amt suchte Zeugen für die Körperverletzungen an Monica. Sie möge bitte den vollständigen Namen und die Anschrift ihrer Schwester übermitteln. Die Schwester war vor Jahren nach Portugal gezogen, Monica hatte keine Ahnung, wo sie lebt; die beiden hatten keinen Kontakt. „Jeder geht auf seine Weise mit dem Erlebten um“, sagt Monica. Sie setzte lange Antwortschreiben auf. Ja, antwortete das Amt, dann möge sie doch bitte den vollständigen Namen der Schwester und ihre zuletzt bekannte Anschrift mitteilen.

Monicas Kopf und Körper rotierten. Würde das Amt jetzt jahrelang nach der verschollenen Schwester suchen? Müssten zuerst die portugiesischen Behörden um Amtshilfe ersucht werden? Wieso glaubte ihr niemand? Monica spricht bis heute nur von der „Gegenseite“, wenn sie von der Behörde spricht. Jede Stellungnahme, die sie schreibt, wird von der Gegenseite „mit Macht“ auseinandergenommen, so empfindet sie es. „Permanent steht die Behauptung der Gegenseite im Raum, dass meine Schilderungen nicht wahr seien!“, empört sie sich. „Das ist erniedrigend!“ Monica schlief kaum noch. Sie fragte: „Was bringt mir das alles?“ Sie recherchierte im Internet zu aktiver Sterbehilfe. Sie griff zu den Tabletten.

Nach der Entlassung von der Intensivstation stoppte Monica das OEG-Verfahren, das Amt setzte die Bearbeitung ihres Antrags bis auf Weiteres aus.

„Wenn ich das alles gewusst hätte, hätte ich niemals den Antrag gestellt“, sagt sie eineinhalb Jahre später in Ebern, Unterfranken. Vor einigen Wochen entschied sie sich dennoch, das Verfahren wieder aufzunehmen: „Wir haben schon so viel investiert.“ Sie hat eine Therapeutin, die sie durch das Verfahren begleitet. Eine neue Anwältin. Ihre Schwester hat sich gemeldet, ein erster E-Mail-Kontakt besteht jetzt. Unterm Tisch kauert Kimi, eine Königspudeldame, Monicas Assistenzhund, finanziert mit Unterstützung des WEISSEN RINGS. Mit Außenstellenleiter Helmut Will hat Monica verabredet, dass alle Post vom Amt zum WEISSEN RING geht. „Die Monica kriegt keinen Brief mehr zu sehen“, sagt Wolfgang, ihr Lebensgefährte. Sie soll davon so gut es geht verschont bleiben.

Wenn sie doch mal eine Frage beantworten muss, dann stelle sie sich dem, sagt Monica, aber nicht allein. „Meine Therapeutin fängt mich auf.“ Gemeinsam laufen die beiden durch die Natur, lange Spaziergänge, lange Gespräche. Die Therapeutin sagt: „Wer so etwas erlebt hat, sollte nicht in einen Raum eingepresst werden.“

In Ebern drängelt Kimi, sie zupft an Monica, die Hündin will raus. „Sie will mich hier rausholen“, erklärt Monica, „das Gespräch dauert ihr schon zu lange.“

Aber zuerst möchte Wolfgang noch etwas sagen, er räuspert sich. Das hier, kündigt er an, sei ihm wichtig. Er sagt, er habe sein altes Haus in Unterfranken verkauft und eine neue Wohnung in Bayreuth gekauft, für die Monica und ihn. Behindertengerecht, mit Notfallknopf, betreutes Wohnen. Für die Monica, sagt er. Für ihn gebe es einen tollen Blick auf das Festspielhaus, er sei ja ein großer Wagner-Fan. Seine Stimme bebte, diesmal vor Entschlossenheit: „Niemals“, sagt er, „niemals werde ich die Monica im Stich lassen!“

**Karsten Krogmann**

TREFFEN MIT BETROFFENEN, TEIL 2, MATTHIAS CORSSEN:

# „Es ging mir immer nur um eines: Anerkennung!“

An einem Wintermorgen im Jahr 2019 reiht sich Matthias Corssen mit Dutzenden anderen in die Warteschlange vor dem Saal ein, in dem der größte Mordprozess in der jüngeren deutschen Geschichte verhandelt wird. Er hofft, dass er früh genug dran ist, um hinten im Saal noch einen Platz zu finden.

Vor Gericht steht der sogenannte Todespfleger, angeklagt wegen 100-fachen Mordes. Vorn im Saal gibt es reservierte Plätze für die 126 Nebenkläger: Angehörige der mutmaßlichen Mordopfer. Es gibt auch Plätze für 17 Rechtsanwälte, für Ersatzrichter und Ersatzschöffen, für Gutachter, für 80 Journalisten. Für Matthias Corssen ist kein Platz reserviert. Er ist der einzige bekannte Überlebende der größten Mordserie der deutschen Nachkriegsgeschichte. Er ist der einzige Mensch im Saal, dem selbst Gewalt angetan wurde durch den Todespfleger. Aber hier gehört er nicht dazu.

Fünf Jahre lang tötete der Todespfleger kranke und verletzte Patienten. Er spritzte ihnen tödliche Medikamente, um sich bei Wiederbelebungsmaßnahmen als Retter zu inszenieren. Er tat das auch bei Matthias Corssen: Als er im Juni 2004 einen schweren Verkehrsunfall hatte, war der Pfleger als Rettungssanitäter vor Ort. Er spritzte Corssen eine Medikamentenüberdosis, anschließend reanimierte er ihn, so ergaben es die Ermittlungen der Polizei. Corssen überlebte die Tat.

Im Gerichtssaal richten sich alle Blicke auf den Täter. Corssen, der seit Jahren darum kämpft, als sein Opfer anerkannt zu werden, sieht niemand.

Strafrechtlich hat Corssens Überleben die Sache verkompliziert. Wenn niemand stirbt, kann kein Mord geschehen sein. Zwar ist auch der Versuch des Mordes strafbar, aber dem stand im Fall Corssen Paragraph 24 des Strafgesetzbuches entgegen, „Rücktritt vom Versuch“:

Weil der Todespfleger Corssen wiederbelebte, ist er rechtlich vom Mordversuch zurückgetreten. Bleibt der Vorwurf Körperverletzung. Aber im Fall des Todespflegers verschleppte die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen jahrelang. Seine Taten kamen erst Jahre später ans Licht, im Fall von Matthias Corssen Ende 2014. Corssen bekam Post, „aufgrund der Verjährungsfrist ist diese Tat nicht mehr verfolgbar“. So wurde der einzige bekannte Überlebende der Mordserie bei ihrer juristischen Aufarbeitung zum Zuschauer. „Das ist der Witz des Jahrhunderts“, findet Corssen.

Krampfanfälle, Panikattacken, Schlaflosigkeit. Eine tiefe Angst vor Spritzen. Träume von Mord und Tod. Corssen ging es schlecht. Er begann eine Traumatherapie, bezahlte sie selbst. Wenn er im Bekanntenkreis über die Tat sprach, hieß es oft, naja, so schlimm war das ja nicht. Wenn Journalisten über seinen Fall berichteten, schrieben ihm fremde Leute, er wolle sich doch nur wichtigmachen.

Der Staat konnte Matthias Corssen nicht vor der Gewalttat schützen. Er schützte ihn auch nach der Gewalttat nicht: Der Staat ermittelte zu spät und zu langsam, er legte Paragraph 24 des Strafgesetzbuchs gegen Corssen aus, er legte die Verjährungsfrist gegen ihn aus. Er weigerte sich, Corssen als Opfer anzuerkennen.

Corssen ging zu einer Anwältin, die er von früher kannte. Die Anwältin drückte ihm den Antrag zum Opferentschädigungsgesetz in die Hand. Corssen hatte noch nie davon gehört. „Den nimmst du mit und füllst ihn aus“, sagte die Anwältin. „Da habe ich dann zu Hause gesessen mit dem Antrag“, sagt er. „Ich war

absolut überfordert.“ Zum nächsten Termin bei der Anwältin nahm er den unausgefüllten Antrag wieder mit. „Das musst du mal in Ruhe machen“, sagte die Anwältin. Corssen schaffte es auch in Ruhe nicht.

Die Medien berichteten groß über den Todespfleger. Die Menschen in Corssens Umgebung sprachen über die Morde. Über die Toten. Über ihre Angehörigen. „Ich war immer unterm Radar“, sagt Corssen. Er sagte sich: Ich muss den OEG-Antrag ausfüllen! Wenn mein Anspruch auf Opferentschädigung anerkannt wird, dann bin ich doch ein Opfer!

Jemand wies ihn auf die Stiftung Opferhilfe hin. Corssen machte einen Termin. In Oldenburg war die Stiftung Opferhilfe im Gebäude der Staatsanwaltschaft untergebracht. Das Gebäude steht direkt neben dem alten Gefängnis: hohe Mauern, Stacheldraht, vergitterte Fenster. Corssen saß vor dem Gefängnis in seinem Auto und konnte nicht aussteigen. Sitzt da der Todespfleger?, fragte er sich. Steht er vielleicht am Fenster? Als er nach langem Ringen endlich im Büro der Stiftung saß, sagte er: „Wisst ihr eigentlich, wie es den Leuten geht, die hierherkommen?“

Die Stiftung half ihm mit dem Antrag. Zeit verging, Corssens Therapeut bekam Post, „dreimal das gleiche Schreiben von drei verschiedenen Sachbearbeitern“, sagt er. Auch Corssen bekam Post, es sei die „Durchführung einer speziellen psychiatrischen Begutachtung unbedingt erforderlich“, stand in dem Schreiben vom Amt. Der Einladung zur Begutachtung solle er „in Ihrem eigenen Interesse bitte unbedingt folgen“, andernfalls könne das „nachteilige Auswirkungen“ haben.

„Das klingt doch drohend, oder?“, fragt Corssen. Er folgte der Einladung. Herzklopfen. Schweißausbrüche. „Wie vor einer Prüfung“ habe er sich dabei gefühlt: „Ich soll mich rechtfertigen für das, was mir geschehen ist.“

Der Gutachter hob an: „Sie sind ja hier, weil Ihnen vermutlich diese Tat passiert ist...“ Corssen unterbrach den Mann: „Vermutlich?“ Es geschah schon wieder: Alles nicht so schlimm, du willst dich nur wichtigmachen, du lügst doch.

Im niedersächsischen Magelsen, auf dem flachen Land zwischen Bremen und Hannover, praktiziert auf einem jahrhundertealten Meierhof Klaus Römer, Corssens Therapeut. Corssen fährt eineinhalb Stunden zu seinen Traumatherapiestunden, sein Auto parkt er unter wuchtigen Bäumen. Hier ist alles ruhig, hier hört ihm jemand zu. Römer erklärt: „Damit jemand den Opferstatus verlassen kann, ist es unglaublich wichtig, dass eine dritte Instanz sagt: Du bist das Opfer, das ist der Täter. Es geht darum, gesehen zu werden.“ Corssen sagt, die Polizei habe ihn nicht gesehen nach der Tat, die Staatsanwaltschaft nicht, die Anwältin nicht, die Krankenkasse nicht, das Gericht nicht, der Gutachter nicht.

Im Juni 2019 spricht das Landgericht Oldenburg den Todespfleger schuldig wegen Mordes in 85 Fällen. Corssen war zweimal als Zuschauer im Prozess dabei, danach ging er nicht mehr hin, er habe dort keine Antworten erhalten.

Ende 2021 kommt der Anerkennungsbescheid. „Als Schädigungsfolgen werden anerkannt: ‚Depressive Anpassungsstörung‘“, so steht es schwarz auf weiß im Bescheid über die „Gewährung von Beschädigtenversorgung“. Matthias Corssen, 46 Jahre alt, ist jetzt offiziell ein Opfer des Todespflegers: 17 Jahre nach der Tat, sieben Jahre nach der polizeilichen Ermittlung, sechs Jahre, nachdem ihm seine Anwältin den OEG-Antrag in die Hand gedrückt hatte. Für die Jahre 2017 bis 2019 wird ihm eine niedrige Rente zugesprochen, danach fließt kein Geld mehr.

Corssen legt keinen Widerspruch ein. „Es ging mir nie um Geld“, sagt er. Er hat einen Beruf, er ist Fluggerärbauer. „Es ging mir immer nur um eines: Anerkennung!“

**Karsten Krogmann**



TREFFEN MIT BETROFFENEN, TEIL 3, FAMILIE KREIS:

# „Nichts war wichtiger, als dass es Alexei besser geht“

Wenn Alexeis Kopf auf der linken Seite liegt, fällt sein Blick auf Bilderrahmen, ein Foto zeigt ihn in Kindertagen mit seiner kleinen Schwester Alina, die ihn am Ohr zieht. „Wir konnten immer sehr gut miteinander“, sagt Alina, 17 Jahre alt und sieben Jahre jünger als Alexei. Die Geschwister der Familie Kreis sind sich bis heute nah, daran hat auch dieser eine Septembermorgen 2018 nichts geändert. Aber Alina konnte nicht einfach nur die kleine Schwester bleiben. Sie musste neue, ganz unterschiedliche Rollen übernehmen. Das hat dieser eine Morgen schon geändert.

Ausgerechnet „Infinity“, Unendlichkeit, hieß die Disco in Hannover, in der Alexei feierte und vor der er Opfer einer schweren Körperverletzung wurde. Eine Faust traf ihn, „wie ohnmächtig“ fiel Alexei „in gerader Position“ um, heißt es im Amtsgerichtsurteil, er schlug mit dem Hinterkopf auf dem Asphalt auf. Auf die Notoperation folgte das Wachkoma, in dem sich der 24-Jährige bis heute befindet, laut Gerichtsunterlagen „ohne Aussicht auf wesentliche Besserung“.

Alina, die Familiensprecherin, überlegt: „Wie sagt man Opferentschädigungsgesetz auf Russisch?“ Sie zückt ihr Smartphone, googelt. Es gibt kein russisches

Äquivalent. Wirklich erklären kann die 17-Jährige nicht, was das Gesetz, abgekürzt OEG, genau besagt, wo welcher Vorgang – Gerichtsprozesse, Auseinandersetzung mit der Krankenkasse oder Behörden – anfängt und aufhört, an welcher Stelle welcher Ansprechpartner zuständig ist, von welcher Quelle am Ende Geld kommt. „Man kann es nicht mehr auseinanderhalten, es verwirrt einen.“

Alina, die Erklälerin: „Man stellt sich nicht vor, dass so etwas passiert. Deshalb denkt man gar nicht darüber nach, ob es so etwas wie eine Entschädigung geben könnte.“ Der Begriff „Schockschaden“ ist ihr und ihrer Mutter Larissa nicht geläufig, dennoch erlebt die Familie Kreis, was das Wort bedeutet: Sie selbst sind nicht unmittelbar Opfer des Angriffs geworden, leiden aber als Angehörige psychisch unter der Gewalttat gegen Alexei. Die Eltern seien wochenlang nicht in der Lage gewesen, zur Arbeit zu gehen, sie selbst, 13 Jahre alt damals, habe nicht am Unterricht teilnehmen können. Alina wiederholte ein Schuljahr, „wegen des Stresses“, wie sie es formuliert. Der Oma erzählten sie erst nichts, befürchteten, dass diese es nicht verkraften könnte. Kurz nachdem die Oma es schließlich erfuhr, erlitt sie einen Schlaganfall, wurde in eine Pflegestufe



eingearbeitet und lebt nun im selben Haushalt, in dem ihr Enkel gepflegt wird.

Wochenlang lag Alexei im Krankenhaus. Es kam nicht infrage, ihn in einer Pflegeeinrichtung unterzubringen, die Familie holte ihn, der nur noch 42 Kilo wog, nach Hause in die Wohnung im niedersächsischen Goslar. Aber sie wohnten im zweiten Stock, mehrere Menschen mussten mit anpacken, wenn Alexei mal nach draußen sollte, der Wohnraum war nicht für die Pflege eines Menschen mit Behinderung ausgelegt. Die Familie kaufte mit einem Kredit ein altes Haus im Landkreis Goslar, das sie mithilfe von Bekannten und Freunden von Alexei umbauten, im Oktober 2021 zogen sie ein, erzählt Mutter Larissa. Überhaupt hätten sie viel Unterstützung erfahren, sagt die Mutter. Immer wieder berichten Medien, mit verschiedenen Aktionen werden Spenden gesammelt.

Alina, die Deutliche: „Nichts war wichtiger, als dass es Alexei besser geht.“ Von der Polizei bekam die Familie, die aus Russland stammt, verschiedene Zettel, vielleicht auch zum OEG – „aber für solche Sachen hat man in so einer Situation definitiv keinen Kopf“. Unterstützung kam von einer Kanzlei und dem WEISSEN RING, die sich darum kümmerten, dass der OEG-Antrag für Alexei keine zwei Monate nach der Tat beim Versorgungsamt vorlag und auch die Anträge wegen der Schockschäden gestellt wurden. „Alleine hätten wir das gar nicht geschafft“, sagt Alina, weil sie sich nicht auskenne mit dem Gesetz, bei den Eltern eine Sprachbarriere bestehe und sie sich nur auf Alexei konzentriert hätten. Doch wenn ein Mensch zum Pflegefall wird, bedeutet das auch, dass von jetzt auf gleich Geld benötigt wird.

Mutter und Tochter erzählen: Alexei sei nur ein einziges Mal begutachtet worden, im Krankenhaus, danach nie wieder. Zwischen der Tat und der Anerkennung nach dem OEG für Alexei vergingen trotzdem mehr als drei Jahre. Erst nach der Verurteilung des Angreifers wegen schwerer Körperverletzung stellte das Versorgungsamt einen sogenannten Grad der Schädigung von 100 Prozent fest, berichtet Deniz Akinci, juristischer Mitarbeiter der Kanzlei, die die Familie im Verfahren begleitet. Dabei sei der junge Mann „von Tag eins an komplett ein Pflegefall gewesen“. Alexei ist der schwerwiegendste Fall, den Akinci bisher bearbeitet hat: „Wenn ich sehe, dass da jemand irreparable Hirnschäden hat und sich das nicht bessern wird, könnte man das Verfahren abkürzen. Dass das so lange gedauert hat, ist nicht nachvollziehbar. Ich verstehe die Handhabung der Behörden hier nicht.“

Alina, die Diplomatische: „Es wäre gut gewesen, wenn der OEG-Antrag früher bewilligt worden wäre.“ Der Familie geht es Akincis Einschätzung nach in erster Linie darum, Alexei pflegen zu können, aber dazu seien sie auf die Leistungen angewiesen. Sie hätten sich allein gelassen gefühlt. Mutter Larissa sagt, sie hätten Geld



zurückgelegt gehabt, so hätten sie sich etwa bestimmte Massagehandschuhe anschaffen können, die nicht von der Krankenkasse übernommen worden seien. Akinci meint: „Es war eine zusätzliche Belastung für die Angehörigen, dass sie so lange auf wirtschaftliche Hilfe warten mussten.“

Alina, die Erwachsene: „Ich möchte Logopädin werden“, so wie die Frau, die sie über die Jahre bei der Arbeit mit ihrem Bruder beobachtet hat. Während der OEG-Antrag in der Schwebe war, hat sich das Leben der Familie enorm verändert: Sie musste von einem auf den anderen Tag lernen, wie man einen jungen Mann pflegt. Vater, Mutter, Tochter haben einen Krankenkassenkurs besucht, um zu wissen, wie man einen Pflegebedürftigen umlagert. Nachts wechseln sich die Eltern, beide nebenbei auch berufstätig, mit Umpositionieren ab, damit Alexei sich nicht wund liegt. Auf einer Kommode in Alexeis Zimmer steht eine Kamera, so kann die Mutter nachts auf dem Smartphone nachschauen, ob alles okay ist oder ob sie aufstehen und ihm den Arm vom Gesicht nehmen muss, damit er besser Luft bekommt. Zwischen Aufstehen und Zubettgehen dreht sich alles darum, ob der 24-Jährige auf der Toilette war, die Tabletten genommen sind, wer ihn anzieht, wann er in den Rollstuhl gesetzt wird, ob heute Physio- oder Ergotherapie-Termin ist.

Alina, die Dolmetscherin, erzählt: „Alexei konnte besser Deutsch als ich.“ Von ihrem Bruder hat sie die Aufgabe übernommen, für die Eltern zu übersetzen, Briefe etwa, oder wenn Vater Sergej Termine bei der Bank hat. Diese Fähigkeit ist noch wichtiger geworden: „Mein Vater hat durch den Stress sein Sprachverständnis verloren“, sagt die 17-Jährige. Bevor sie weiterspricht, stockt sie. „Es geht ihm sehr schlecht, ich weiß nicht, wie ich das sagen soll.“ Der Vater sei schnell gereizt, ärgere sich, wenn niemand Alexei Gesellschaft leiste. Sein Hobby – zusammen mit dem Sohn war er oft angeln – habe er ganz aufgegeben, „er nimmt sich lieber die Zeit, bei Alexei zu sein“, beschreibt Alina.

Alina, die Realistische: „Wir hoffen, dass es irgendwann weniger wird mit den Zetteln, komplett aufhören wird das sicher nicht.“ Sie bemerkt, dass ihre Mutter jedes Mal, wenn Briefe ankommen und wieder Formulare ausgefüllt werden müssen, in Stress gerät, weil sie andere um Rat fragen muss. Larissa sagt: „Wäre das alles nicht passiert, hätte ich weiter die Aufgabe

der Gärtnerin übernommen.“ Sie hatten einen kleinen Garten gepachtet, verbrachten vor der Tat viel Zeit dort als Familie. Vier Hände reichen kaum, wenn Larissa die einst angepflanzten Obst- und Gemüsesorten aufzählt. Heute weiß sie nicht mehr, wann sie ihren Garten das letzte Mal besucht hat.

Kanzleimitarbeiter Deniz Akinci hat die Leistungen im Blick, er berichtet: Im Dezember 2021 kam endlich die Info, dass Alexei eine Nachzahlung rückwirkend bis zur Tat erhält, eine Rente und eine Zulage aufgrund der Schwerbehinderung. Was noch aussteht ist die Klärung zu einem Berufsschadensausgleich. Alexei wäre Tischler geworden, sollte es eine positive Rückmeldung geben, stünde der Familie ein monatlicher Betrag zu, der sich am Gehalt eines Tischlers orientiert. Seit Januar 2022 bekommen Schwester, Eltern und Oma als mittelbar Betroffene eine Rente und eine Nachzahlung wegen der Schockschäden.

Alina, die Starke, antwortet: Ja, sie bräuchten mal wieder Urlaub. Das letzte Mal waren sie 2017 zu viert unterwegs, in Polen. Ohne Alexei werden sie nirgendwo hinfahren. „Wenn er wieder mehr machen kann, dann wollen wir mal wieder weg“, sagt Larissa. Alinas Gesicht, bisher gefasst-professionell, hellt sich auf: „Er macht viele Fortschritte, das macht uns glücklich.“ Alexei kann rund viereinhalb Jahre nach der Tat am „Infinity“ fast eine halbe Stunde stehen, so erzählen es die Frauen. Wenn sein Körper festgezurr ist in einem Gestell aus Stangen und Gurten. Sie möchten, dass Alexei eine kostenintensive „Robotertherapie“ macht, durch die sich sein Körper an Bewegungsabläufe gewöhnen soll. Das Geld dafür und für den Verdienstausfall, weil Larissa ihn begleiten müsste, wollen sie von ihren Schockschäden-Renten zusammensparen. Immer gibt es etwas zu organisieren, zu bedenken.

Etwas, was keine Mühe macht und keine Sorgen: Netflix schauen. Haus des Geldes, The Walking Dead, Tierdokus, das sehe ihr Bruder gerne, sagt Alina, „wir schauen oft zusammen“. Als sie an diesem Nachmittag sein Zimmer betritt, grinst Alexei, gerade läuft auf dem Bildschirm an der Wand eine Angelsendung. Alina ist seit diesem einen Moment im September 2018 in so viele Rollen geschlüpft. Aber wenn sie jetzt an Alexeis Bett steht, ist sie einfach nur Alina, die kleine Schwester, die zurückgrinst und den 24-Jährigen sanft am rechten Ohr zupft.

**Nina Lenhardt**

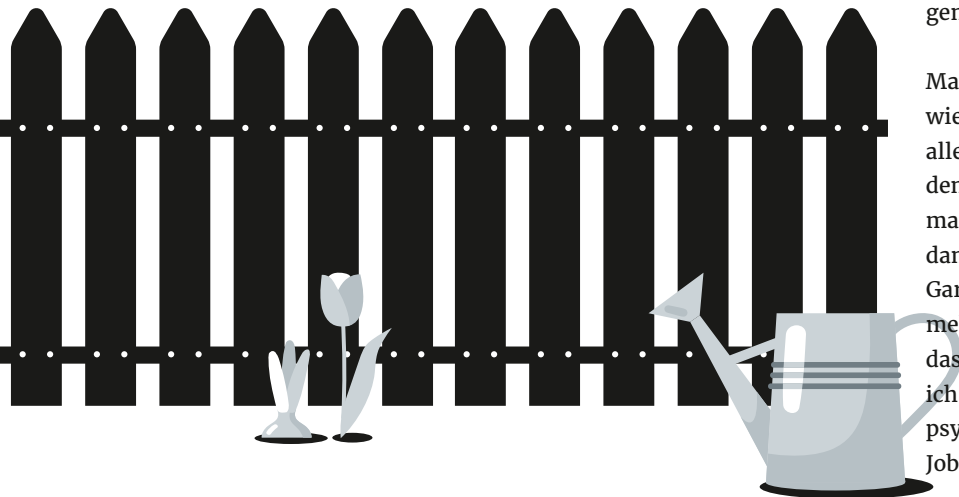
TREFFEN MIT BETROFFENEN, TEIL 4, MARIA HAGELKORN:

# „Ich habe mich oft gefragt, ob ich selbst schuld bin“

An einem Esszimmertisch in Niederbayern sitzt Maria Hagelkorn\* und sagt: „Es wäre schön, wenn man einfach die Reset-Taste drücken könnte und wieder ganz beschwingt wäre.“ Unter dem Tisch bewegt sie unruhig ihre Beine hin und her, eine Nervenkrankheit plagt sie. „Es ist einfach ein Teil vom Leben“, sagt Maria Hagelkorn. Sie meint die vielen Jahre der Angriffe, der Gerichtsprozesse und des OEG-Verfahrens. Und sie meint auch die Spuren, die diese Jahre bei ihr hinterlassen haben, bemerkbar an den Bewegungen unter dem Holztisch.

Es begann vor 20 Jahren als Stalkingfall, wie so viele ähnlich gelagerte Fälle. Der Nachbar ist das Problem: Er schikaniert Maria Hagelkorn, platziert tote Tiere oder ein Grabkreuz, das für ihren Tod stehen soll, an der Grundstücksgrenze, beschimpft, bedroht. Mit harmlosen Streichen oder einem Nachbarschaftsstreit hat das nichts mehr zu tun. Das ganze Dorf bekommt das mit, schaut im Vorbeigehen neugierig, was jetzt schon wieder los ist bei der Hagelkorn, einer Zugezogenen, es gibt Gerede.

Maria Hagelkorn schreibt Tagebuch, „wenn es mal wieder eskaliert ist“, hat Angst, fühlt sich als Opfer alleine gelassen. Und die Polizei? „Die kam, sprach den Täter an und sagte mir dann, sie könnte erst was machen, wenn er mir was antut.“ Genau das passierte dann auch: Der Mann wird gewalttätig, greift sie mit Gartengeräten an, gibt der Polizei einen Grund, nicht mehr nur zu zuschauen. Für Maria Hagelkorn aber ist das zu spät: Fünf Jahre, nachdem alles anfing, „da bin ich zusammengeklappt“. Die Taten haben nicht nur psychische Folgen für die Betroffene: Sie muss ihren Job aufgeben, kann seitdem nicht mehr arbeiten.



Drei Mal muss Maria Hagelkorn im Strafprozess erscheinen und aussagen, „ich hätte mir das gerne erspart.“ Das Urteil in zweiter Instanz: Bewährungsstrafe mit Annäherungsverbot.

Irgendwann, der Strafprozess läuft noch, kommt sie in Kontakt mit einem Mitarbeiter des WEISSEN RINGS, der ihr vom OEG erzählt: „Vorher habe ich nichts, überhaupt nichts vom OEG gewusst.“ Sie, ihr Mann und auch ihre Anwältin, eine Strafrechtlerin, „wir hätten niemals gedacht, dass ich einen Rechtsanspruch auf Entschädigung habe.“ Die Strafrechtlerin macht klar: Ein OEG-Verfahren wird sie nicht begleiten. Also füllt Hagelkorn den Antrag alleine aus. Der Antrag wird abgelehnt.

„Ich hätte das einschlafen lassen, wenn ich keine Anwältin vermittelt bekommen hätte. Mich alleine hinstellen und sagen: Schaut mich an, ich bin Opfer und hätte gerne Entschädigung, das hätte ich nicht gemacht.“ So landet Hagelkorn schließlich in einer Regensburger Kanzlei, weit weg vom Dorf. Weil es in der Nähe einfach niemanden gibt, der sich mit Sozialrecht auskennt, geschweige denn mit dem Teilbereich OEG. Die neue Anwältin habe gesagt, das machen wir jetzt, das könnte funktionieren. Zusammen legen sie erst Widerspruch ein, dann reichen sie Klage ein.

„Man musste immer irgendwo hin, aufs Amt, ins Gericht, das war der Horror. Weil man sich wieder damit beschäftigen muss“, sagt Maria Hagelkorn. Der Gang zum Postkasten wird zur Qual, sofort reißt Maria Hagelkorn die Schreiben der Anwältin auf, „jedes Mal war das wieder ein Urknall, alles wurde wieder aufgewühlt.“ Maria Hagelkorn bekommt in dieser Zeit Lähmungserscheinungen: „Ich dachte, meine Füße tragen mich nicht mehr.“ Bis heute hat sie bei schwierigen Gesprächen Spannungsgefühle, auch jetzt, wenn sie davon erzählt, wackeln ihre Beine unter dem Esszimmertisch hin und her.

Das Gericht entscheidet, dass die Klägerin zu einem Gutachter gehen muss. „Ich habe den Mann gegoo-gelt. Es gab viele negative Bewertungen, dass er sehr streng und direkt sei. In mehreren Rezensionen stand: ‚entspricht nicht der Wahrheit.‘“ Sie habe sich sehr viele Gedanken gemacht vor dem Termin. Eines der Tagebücher, in denen sie die Geschehnisse festgehalten hat, nimmt Maria Hagelkorn mit, der Sachverständige kopiert es sich in Auszügen.

„Ich habe mich oft gefragt, wieso sich der Täter mich als Opfer ausgesucht hat und ob ich selbst schuld bin.“ Als sie im OEG-Verfahren steckt, stellt sie sich die Frage, warum sie sich das überhaupt antut: „Man fühlt sich, als ob man beweisen muss, dass man selbst nicht der Schuldige ist, dass man sich rechtfertigen muss, dass einem das passiert ist.“

Irgendwann kommt der Tag des Prozesses am Sozialgericht. Die Richterin sei sehr nett gewesen. Aber sie fragt auch, ob Maria Hagelkorn ihre Klage nicht zurücknehmen wolle, schließlich lebe sie in unmittelbarer Nachbarschaft zum Täter. „Der Anwalt des Versorgungsamts sagte: Es ist ja nur ein Nachbarschaftsstreit. Das klingt mir bis heute nach. Das zu hören war ganz schrecklich. Ich hätte mir sehr gewünscht, dass er anders über die Sache gesprochen hätte.“

Nach knapp sieben Jahren endlich bekommt Maria Hagelkorn eine Anerkennung nach dem OEG. Aber es folgen dann noch vier weitere Jahre, in denen mit den Behörden um Dauer und Umfang der Leistungen gestritten wird. Am Ende zahlt der Staat über einen befristeten Zeitraum eine Rente und übernimmt die Kosten für eine Psychotherapie. „Auf keinen Fall schafft man das OEG-Verfahren ohne Unterstützung, es kostet Kraft, aber die ist durch den Strafprozess schon aufgebraucht“, sagt Maria Hagelkorn, heute Anfang 50. Ihre Unterstützer waren eine Psychologin, die Hausärztin, die Anwältin und vor allem ihr Mann, der ihr immer Mut machte. Die Anwältin betont, Hagelkorns Partner habe „wie eine Eins hinter ihr“ gestanden.

Das Paar ist nicht weggezogen aus dem Dorf: „Wir hätten nicht gewusst, ob es woanders besser gewesen wäre.“ Momentan ist die Situation vor Ort ruhig, der verurteilte Nachbar hält sich fern. Vor dem Gespräch über ihre Erfahrungen mit dem OEG hatte Maria Hagelkorn eine schlaflose Nacht. Sie sagt: „Mir persönlich nützt das jetzt nichts mehr. Aber anderen hilft es vielleicht zu sehen: Ich kann mich trauen, andere haben das auch überstanden.“

**Nina Lenhardt**

TREFFEN MIT BETROFFENEN, TEIL 5, FLORA-NIKE GÖTHIN:

# „Es interessiert die Behörden nicht, wie man da durchkommt, psychisch, wirtschaftlich“

Die Würde von Flora-Nike Göthin\* umfasst 108 DIN-A4-Blätter. „Das war mein schönstes Weihnachtsgeschenk ever“, sagt die 62-Jährige über das psychologische Gutachten, das sie hat ausdrucken und binden lassen, weil es ihr so wertvoll ist. Auf den roten Kartondeckel hat sie geschrieben: „100 Seiten zurückgekommene Würde: 1965–2021“. Kurz vor dem letzten Heiligabend las sie das Schriftstück über ihre „Ausagetüchtigkeit“, so steht es auf Seite 1, zum ersten Mal. Sie weinte vor Glück und dachte im ersten Moment, „dass es mir ab jetzt vollkommen egal sein würde, was das Gericht entscheidet“. Dann kam der zweite Moment.

„1965“ auf dem Cover steht für das Jahr, in dem Göthin in ein Kinderheim im unterfränkischen Würzburg kam, das von katholischen Nonnen geführt wurde. Das, was sie als Sechsjährige dort erlebte, nennt Göthin heute rituellen sexuellen Kindesmissbrauch durch Geistliche, was von mehreren Priestern beobachtet und

fotografiert worden sei. Sie verließ das Heim und die Bilder verblassten. Göthin wurde erwachsen, erlernte einen Beruf, ging arbeiten. Als sie Anfang 30 war, merkte sie, dass sich etwas veränderte. Sie bekam plötzlich Flugangst, konnte nicht weiter als Flugbegleiterin arbeiten, fiel immer wieder krankheitsbedingt aus, „alles kam wieder hoch“, so Göthins Schilderung: Ein Auf und Ab, das sie erst viel später verstanden habe, als sie sich in Therapie begab, wie sie erzählt: „Das hängt alles zusammen.“

Traumafolgestörung, komplexe posttraumatische Belastungsstörung, Depressionen und Schlafstörungen: Diese Schädigungsfolgen stellte Göthin bei sich fest und schickte 2013 den Antrag nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) an die zuständige Behörde. Diese bestellte sie zur persönlichen Anhörung ein, weil es „keine ‚neutralen‘ Beweismittel“ gebe, also „keine Unterlagen oder Zeugenaussagen“, wie es in einer Mail

heißt. Göthin schrieb zurück: Sie spreche nur mit einer Frau, und auch nur dann, wenn diese nachweislich traumaspezifisch qualifiziert sei im Umgang mit Betroffenen von Gewalttaten, um sich selbst vor einer Retraumatisierung zu schützen. Das Amt antwortete, dass „kein hierfür geschultes Personal zur Verfügung steht, das Ihren Vorgaben gerecht werden könnte“. Der Anhörungstermin kam nicht zustande, der Antrag wurde abgelehnt.

Göthin legte Widerspruch ein und klagte. Das Gericht wies die Klage ab und bezog sich unter anderem auf fehlende Nachweise, etwa Zeugen, Ermittlungs- oder Strafverfahren. Gerade mal 20 Minuten habe der Prozess gedauert. Sie findet, es sei gar nicht ermittelt worden, ärgert sich Göthin.

Dass die Nachweispflicht aus Sicht des Staates bei den OEG-Antragstellenden liegt, empört die 62-Jährige. Sie sei im Laufe des OEG-Verfahrens aufgefordert worden, Anzeige zu erstatten, dem sei sie auch nachgekommen. Allerdings seien die Taten verjährt und das Verfahren eingestellt worden. Göthin versteht das nicht: „Warum muss ich Anzeige erstatten, wenn das eh verjährt ist? Es ist jedes Mal belastend, wenn ich aufs Neue davon erzählen muss.“ Nach Verfahrensbeginn seien zudem nicht nur der letzte beteiligte Pfarrer, sondern auch Schwestern, die sie als Zeugen benannt habe, gestorben. Diese Personen seien nicht befragt worden, man habe sie „wegsterben“ lassen.

Wenn die Aussagen eines Opfers die einzigen Beweismittel sind, ist nach Ansicht des Bundessozialministeriums ein aussagepsychologisches Gutachten „sinnvoll“, heißt es in einem Schreiben an die zuständigen Landesbehörden aus dem Jahr 2014. Aber erst als Flora-Nike Göthin in Berufung ging, beauftragte das Landessozialgericht eine Psychotherapeutin mit einem Gutachten. Das Gericht wollte wissen: „Können die Angaben der Klägerin (...) aus aussagepsychologischer Sicht mit relativer Wahrscheinlichkeit (hierbei genügt die gute Möglichkeit) als erlebnisfundiert angesehen werden?“

Für den Termin mit der vom Gericht beauftragten Gutachterin ließ sich Göthin 2018 in eine Klinik einweisen, weil sie hier schon wegen Traumata behandelt worden war und damit sie aufgefangen werden könnte, falls das Gespräch schwierig würde. Sie ließ die Befragung

auf Video aufzeichnen. Weil sie befürchtete, „wie in Watte gepackt“ zu sein und nicht mitzubekommen, was sie gesagt hat, Fachleute nennen das dissoziieren. Göthin sagt: „Die Begutachtung hat mich wieder voll in die Traumatisierung getrieben.“ Der Chefarzt der Klinik, Alexander Jatzko, spricht von einer „Aktualisierung des Traumas“ und „massiven Triggern“ für Göthin. Sie habe mehrere Tage benötigt, bevor sie die Klinik wieder habe verlassen können.

Psychotherapeut Jatzko macht das Dilemma seiner Patientin bei der Begutachtung deutlich: einerseits die unangenehme, belastende Situation, alles wieder hochkommen zu lassen. Andererseits: „Es war ihr wichtig, beweisen zu können, dass ihr etwas ganz Schlimmes passiert ist“, sagt der Chefarzt. Über die angewandte Methode sagt er: „Ob die Aussagepsychologie das richtige Mittel ist, um Ergebnisse zu erhalten, ist umstritten.“ Hier brauche es noch einiges an Forschung.

Die Gutachterin schlussfolgerte: „Trotz vorliegender schwerwiegender psychischer Symptomatik“ könne nicht belegt werden, dass sich die Geschehnisse im Kinderheim wie berichtet zugetragen haben. Flora-Nike Göthin hat das 145 Seiten lange Gutachten akribisch durchgearbeitet, Kommentare an die Ränder geschrieben, Ausrufezeichen gesetzt, Sätze unterstrichen. Sie findet es „mangelhaft“.

Göthin hat verstanden: Wenn es keine „neutralen“ Beweise gibt, dann „ist die Glaubhaftigkeit das A und O“. So startete sie einen neuen Versuch, um zu belegen, dass ihre Schilderungen glaubhaft sind. Das Sozialgerichtsgesetz gestattet es Antragstellenden, sich selbst einen zweiten Gutachter zu suchen. Göthin fand einen, der schon andere Heimkinderfälle begutachtet hatte. Allerdings musste sie die Kosten vorschießen: Das Gericht forderte sie auf, 11.000 Euro zu zahlen, und zwar innerhalb von etwas mehr als einem Monat. „Das haut einen um“, sagt die 62-Jährige, das sei Geld gewesen, das sie nicht gehabt habe: „Es interessiert die Behörden nicht, wie man da durchkommt, psychisch, wirtschaftlich.“ Der Kostenvoranschlag des zweiten Gutachters fiel dann aber deutlich geringer aus. Sie habe ihn gebeten, dies dem Gericht mitzuteilen. So habe sich der Betrag dann verringert und der WEISSE RING am Ende die Zahlung übernommen.

2021 musste Göthin wieder von 1965 erzählen, dieses Mal dem zweiten Gutachter. Dieser kam zu einem ganz anderen Schluss als die erste Sachverständige, seine Beurteilung endet mit dem Satz: „Im Rahmen der Glaubhaftmachung ist die Möglichkeit, dass ihre (Göthins, d. Red.) Angaben zutreffen, als die wahrscheinlichste anzusehen.“ Ein Satz, der dokumentiert, was für Flora-Nike Göthin größte Bedeutung hat: Sie hat ihre Würde zurück! Seit 2013 habe man ihr sagen wollen, dass das, was sie sagt, nicht stimmt. Nach neun Jahren, endlich, hat sie die Bestätigung: „Ich bin glaubwürdig!“

Zum Gesprächstermin im Frühjahr 2022 kommt Göthin mit einem hellgrünen Rollkofferchen, darin ein Teil ihrer Unterlagen zum OEG-Verfahren. Die Worte, mit denen die 62-Jährige ihre Empfindungen über Kontakte mit Behörden und Gericht beschreibt: Kampf. Demütigung. Ausgeliefertsein. Ständige Warteposition. Was wird sie machen, wenn das Verfahren abgeschlossen ist? Göthin blickt auf das aufgeklappte Kofferchen auf dem Fußboden, auf das Erstgutachten in einem zerfledderten Umschlag, die Gerichtsbeschlüsse: „Erstmal alle Akten verbrennen. Damit diese Papierflut aufhört.“

„Es kostet unendlich viel Kraft“, sagt Göthin über das Verfahren. Wann es abgeschlossen sein wird, ist offen. Bei Redaktionsschluss wartete sie noch auf Rückmeldung von Behördenseite: Das Amt muss mitteilen, ob es aufgrund des Zweitgutachtens eine grundsätzliche Anerkennung ausspricht oder ob es zu einer Berufungsverhandlung vor Gericht kommt. Göthins Anwalt Kai Nissen sagt: „Wir haben zwei gegensätzliche Gutachten. Sollte es zum Prozess kommen, wird das Gericht entscheiden müssen, welchem es folgt.“ Falls Göthin eine Anerkennung bekommt, bedeutet das nicht automatisch, dass sie auch eine Entschädigung erhält. Laut Nissen müsste im nächsten Schritt dann ein entsprechend hoher „Grad der Schädigung“ nachgewiesen werden.

Es ist Flora-Nike Göthin nicht egal, wie das Verfahren ausgeht. Sie findet, dass sie einen Anspruch auf Entschädigung hat, deswegen wolle sie „wie ein Stachel im Fleisch sein“, wie sie kämpferisch sagt. Immer wieder habe sie nicht arbeiten können, sei krank gewesen, sie sei auf sich allein gestellt und erwarte eine nur kleine Rente. Sie müsse weitermachen, sagt Göthin, schon aus wirtschaftlichen Gründen: „Sonst hätte ich längst aufgegeben.“

**Nina Lenhardt**



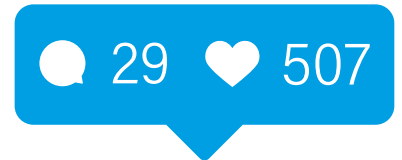
DER MORD AN ANNE UND NOAH

# Die Reaktionen

Im Juli 2017 starben Anne und ihr Sohn Noah durch insgesamt 17 Messerstiche. Der Mörder war ein Mann: Annes Ex-Partner und Noahs Vater. Hätte die Tat verhindert werden können? Diese Frage haben wir in der Titelgeschichte „Chronik eines angekündigten Todes“ in Ausgabe 4/2021 unseres Magazins „Forum Opferhilfe“ gestellt. Die Antwort unserer Reporter lautet: Ja. Es gab so viele Drohungen, es gab eine Frau in Todesangst. Aber die Institutionen zeigten sich buchstäblich hilflos.

**Kein Einzelfall:** Allein 2020 wurden in Deutschland 139 Frauen durch ihre aktuellen oder ehemaligen Partner getötet. In einem Brandbrief hat der WEISSE RING deshalb Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, Bundeskanzler Olaf Scholz und andere hochrangige Politiker aufgefordert, umgehend gegen Partnerschaftsgewalt an Frauen vorzugehen.

In den sozialen Netzwerken wie Facebook, Instagram und Twitter oder auch per Mail gab es sowohl auf die Geschichte von Anne und Noah als auch den Brandbrief zahlreiche Reaktionen. Eine Auswahl.





**UTE GROSSE**

„Ich bin wieder einmal sehr erschüttert über dieses Drama. Mein Beweggrund zum Beitritt in den Weißen Ring war genau der, dass ich meine, die Täter werden viel zu sehr in den Vordergrund gestellt und ‚man‘ findet gefühlt zu viele Ausreden, warum der Täter gar nichts für seine schreckliche Tat kann. In diesem Artikel wird das am Ende ja auch wieder ausführlich erläutert.“

**@NARZISSMUS\_HILFE**

„Danke für eure so wichtige Arbeit. 🙏🏻“

**@RUTHMOSCHNER**

„Es ist einfach unfassbar. Zeit, dass sich was ändert.“

**@BENE4400**

„Wichtiges Zeichen, um ein gravierendes Problem sichtbarer zu machen! 🙏🏻❤️“

**@OLIVERHOESCH**

„Großartiges Magazin/Mitgliederzeitschrift, die ihr zu diesem Thema gemacht habt. Eindrücklich und aufwühlend!“

**@SARAH.BORA.OFFICIAL**

„Die Zahlen sind unglaublich. 😞“

**@MARIA\_04332**

„Kommt jetzt in dieser Zeit genau richtig 🙏🏻, ich hoffe, dass einige wachgerüttelt werden. 🙏🏻 Leider muss immer erst etwas passieren, bevor eingegriffen wird. Aber dann ist es meistens zu spät. Als Entschuldigung kommt dann ... das hätte ja niemand ahnen können. Ich finde, die Methode in Spanien könnte auch bei uns in Deutschland eingesetzt werden. Es müssen endlich die Opfer geschützt werden! Danke für eure Initiative. ❤️“

**PETRA P.**

Es macht mich traurig und wütend, wenn ich lese, was ihnen angetan wurde. Der WR ist so wichtig und hilft, wo er kann. 🙏🏻🙏🏻“

**GISELA S.**

„Den ‚Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen‘ könnte man auf das ganze Jahr ausweiten. Leider.“

**@FUEROPFEREINZUHAUSE**

„Man kommt aus dem trauern nicht mehr raus! Wir brauchen besseren Schutz und mehr Aufklärung! Nicht nur im Netz ...“

**@SOPHIAARR**

„Diese Fälle machen das Ganze noch viel greifbarer, realer & schockierender! Danke fürs Teilen! 🙏🏻“

**@RUKIYECANKIRAN**

„Die Zahlen sind unerträglich, die Schicksale noch mehr. Danke für Ihre wichtige Arbeit!“

**@FRAU\_HOLLEE**

„Danke für eure Arbeit. ❤️🙏🏻“

**@CHRISSY**

„Definitiv tut der Staat das nicht 😞. Leider sage ich das aus eigener Erfahrung.“

**@DARKLINA\_82**

„Mir fehlen die Worte ... ich habe das gelesen und bin unfassbar traurig. 😞“

**@STJERNCHEN**

„Wir brauchen eine schnellere, konsequent durchgreifende und klarere Rechtsprechung. Opferschutz VOR Täterschutz. KINDESWOHL vor Elternrecht. Null Toleranz bei Gewalt!“

**@KADDL76**

„🙏🏻❤️🙏🏻 Danke, einfach danke für alles, was ihr für die Opfer macht. 🙏🏻“

**@BIO.SA**

„Danke, dass ihr darauf aufmerksam macht! Eigentlich müssten eure Texte im TV regelmäßig zu sehen sein, um Bewusstsein dafür in der Bevölkerung zu schaffen.“

**ANNE B.**

„Ich kann mir so etwas Schlimmes nicht mehr durchlesen. Aber ich bin auch der Meinung, dass von staatlicher Seite viel zu wenig getan wird. Es wird erst gehandelt, wenn etwas passiert ist.“

**MONILITI T.**

„Unfassbar 😞 da fehlen einem die Worte.“

**MICHAEL B.**

„Tut der Staat überhaupt etwas außer einer formellen Bitte, die Frau nicht anzugreifen?“

**@JANI\_HEARTSTROEM**

„Eine Schande, ohne jeden Schutz überlässt man diese Frau und das Kind dem Schicksal.“

**@\_SUNRISE321:**

„Sehr, sehr wichtig. 🙏🏻🙏🏻🙏🏻“

**@M\_NADINoo:**

„Ich danke euch von Herzen für eure Worte und euer Engagement. ❤️“

**@TRYGGSTYGG**

„Man muss dafür sorgen, dass die Täter tatsächlich nicht in der Lage sind, irgendwem auch nur ein Haar zu krümmen! Gerade jetzt, wo durch die ganze Situation wegen Corona ohnehin schon alle gereizt und teilweise aggressiv sind, ist es umso wichtiger, alles dafür zu tun, dass nicht noch mehr unschuldige Frauen und Kinder misshandelt oder gar getötet werden!“

**MIA\_.\_WALLACE**

„😞😞😞😞😞 Es macht mich so wütend, dass von der Politik aus nicht mehr getan wird.“

# Im Ausnahmezustand

Nach Terroranschlägen und Amokläufen bleiben im medialen Wettlauf um Informationen und Bilder immer wieder die Bedürfnisse von Betroffenen ebenso wie journalistische Standards auf der Strecke. Auch nach den Schüssen in der Heidelberger Uni Ende Januar hätten „Journalisten total versagt“, beklagt ein Studierendenvertreter.

Amoklauf in Heidelberg

Erzeugen Medienberichte Nachahmungstaten?



Universität Heidelberg

## "Die Splitter trafen mich im Gesicht"

Nach dem Angriff trauern die Studierenden in Heidelberg. Ein Philosophiestudent versucht, das Gedenken zu organisieren, und eine Überlebende kehrt zurück, um zu verstehen

Eine Reportage von Sara Tomšić und Thomas Pirot · 26. Januar 2022

Heidelberg (dpa)

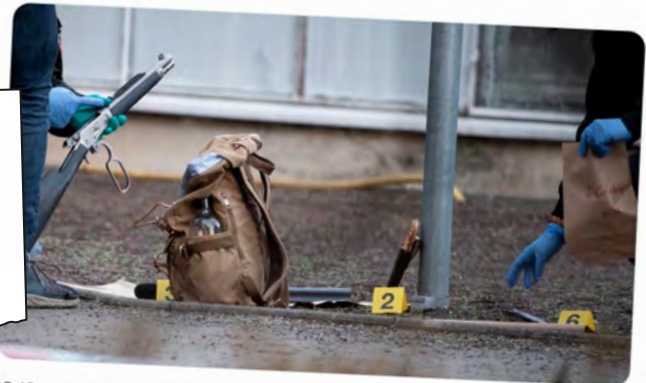
Protokoll der Panik - Ermittler suchen nach Motiv

Heidelberg24 > Sport > SV Sandhausen

Schock für Dana ~~Starkmeyer~~ Tochter (11) erlebt Amoklauf in Heidelberg hautnah mit

WELT @welt

Psychologin spricht über mögliche Motive  
[to.welt.de/8oAXAou](https://to.welt.de/8oAXAou)



Chronologie der Ereignisse

Heidelberg: 18-Jähriger lief in Hörsaal Amok - Sieben Notrufe innerhalb von 43 Sekunden

10:12 vorm. · 25. Jan. 2022 · SocialFlow



Ein Amoklauf. Diesmal in Heidelberg. Tod, Leid, Entsetzen. Ein 18-Jähriger, der in einem Tutorium an der Uni Heidelberg um sich schießt. Eine 23-Jährige, die später ihren Verletzungen erliegt. Drei verletzte Studierende. Der Täter hat sich danach selbst erschossen. Das sind die ebenso nüchternen wie furchtbaren Fakten. Wie immer nach solchen Ereignissen dauerte es am 24. Januar nicht lange, bis in Heidelberg die Medien vor Ort waren. Etliche begannen live zu berichten.



Das ZDF hatte einen Reporter geschickt, der verschiedene Formate des Senders beliefern sollte. Vor Ort führte er ein Interview mit einem Polizeisprecher und heizte dabei selbst die von ihm angesprochene „Gerüchteküche“ an: „Es war die Rede von mehreren Waffen, es war zwischendurch auch mal die Rede von mehreren Tätern.“ Der Reporter fragte hartnäckig nach Details des tödlichen Angriffs, wollte wissen, ob der Täter „sofort gezielt oder wild um sich geschossen“ habe. Auch nachdem der Polizeisprecher bereits einen zweiten Täter definitiv ausgeschlossen hatte, setzte der Reporter nach: „Sie gehen also von einer großen Gefahrenlage aus.“ Während der Reporter vor Ort spektakulären Aussagen nachjagte, bohrte der Studiomoderator während der Live-Schalte nach Emotionen: „Auf der anderen Seite hast du jetzt auch keine Studenten gesehen oder Studentinnen, die da sitzen, weinend oder irgendwie um Fassung ringend. Ich versuche gerade irgendwie ein bisschen die Atmosphäre vor Ort zu erfragen.“ Während in den sozialen Medien wie in solchen Fällen üblich Gerüchte und Info-Schnipsel kursierten, beteiligten sich die Öffentlich-Rechtlichen an der Jagd nach Emotionen und Sensation.



ZDF-Live-Schalte nach Heidelberg: „Irgendwie ein bisschen die Atmosphäre vor Ort erfragen“ • Foto: Screenshot/ZDF

# „Ganz am Anfang begegnete uns ein überbordender, fast schon aggressiver Journalismus“

Peter Abelman

Auf Nachfrage teilt ein ZDF-Sprecher mit, der Livestream des Formats „ZDFheute live“ sei in der Redaktion kritisch nachbereitet worden. Zwar sei es durchaus gelungen, den aktuellen Informationsstand „aus erster Hand und direkt vom Ort des Geschehens“ zu vermitteln. „Jedoch waren nicht alle Fragen ausreichend begründet und mit dem Kenntnisstand des Kollegen vor Ort beantwortbar.“ Der Livestream hätte „tatsächlich früher beendet werden sollen.“ Seltene Selbstkritik. Immerhin.

Peter Abelman ist Vorsitzender der Studierendenschaft an der Uni Heidelberg. Nach dem Amoklauf hat er unmittelbar Betroffene zunächst vor Presseanfragen abgeschirmt, um sie zu schützen. „Ganz am Anfang begegnete uns ein überbordender, fast schon aggressiver Journalismus“, sagt Abelman. In den ersten zwei, drei Tagen nach der Tat habe es eine „Überberichterstattung“ gegeben. Der nachrichtliche Kern war da bereits ausführlich erzählt. Doch alle seien „auf der Suche nach dem Spin“ gewesen, um die Geschichte weiterzudrehen.

Die Forschung bezeichnet Amokläufe wie den von Heidelberg als „hochexpressive Gewalttaten“. Die medialen Mechanismen seien danach immer die gleichen, analysiert Medienwissenschaftler Klaus Beck von der Uni Greifswald: „Es gibt einen Wettbewerb um Aktualität zwischen den Medien. Verschärft wird das dadurch, dass mittlerweile jeder mit dem Smartphone live streamen kann. Dieser verschärfte Druck befördert die Haltung: Hauptsache schnell, Hauptsache aktuell.“ Der forcierte Wettbewerb erhöhe die Gefahr, dass auch die klassischen Medien ihre Standards schleifen lassen, so Beck. Viele Medien brauchten zudem bewegte Bilder, auch wenn sie noch so bedeutungslos seien. Immer wieder geht das zulasten von Qualitätskriterien wie Wahrheitsprüfung, Sorgfaltspflicht, Opferschutz und Gegen-Recherche.

Die Jagd nach Sendematerial führt bisweilen zu absurden Ergebnissen. So befragte der „Welt“-Nachrichtensender am Tag des Amoklaufs in einer Live-Schleife eine Ärztin aus dem Uni-Klinikum Heidelberg. Immer wieder fragte der Moderator nach Details, von denen seine Gesprächspartnerin überhaupt keine Kenntnis hatte. Was sie denn über den Verlauf des Anschlags wisse. „Gar nichts“, so die Antwort. Auch zu den Verletzten konnte sie nichts sagen, weil diese nicht in ihrer Abteilung versorgt wurden. Offenbar musste der Welt-Moderator aber unbedingt Sendezeit mit dem Live-Interview füllen, also fragte er abseitige Informationen über die Größe des Klinikums ab. Als das alles ohne Erkenntnisgewinn blieb, mutmaßte er am Ende, an einen normalen Arbeitsalltag sei in der Klinik ja wohl nicht mehr zu denken. „Na ja, doch“, entgegnete die Ärztin. „Weil, wir haben ja Patienten zu versorgen.“ Das Interview ist eher eine pseudojournalistische Simulation als seriöse Berichterstattung. Live-Broadcasting, vor allem digitales Streaming, verschärfe den problematischen Zwang zum Bild noch zusätzlich, analysiert Professor Beck.



Live-Schleife der „Welt“ ins Krankenhaus: Für Medienwissenschaftler Klaus Beck „eher eine pseudojournalistische Simulation als seriöse Berichterstattung“ • Foto: Twitter.com/uebermedien

Die Medienforscher Robert Kahr und Frank J. Robertz haben die „mediale Inszenierung von Amok und Terrorismus“ untersucht. Die Autoren warnen Redaktionen eindringlich davor, den Tathergang allzu anschaulich darzustellen oder gar Täterfantasien wiederzugeben. Zudem mahnen sie eine sensible Wortwahl an, um symbolträchtige Formulierungen zu vermeiden, die eine Identifikation mit dem Täter ermöglichen. Andernfalls bestehe die Gefahr, Nachahmungsstätern Vorschub zu leisten. Für die Betroffenen solcher Anschläge bestehe zudem die Gefahr der sogenannten sekundären Viktimisierung, dass sie also erneut zum Opfer gemacht werden, so Medienforscher Beck: „Weil digitales Material ja mittlerweile zeitlich unbegrenzt verfügbar ist.“ Er warnt zudem vor einem „Verängstigungs-Effekt“ durch maßlose Berichterstattung über massive Gewalttaten. Bei Mediennutzern könne sonst der Eindruck entstehen, dass an jeder Ecke große Gefahr lauert. Das wiederum könne in der Gesellschaft illiberale Tendenzen verstärken. Nach dem Motto: Wir brauchen mehr Überwachung. Expressive Gewalttaten bedeuten für Journalistinnen und Journalisten also enorme Verantwortung unter maximalem Zeit- und Konkurrenzdruck. Wie gehen sie damit um?

Peter Abelmann hat nach dem Amoklauf ganz unterschiedliche Erfahrungen gemacht. „Anfangs war das Interesse der Medien sehr funktional“, erinnert sich der Studierendenvertreter. Gesucht wurden Augenzeugen für die bei vielen Redaktionen beliebten minutiösen Tat-Rekonstruktionen. Immer wieder wurde Abelmann gefragt: Kannten Sie den Täter persönlich? „Was deutlich zu spüren war: Vielen ging es um das Prinzip: Who's the closest? Je näher man als Medium rankommt, umso besser.“ In dieser ersten Welle der Berichterstattung hätten „die Journalisten total versagt“. Lokalredaktionen hätten krampfhaft versucht, Regionalbezüge herzustellen. Einzelne Reporter seien anfangs sehr aggressiv aufgetreten und Betroffenen sogar zu Trauerorten gefolgt.

**Peter Abelmann,**  
Vorsitzender der Verfassten  
Studierendenschaft, neben  
niedergelegten Blumen und  
Kerzen am Gebäude der  
Neuen Universität.



Foto: Uwe Anspach/dpa

# „Das war eine zusätzliche Belastung“

**Max Privorozki ist Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde in Halle an der Saale und hat den Terroranschlag auf die Synagoge im Oktober 2019 überlebt. Im Interview spricht er über seine Erfahrungen mit den Medien nach der Tat.**

**Sie haben beklagt, dass in Interviews und Berichten nach dem Terroranschlag wichtige Aussagen von Ihnen unberücksichtigt geblieben sind. Welche Botschaften waren das?**

Das waren Interviews, die ich beispielsweise an Gedenktagen wie dem 9. November gegeben habe. Immer wieder habe ich darauf hingewiesen, dass es auch Antisemitismus gibt, der nicht aus der rechten Ecke kommt, sondern von der linken und aus der muslimischen Gemeinschaft. Ich habe beklagt, dass solche Aussagen von Medien herausgenommen wurden.

**Welche Erfahrungen haben Sie unmittelbar nach dem Anschlag mit Reporterinnen und Reportern gemacht?**

Bis zum 9. Oktober 2019 hatte ich keine Erfahrungen mit Reporterinnen und Reportern in solch einem Ausmaß. Bis dahin wurde ich ab und zu von lokalen Medien wie der Mitteldeutschen Zeitung oder dem MDR kontaktiert, also ganz selten. Ab dem 10. Oktober habe ich erlebt, was ich nur aus Filmen kannte. Da kamen alle möglichen Sender wie CNN, amerikanische, deutsche, israelische Sender. Ich habe in dieser besonderen Situation etwas gelernt, was hoffentlich nie mehr notwendig sein wird. Mir bereitet der Umgang mit Medien keinen Spaß, aber natürlich habe ich ein Verständnis, dass es für den Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde die Verpflichtung gibt, mit Medien zu reden. Ich habe in dieser Situation ganz verschiedene Erfahrungen gemacht. Als positiv möchte ich den Kollegen vom „Stern“ nennen, der sehr sauber berichtete und ein gutes Fingerspitzengefühl hatte.

**Gab es auch negative Beispiele?**

Einige israelische Medienvertreter waren unmöglich, aber auch einige deutsche. Da gab es einen Reporter, der unbedingt am nächsten Tag, am Sabbat, in die Gemeinde kommen wollte, um zu filmen. Ich habe ihm gesagt, dass das absolut nicht geht. Er hat aber alles Mögliche unternommen und ist vorbeigekommen, um doch zu filmen.

**Max Privorozki, Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Halle, beantwortet vor der Mauer der Synagoge Fragen von Journalisten.**



Foto: Soeren Stache/dpa

**Solche journalistischen Grenzverletzungen in dieser sensiblen Phase nach der Tat waren für Sie schwer zu ertragen?**

Das war eine zusätzliche Belastung, ja. Es kamen ja nicht nur Journalisten, sondern auch Politiker. Bei allem Respekt für den Bundespräsidenten – aber als ich nach einer Bestattung am 10. Oktober zur Synagoge fuhr, wurde ich dort nicht reingelassen. Ich habe versucht, den Sicherheitskräften zu erklären, dass der Bundespräsident ja zur Jüdischen Gemeinde kommt, aber das wurde nicht verstanden. Es hieß: Alle bleiben draußen. Fast wäre ich wieder abgefahren. Das alles kam für mich als Überlebender des Terroranschlags noch dazu. Schon am späten Abend des 9. Oktober kam Ministerpräsident Haseloff, als ich eigentlich schon sehr erschöpft war und schlafen gehen wollte. Dieser Besuch war mir jedoch enorm wichtig, denn es war der Besuch eines wahren Freundes und nicht nur eines Ministerpräsidenten. All das war notwendig, aber eben auch eine zusätzliche Belastung. Wenn dann noch die Presse kommt und kein Gespür für die Situation aufbringt, dann ärgert einen das.

**Michael Kraske**

Erst nach einigen Tagen, als andere schon wieder weg waren, stachen die besonnenen, gründlichen Medienleute heraus: „Positiv aufgefallen ist mir die ‚Zeit‘-Reporterin.“ Die habe sich vier Tage Zeit genommen und viele unterschiedliche Perspektiven in ihren Bericht einbezogen. „Alle, die sich äußerten, sind ja keine Medienprofis“, sagt Abelmann. „Umso wichtiger war es, ihnen rücksichtsvoll und ohne Zeitdruck zu begegnen.“

Viele der medialen Muster von Heidelberg lassen sich auch bei dem rechten Terroranschlag von Halle an der Saale beobachten. Allerdings war das Geschehen dort hochkomplex, mit mehreren Tatorten, verschiedenen Opfergruppen und etwa 150 Betroffenen. Allein den Anschlag treffend zu benennen, ist eine journalistische Herausforderung. Am 9. Oktober 2019 versuchte ein junger Mann aus Sachsen-Anhalt, in die Synagoge in Halle einzudringen, um dort aus antisemitischen Motiven einen Massenmord an Jüdinnen und Juden zu begehen, die dort Jom Kippur feierten, den höchsten jüdischen Feiertag. Seine Taten übertrug er via Livestream. Als das Massaker misslang, tötete er Jana, eine Passantin, und hielt danach aus rassistischen Motiven am „Kiez-Döner“, wo er Kevin, einen Besucher des Lokals, erschoss. Auf der anschließenden Flucht verletzte der Täter, angetrieben von menschenfeindlichen Motiven, weitere Menschen. Die Medien standen vor der schwierigen Aufgabe, nicht nur den komplexen Terroranschlag präzise zu beschreiben, sondern Betroffene angemessen zu Wort kommen zu lassen und die rechtsextreme Ideologie des Täters auszuleuchten: Antisemitismus, Rassismus, Antifeminismus, Sozialdarwinismus.

Unmittelbar nach dem Terroranschlag von Halle kamen die Medienleute. Aus den USA und Israel, aus Frankreich und der Türkei. Übertragungswagen, Kamerateams, Schreibende. „Anfangs habe ich versucht, jedem Journalisten etwas zu geben“, erinnert sich der Überlebende Ismet Tekin, der damals mit seinem Bruder beim „Kiez-Döner“ angestellt war. „Aber in den ersten ein, zwei Tagen war es einfach zu viel.“ Obwohl die meisten, die ihn um ein Interview baten, durchaus rücksichtsvoll

auftraten. Auch der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde, Max Privorozki, empfand dieses geballte Medieninteresse nach dem Angriff auf die Synagoge, den er überlebt hatte, als „zusätzliche Belastung“. Schließlich seien ja nicht nur Journalisten gekommen, sondern auch wichtige Politiker wie Ministerpräsident Haseloff und Bundespräsident Steinmeier.

Antje Arndt von der Mobilien Opferberatung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Halle hat von Anfang an Hilfsangebote für Betroffene des Anschlags organisiert. Das Team und dessen Trägerverein „Miteinander“ verfügen über langjährige Erfahrungen. Im deutschen Osten sind diese Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt oftmals die wichtigsten Ansprechpartner, Begleiter und Unterstützer für Betroffene von Rassismus und Antisemitismus. Die Medien hat Antje Arndt nach dem Terroranschlag zunächst als Störfaktor ihrer Arbeitsabläufe wahrgenommen: „Wir wollten unsere Beratungsarbeit machen, und ständig waren Medien und Politiker vor uns da und haben mit Betroffenen gesprochen, was die in der Situation ja auch schlecht ablehnen konnten.“

**Ismet Tekin**, Überlebender des Terroranschlags 2019 in Halle an der Saale, steht vor seinem Laden, dem früheren „Kiez-Döner“.

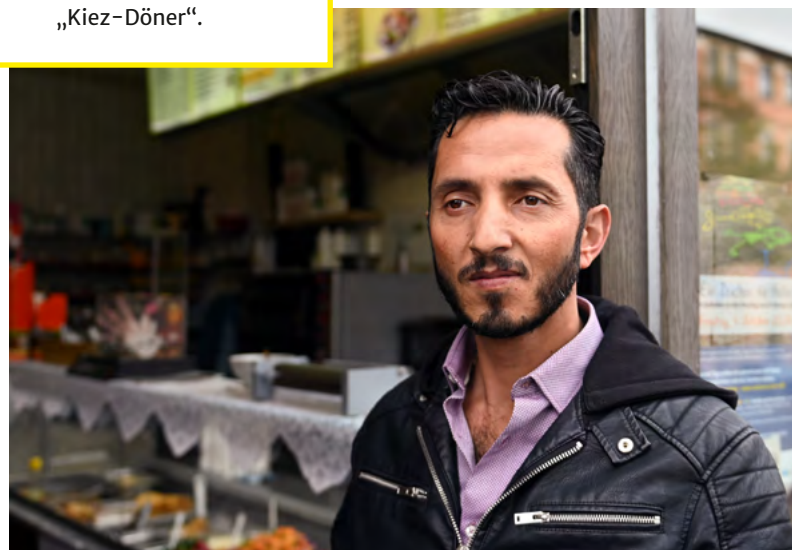


Foto: Hendrik Schmidt/dpa



Vor der Mauer der Synagoge in Halle steht eine mobile Polizeiwache. • Foto: Tobias Großkemper

In der sensiblen Phase unmittelbar nach einem Anschlag kommt es immer wieder zu journalistischen Grenzverletzungen. „Als die Überlebenden aus der Synagoge evakuiert wurden, haben Kamerateams diese Menschen, darunter auch Kinder in dem Bus, abgefilmt“, erinnert sich Arndt. „Das geht nicht. Egal, ob sich das gut verkauft. So was tut man nicht.“ Aus den Tagen nach der Tat sind ihr RTL, „BILD“, aber auch das ARD-„Mittagsmagazin“ in schlechter Erinnerung geblieben. Formate, die schnelle Bilder brauchen, nicht in die Tiefe gehen und deren Geschäftsmodell auf starken Emotionen beruht. Die Opferberaterin formuliert konkrete Forderungen: Für Reporter sollten nach derartigen Taten die gleichen Grundregeln gelten wie für Polizeibeamtinnen, Sozialarbeiter und Politikerinnen. „Nämlich die Selbstbestimmung und die Kontrolle über die Geschichte der Betroffenen zu respektieren.“ Massive Gewalttaten lösten überwältigende Ohnmachtsgefühle, Hilflosigkeit und Kontrollverlust aus: „Um das bei traumatisierten Menschen nicht zu triggern, ist es wichtig, die Betroffenen als Subjekte zu behandeln und nicht als Objekte für Sensationsgier oder Informationsgewinn.“ Arndt sah ihre Aufgabe im Verlauf der Betreuung darin, Betroffenen nicht per se von Interviews abzuraten, sondern aufzuzeigen, welche Folgen sich aus der Bereitschaft, in die Öffentlichkeit zu treten, ergeben können.

Wer mit Betroffenen des Terroranschlags über ihre Medienerfahrungen spricht, stößt im Laufe des Gesprächs auf den Faktor Zeit. Guter Journalismus muss sich nach solchen Taten einerseits von der Eile, andererseits von der branchenüblichen Schnelllebigkeit lossagen. Max Privorozki, der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde, erinnert sich an eine Reporterin vom MDR, die in der Zeit zwischen dem Terroranschlag und dem Prozess kam und einige Tage mit ihm verbracht hat: „Sie kam ins Büro, begleitete mich in die Synagoge und zu Gesprächen. Daraus wurde dann auch eine gute Reportage.“ Auch Opferberaterin Arndt bezeichnet die Arbeit des

MDR in diesem Fall als vorbildlich, weil es für die Betroffenen wenige feste Ansprechpartner gab, die immer wieder nachfragten, auch wenn gerade kein Jahrestag anstand. Und sie lobt die Arbeit der Journalistin Pia Stendera, die ebenfalls an dem Thema dranblieb. Die Empathie für Betroffene gezeigt und für die „taz“ sensible Porträts und Reportagen geschrieben habe.

So gewaltig die Medienaufmerksamkeit unmittelbar nach einem Anschlag zunächst ist, so schnell verlieren Redaktionen und die Öffentlichkeit danach auch wieder das Interesse. Weil neue Nachrichten das Entsetzen überlagern. In Halle ist ein langer journalistischer Atem indes nicht nur wichtig, damit der rechte Terror nicht in Vergessenheit gerät, sondern auch, damit die Perspektiven der Betroffenen und ihre Forderungen an Politik und Gesellschaft wahrgenommen werden. Max Privorozki sagt, er sei aus zwei Gründen als Nebenkläger beim Prozess aufgetreten. Erstens habe er verstehen wollen, wann aus Antisemitismus und Hass wirklich Taten werden. „Die Antwort auf diese Frage habe ich im Prozess nicht bekommen.“ Zweitens ist er davon überzeugt: „Die Quelle für den Hass lag in der Familie.“ Sowohl die Medien als auch die Justiz seien dagegen zu dem Schluss gekommen, „dass die Hauptschuld am Anschlag das Internet trägt“. Tatsächlich blieb die Familie des Täters in der Berichterstattung ein Randaspekt, während viele Medien ausführlich die Rolle digitaler Spielwelten thematisierten. Antje Arndt von der Mobilen Opferberatung kritisiert jene Medien, die das Bild eines isolierten Einzeltäters zeichneten, der sich abgeschottet in den eigenen vier Wänden radikalisiert habe: „Wichtig ist die Erkenntnis: Sowohl die Familie als auch die Internetwelt sind ein sozialer Raum.“ Das sei nicht deutlich genug herausgearbeitet worden.

Gerade bei Terroranschlägen ist der Journalismus nicht nur als Faktenlieferant aufgrund seiner Chronistenpflicht gefragt. Ebenso wichtig ist die Einordnung der Tat. Darüber hinaus gilt es, Ursachen und Folgen aufzuzeigen und keinesfalls die Inszenierungen des Terroristen zu verbreiten. In der Berichterstattung über Halle ist es immerhin gelungen, den Namen des Täters weitgehend außen vor zu lassen. Betroffene hatten darum in einer gemeinsamen Erklärung an die Medien ausdrücklich gebeten. Denn in der Vergangenheit wurden Rechtsterroristen mit ihren menschenfeindlichen Fantasien und Pamphleten, die medial gern als „Manifeste“ überhöht werden, so ausführlich reproduziert, dass sie in diversen rechtsradikalen Milieus umso leichter einen Kultstatus erlangen konnten. In Halle gab es da einen Lernprozess. Längst nicht alle Medienleute ließen sich überzeugen, aber viele folgten dem Wunsch der Betroffenen, verzichteten auf den



Namen des Täters und verweigerten ihm damit, was er so sehr wollte: Aufmerksamkeit und Popularität. Andererseits haben Überlebende, die beim Prozess als Nebenkläger auftraten, immer wieder beklagt, dass sie vorab nicht gefragt wurden, ob und wie ihr Name in einem Bericht auftauchen soll.

So heikel journalistische Arbeit nach einem mörderischen Terroranschlag auch ist – so unverzichtbar ist sie andererseits. „Dass der Angriff auf die Synagoge überhaupt als versuchter Mord angeklagt wurde, hatte auch damit zu tun, dass das von Anfang an so stark öffentlich thematisiert wurde“, sagt Antje Arndt. Eine wichtige Funktion der Medien sei zudem, Kritik an politischen Entscheidungen darzustellen und gesellschaftlichen Druck aufzubauen: „Gerade Betroffene von rechter Gewalt brauchen die Medien, weil sie nicht darauf vertrauen können, dass ihre Anliegen in jedem Fall von Staatsanwaltschaften und Gerichten berücksichtigt und anerkannt werden.“ So war es auch bei Ismet Tekin, dem ehemaligen Angestellten des „Kiez-Döners“, der auf der Straße vor den Schüssen des Täters in Deckung ging und vom Gericht anfangs trotzdem nicht als Nebenkläger zugelassen werden sollte.

Ismet Tekin sitzt an einem Tisch jenes Lokals, das früher der „Kiez-Döner“ war, und trinkt Tee. Nach dem Anschlag hat der Eigentümer den Laden an Ismet und seinen Bruder verschenkt. In den ersten Wochen habe es viel Solidarität und Beistand gegeben. Wichtige Leute von Stadt und Land hätten Unterstützung zugesagt. „Leider war das eine große Enttäuschung“, sagt Tekin. „Die haben uns allein gelassen.“ Bei der Begrüßung des Reporters ist der stilvoll renovierte Laden leer. Wie so oft. Frühere Stammkunden, die Tekin auf der Straße trifft, sagen ihm, dass sie ja eigentlich gern kommen würden. Aber dass sie sich nicht trauen. „Das hier ist ein Anschlagort“, sagt Tekin. Er habe sich mehr Hilfe von denen erwartet, die ihm große Versprechungen gemacht haben.

Immer wieder erzählt der Gastronom Journalistinnen und Journalisten seine Geschichte und informiert sie über Neuigkeiten. Sie haben ihn begleitet, als er vor Gericht erkämpfte, schließlich doch als Nebenklagevertreter anerkannt zu werden. „Der Generalbundesanwalt war der Ansicht, dass der Täter mich nicht töten wollte“, sagt Tekin. „Das war der schwerste Moment für mich.“ Ohne die Medien würden seine Kämpfe unsichtbar bleiben. Tekin trifft sich regelmäßig mit anderen Betroffenen, er hat die Hinterbliebenen des Terroranschlags von Hanau besucht. Alle machen ähnliche Erfahrungen, berichtet Tekin. Sie werden nicht müde, die mörderische Wirkung von Rassismus anzuprangern: „Man hört unsere Probleme an, aber keiner tut was.“

Rassismus schade letztlich allen in der Gesellschaft, so Tekin. Daran sollten Journalisten immer wieder erinnern: „Mir ist wichtig zu sagen, dass es eine Gefahr für uns alle gibt. Es betrifft nicht nur Ausländer. Jana und Kevin waren Deutsche. Es kann jeden treffen.“ Nach dem Terroranschlag hätten viele Politiker gesagt: Zusammen sind wir stark. Wenn das ernst gemeint sei, müsse man auch gemeinsam handeln: „Aber wir sehen keine Schritte.“ Für die allermeisten geht das Leben nach dem Anschlag in Halle einfach weiter. Für Ismet Tekin nicht. Er will, dass sich gesellschaftlich wirklich etwas ändert, damit sich ein Anschlag wie der von Halle nicht wiederholen kann. Das treibt ihn um. „Es ist nicht vorbei“, sagt Ismet Tekin. „Es wird nicht vorbei sein.“

*Michael Kraske*

Erinnerung an die Opfer des Terroranschlags an der Mauer der Synagoge in Halle:  
So heikel die Arbeit von Medien nach einer solchen Tat auch ist – so unverzichtbar ist sie andererseits.



Foto: Tobias Großkemper

# Kinder stärken



Der WEISSE RING macht sich mit den Pixi-Büchern „Ben sagt Nein!“ und „Lena sagt Nein!“ gegen sexuelle Übergriffe an Kindern stark. Die Bücher sind in Kooperation mit der Kinderschutzallianz für die Zielgruppe Kindergartenkinder entstanden. Der Begleitflyer zu den Pixi-Büchern für Erwachsene enthält bestärkende Botschaften an Kinder, die an sie weitergegeben werden können, um sie stark und selbstbewusst zu machen.

Neu ist außerdem die Broschüre „Kinder mit Liebe und Respekt erziehen“ zum Thema gewaltfreie Erziehung.



## Informationen zum Thema:

[www.weisser-ring.de/missbrauch\\_cybergrooming](http://www.weisser-ring.de/missbrauch_cybergrooming)

Kostenfreie Bestellungen per E-Mail an:  
[praevention@weisser-ring.de](mailto:praevention@weisser-ring.de)

# Danke

## Ralf Moeller lässt sich für den WEISSEN RING versteigern

3.000 Euro für ein Personal-Fitness-Training mit einem Weltstar: Der Hollywood-Schauspieler („Gladiator“) und frühere Bodybuildingweltmeister Ralf Moeller hat sich im Rahmen einer Charity-Veranstaltung des EAGLES Charity Golf Club e. V. versteigern lassen und den Auktionspreis dem WEISSEN RING in Goslar gespendet. Moeller macht seit Jahren im Rahmen der Goslarer Zivilcouragekampagne (GZK) mit Kinospots, Aktionsplakaten, Zeitungsanzeigen und Postkarten Mut zur Zivilcourage. „Hinschauen und füreinander einstehten ist hochaktuell und gelebte Zivilcourage; gleichzeitig setzt es ein Gegengewicht zu Hass, Hetze und Gewalt“, sagte Ralf Moeller.

„Klasse, dass Ralf bei den gemeinsamen Auftritten nicht nur Empathie für Opfer einwirbt, sondern mit seiner Spende unsere Arbeit in Schulen fördert“, findet Günter Koschig, Außenstellenleiter in Goslar.



So bedankte sich der WEISSE RING auf seinem Instagram-Kanal bei Ralf Moeller für die tatkräftige Unterstützung. • Foto: WEISSER RING

## TdK-Gottesdienst in Hamburg: Achtsamkeit gegen Gewalt, Kriminalität – und Krieg

Jedes Jahr am 22. März lenkt der WEISSE RING mit dem Tag der Kriminalitätsoffer die Aufmerksamkeit auf Menschen, die durch Verbrechen und Gewalt geschädigt wurden. In Hamburg ist es Tradition geworden, dass Bischöfin Kirsten Fehrs gemeinsam mit dem WEISSEN RING aus diesem Anlass zu einem öffentlichen Gottesdienst in die Hauptkirche St. Jacobi einlädt. Das diesjährige Thema: Den Opfern eine Stimme geben für eine achtsame Gesellschaft gegen Gewalt.

„Lass den Hass nicht in dein Herz“, appellierte Bischöfin Fehrs an die Gottesdienstbesucherinnen und -besucher und betonte: „Achtsamkeit ist die Gegenbotschaft zu Gewalt.“ Kristina Erichsen-Kruse, Mitglied des Landesvorstands, unterstrich in ihrer Ansprache mit Blick auf die Verbrechen in Deutschland, aber auch auf den Krieg in der Ukraine, dass es gerade in der jetzigen Situation wichtig sei, ein Klima des bewussten, starken und achtsamen Miteinanders zu schaffen. Als Gastrednerin sprach Bürgerschaftspräsidentin Carola Veit den ehrenamtlichen Mitarbeitenden des WEISSEN RINGS ihre persönliche Hochachtung für die schnelle, unbürokratische und empathische Hilfe aus, die sie in der Betreuung der von Gewalt Betroffenen leisten. Sie stellte fest: „Nur im gewaltfreien Miteinander liegt unsere Zukunft.“



Bürgerschaftspräsidentin Carola Veit (links), Bischöfin Kirsten Fehrs und Kristina Erichsen-Kruse, Landesvorstand des WEISSEN RINGS in Hamburg • Foto: Schmeling/WEISSER RING

## Geldsegen für die Außenstelle Kempten

Über gleich zwei große Spenden konnte sich zuletzt die Außenstelle Kempten in Bayern freuen:

Im Herbst 2021 haben Schülerinnen und Schüler der Grund- und Mittelschule Dietmannsried bei einem Spendenlauf 7.365 Euro für die Opferhilfe gesammelt. Die Kinder und Jugendlichen legten bei einem Crosslauf zusammengerechnet eine Strecke von 816 Kilometern zurück. Eltern, Nachbarn und Großeltern spendeten dabei pro gelaufener Runde.

Diese Zahl ist kein Zufall: Exakt 2.222 Euro spendete die Ulrich Gschwender Stiftung der Außenstelle Kempten am 22.2.22. Getreu dem Motto „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es!“ unterstützen Ulrich und Rosa Gschwender Einrichtungen und Sozialprojekte im Oberallgäu. Mit dem Geld soll Opfern von Kriminalität und Gewalt geholfen werden.



Die Schülervertreter Carina Bumann und Lukas Pitrowski überreichen mit Schulleiter Martin Mederer und Konrektorin Monika Gayr den Spendenscheck an Außenstellenleiterin Irmgard Leicht (rechts im Bild). • Foto: Peter Hausner (mit freundlicher Genehmigung der Allgäuer Zeitung)

## Großzügige Spende der Bremer Bäcker-Innung

Keine Stunde, und die Hälfte war schon weg: Beim traditionellen „Klaben-Anschnitt“ der Bremer Bäcker-Innung auf dem Marktplatz der Hansestadt wurden im November 100 Meter oder umgerechnet 620 Kilogramm der kulinarischen Spezialität für den guten Zweck verkauft. Eingeladen hatten der Obermeister der Innung, Peter Büser, Bürgerschaftspräsident Frank Imhoff und die Landesvorsitzende des WEISSEN RINGS, Magaret Hoffmann. Den Erlös in Höhe von 2.000 Euro möchte der WEISSE RING für Präventionsmaßnahmen einsetzen. Aus welchen Zutaten der „Bremer Klaben“ – eine Mischung aus Fruchtebrot und Christstollen – besteht, ist übrigens eines der am besten gehüteten Geheimnisse in Bremen.



Scheckübergabe auf dem Marktplatz in Bremen: Stefan Schiebe, Geschäftsführer der Kreishandwerkschaft Bremen (links), Magaret Hoffmann, Landesvorsitzende des WEISSEN RINGS Bremen, Peter Büser, Obermeister der Bäcker-Innung • Foto: Katja Perzl

## i

Der WEISSE RING dankt ausdrücklich für alle Spenden! Leider kann die Redaktion nicht alle Aktionen veröffentlichen.

Weitere Spendengeschichten finden Sie auf [spenden.weisser-ring.de](https://spenden.weisser-ring.de)

### Ausgabe 01/2022

Forum Opferhilfe ist die offizielle Mitgliederzeitschrift des WEISSEN RINGS. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

### Herausgeber

WEISSER RING  
Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten e. V.

### Bundesvorsitzender

Prof. Jörg Ziercke

### Bundesgeschäftsstelle

Weberstraße 16, 55130 Mainz  
Telefon: 06131 8303-0  
Telefax: 06131 8303-45  
E-Mail: [info@weisser-ring.de](mailto:info@weisser-ring.de)  
Internet: [www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de)

### V.i.S.d.P.

Bianca Biwer

### Redaktion

Christian J. Ahlers, Martin Anker,  
Karsten Krogmann und Nina Lenhardt

### Texte

Hiltrud Bontrup, Kathrin Hollmer,  
Michael Kraske, Karsten Krogmann,  
Nina Lenhardt, Ron Ulrich

### Titelbild

Hauke-Christian Dittrich

### Kontakt zur Redaktion

Telefax: 06131 8303-4004  
Telefon: 06131 8303-4000  
E-Mail: [redaktion@weisser-ring.de](mailto:redaktion@weisser-ring.de)  
[www.forum-opferhilfe.de](http://www.forum-opferhilfe.de)

### Layout und Satz

3st kommunikation, Mainz

### Lektorat


Britta Hübener

### Druck

Eberl & Koesel GmbH & Co. KG,  
Altusried-Krugzell

ISSN 2627-051X

 **Der WEISSE RING auf Facebook:**  
[www.facebook.com/weisserring](https://www.facebook.com/weisserring)

 **Der WEISSE RING auf Instagram:**  
[www.instagram.com/weisser\\_ring](https://www.instagram.com/weisser_ring)

 **Der WEISSE RING auf Twitter:**  
[www.twitter.com/weisserring](https://www.twitter.com/weisserring)

 **Der WEISSE RING auf YouTube:**  
[www.youtube.de/weisserringev](https://www.youtube.de/weisserringev)



# Kinder stärken



Der WEISSE RING macht sich mit den Pixi-Büchern „Ben sagt Nein!“ und „Lena sagt Nein!“ gegen sexuelle Übergriffe an Kindern stark. Die Bücher sind in Kooperation mit der Kinderschutzallianz für die Zielgruppe Kindergartenkinder entstanden. Der Begleitflyer zu den Pixi-Büchern für Erwachsene enthält bestärkende Botschaften an Kinder, die an sie weitergegeben werden können, um sie stark und selbstbewusst zu machen.

Neu ist außerdem die Broschüre „Kinder mit Liebe und Respekt erziehen“ zum Thema gewaltfreie Erziehung.



## Informationen zum Thema:

[www.weisser-ring.de/missbrauch\\_cybergrooming](http://www.weisser-ring.de/missbrauch_cybergrooming)

Kostenfreie Bestellungen per E-Mail an:  
[praevention@weisser-ring.de](mailto:praevention@weisser-ring.de)

# Danke

## Ralf Moeller lässt sich für den WEISSEN RING versteigern

3.000 Euro für ein Personal-Fitness-Training mit einem Weltstar: Der Hollywood-Schauspieler („Gladiator“) und frühere Bodybuildingweltmeister Ralf Moeller hat sich im Rahmen einer Charity-Veranstaltung des EAGLES Charity Golf Club e. V. versteigern lassen und den Auktionspreis dem WEISSEN RING in Goslar gespendet. Moeller macht seit Jahren im Rahmen der Goslarer Zivilcouragekampagne (GZK) mit Kinospots, Aktionsplakaten, Zeitungsanzeigen und Postkarten Mut zur Zivilcourage. „Hinschauen und füreinander einstehten ist hochaktuell und gelebte Zivilcourage; gleichzeitig setzt sie ein Gegengewicht zu Hass, Hetze und Gewalt“, sagte Ralf Moeller.

„Klasse, dass Ralf bei den gemeinsamen Auftritten nicht nur Empathie für Opfer einwirbt, sondern mit seiner Spende unsere Arbeit in Schulen fördert“, findet Günter Koschig, Außenstellenleiter in Goslar.



So bedankte sich der WEISSE RING auf seinem Instagram-Kanal bei Ralf Moeller für die tatkräftige Unterstützung. • Foto: WEISSER RING

## TdK-Gottesdienst in Hamburg: Achtsamkeit gegen Gewalt, Kriminalität – und Krieg

Jedes Jahr am 22. März lenkt WEISSE RING mit dem Tag der Kriminalitätsoffer die Aufmerksamkeit auf Menschen, die durch Verbrechen und Gewalt geschädigt wurden. In Hamburg ist es Tradition geworden, dass Bischöfin Kirsten Fehrs gemeinsam mit dem WEISSEN RING an diesem Anlass zu einem öffentlichen Gottesdienst in die Hauptkirche St. Jacobi einlädt. Das diesjährige Thema: Den Opfern eine Stimme geben – Für eine achtsame Gesellschaft gegen Gewalt.

„Lass den Hass nicht in dein Herz appellierte Bischöfin Fehrs an dem Gottesdienstbesucherinnen und Besucher und betonte: „Achtsamkeit ist die Gegenbotschaft zu Gewalt.“ Die stellvertretende Landesvorsitzende Kristina Erichsen-Kruse unterstrich in ihrer Ansprache mit Blick auf die Verbrecher in Deutschland, aber auch auf den Krieg in der Ukraine, dass es gerade in der jetzigen Situation wichtig sei, ein Klima des bewussten, starken und achtsamen Miteinanders zu schaffen. Als Gastrednerin sprach die Bürgerschaftspräsidentin Carola Veit den ehrenamtlichen Mitarbeitern des WEISSEN RINGS ihre persönliche Hochachtung für die schnelle, unbürokratische und empathische Hilfe aus, die sie in der Betreuung der von Gewalt Betroffenen leistet. Sie stellte fest: „Nur im gewaltfreien Miteinander liegt unsere Zukunft.“



Gastrednerin Carola Veit (Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft), Bischöfin Fehrs, Kristina Erichsen-Kruse, amtierende Landesvorsitzende des WEISSEN RINGS Hamburg • Foto: Schmeling/WEISSER RING

# Mit Ihrer Spende helfen Sie uns helfen!



Liebe Leserinnen und Leser,

seit 45 Jahren hilft der WEISSE RING Opfern von Kriminalität. Mehrere hunderttausend Menschen konnten unsere ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seither dabei unterstützen, nach dem oft traumatischen Erleben einer Straftat ins Leben zurückzufinden. Sie halfen ihnen aus finanzieller Not, sie vermittelten rechtliche oder therapeutische Begleitung, sie hörten ihnen zu.

Der WEISSE RING macht aber noch mehr: Er setzt sich mit lauter Stimme in der Politik für eine Verbesserung der Opferrechte ein. Das überarbeitete Opferentschädigungsgesetz trägt zum Beispiel die Handschrift unseres Vereins. Das ist nur möglich, weil wir unabhängig sind von jeder staatlichen Förderung.

Damit das so bleibt, brauchen wir Ihre Unterstützung. Helfen Sie uns helfen – mit Ihrer Spende.

Ihr

Prof. Jörg Ziercke

Bundsvorsitzender WEISSER RING

### SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

WEISSER RING e.V.

IBAN

DE 05 3 7 0 2 0 5 0 0 0 0 7 2 3 4 3 0 2

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

BFSWDE 33 XXX

Wir helfen Kriminalitätsoffern.

Betrag: Euro, Cent



Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max. 27 Stellen)

WR - Magazin 1 / 2 2

PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

DE

06

Datum

Unterschrift(en)

SPENDE

**ZEIG  
ZIVILCOURAGE**

**DEIN  
MUT  
HILFT**



Beobachte  
die Situation  
genau.



Ruf die Polizei  
unter 110.



Hilf, ohne dich  
selbst in Gefahr  
zu bringen.



Bitte andere  
um Mithilfe.



Kümmere dich  
um das Opfer.